



桑木文庫
洋書

0085

MARUZEN CO. LTD.
BOOK DEPARTMENT
TOKYO

物理
08
B
13

九州帝國大學理學部
10135
物理學教室

九州帝國大學工科大学
804955
大正〃年〃月〃日
數學物理學教室

桑木文庫
洋書
0085

理学部 洋 邇及
022232002001093
九州大学蔵書

MARUZ
BOOK DE
TO

物理

08

B

19



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Hauptwerke der Philosophie
in originalgetreuen Neudrucken
Band IV.

Werke Bernard Bolzanos

Mit Unterstützung
der Gesellschaft zur Förderung deutscher
Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen
und der Kant-Gesellschaft

unter Mitwirkung
von Mitgliedern der Philosophischen Gesellschaft
an der Universität zu Wien

herausgegeben von

Alois Höfler

I.

Wissenschaftslehre

in vier Bänden.

Erster Band.

Leipzig 1914.
Verlag von Felix Meiner.

Dr. B. Bolzanos Wissenschaftslehre.

V e r s u c h
einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung

der
L o g i k

mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter.

Herausgegeben
von
mehrern seiner Freunde.

Mit einer Vorrede
des
Dr. J. Ch. A. Heinroth.

Erster Band.

Sulzbach,
in der J. C. v. Seidel'schen Buchhandlung.
1837.



So wandte du — der Lohn ist nicht gering —
 nicht schwankend hin, wie jener Sämann ging,
 daß bald ein Korn, des Zufalls leichtes Spiel,
 hier auf den Weg, dort zwischen Dornen fiel:
 Nein! streue Flug wie reich, mit männlich stäter Hand,
 den Segen aus auf ein gedorrtes Land;
 dann laß es ruhn: die Ernte wird erscheinen,
 und dich beglücken, wie die Deinen.

3310 r.



Vorwort der Verlagshandlung.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat in reinem Eifer für die deutsche Literatur es sich von jeher zu einem besondern Vergnügen gemacht, solche Werke durch den Druck an's Licht zu fördern, die, wenn auch von kostspieligem Umfang, und ohne Aussicht zu schneller, pecuniärer Entschädigung, doch ausgezeichnet durch ihre Verfasser und ihren inneren Gehalt, die Förderung eines gemeinnützigen Zweckes für Wissenschaft und Leben, den Zeitgenossen wie der Nachwelt verbürgen. Ein solches ausgezeichnetes Werk erkannte sie auch in gegenwärtiger Wissenschaftskritik oder Logik, das verlässige Hände ihr zur Publication übergeben und anvertraut haben. Indem sie zu vollständiger und gefälliger Herausgabe desselben weder Aufwand noch Sorgfalt gescheut hat, rechnet sie vertrauensvoll auf Theilnahme und Dank der Männer von Fach, der gelehrten Anstalten, ja aller gebildeten Literaturfreunde. Zumal nimmt sie hierbei die Aufmerksamkeit aller deutschen Bibliotheken in Anspruch, so wie sie einer unbefangenen Würdigung des in seiner Art vielleicht einzigen Werkes durch die öffentlichen Blätter mit Ruhe entgegensteht. Den Herausgebern muß sie bezeugen, daß sie das Manuscript ihr ganz unentgeltlich geliefert, und sie dafür nur zu einer möglich niedrigsten Stellung des Verkaufspreises verpflichtet haben. Dieser Verpflichtung glaubt sie Genüge zu leisten, und erklärt überdies, daß sie zum Besten derer, denen die Anschaffung des ganzen Werkes auf einmal zu schwer fallen würde, die Bände auch einzeln ablassen wolle.

J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung.

Vorwort der Herausgeber.

Die Herausgeber haben nicht Anstand genommen, dem Werke, das sie hier endlich an's Licht treten lassen, sogleich den Namen des Verfassers vorzusetzen, da derselbe obnehin nicht lange unbekannt bleiben darf und soll.*) Dann aber werden auch Alle, die

*) S. Lebensbeschreibung des Dr. R. Wotjano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers, eingeleitet und



seine Sinnesart und Verhältnisse näher kennen, sich zu erklären wissen, warum es nöthig geschienen, dieses Werk wider sein eigenes Wissen und Wollen in's Publicum zu bringen. Auf einem Wege, den wir uns hüten wollen, dem Verfasser bekannt zu geben, — obgleich wir nicht die geringste Ursache haben, uns der dabei angewendeten Mittel zu schämen, — gelang es uns, sein Werk zu erhalten, nachdem er so eben eine neue Revision desselben beendigt hatte. Zwar gesehen wir, vernommen zu haben, daß nach des Verfassers Absicht auch diese Revision noch nicht die letzte seyn sollte: doch erlauben wir uns, den sich selbst nie genügenden Verfasser auf seine eigenen, S. 710 seines Buches aufgestellten Grundsätze zu verweisen, nach denen wir ihm sonnenklar darthun können, daß er Unrecht hätte, wenn er sich der Drucklegung seines Manuscriptes noch länger widersetzen wollte. Pecuniäre Rücksichten hatten wir vollends keine zu nehmen, da es bekannt ist, daß der Verfasser für keine seiner Schriften je ein Mal ein sogenanntes Honorar verlangt habe. Dieß zur Entschuldigung unseres Schrittes bei dem Verfasser; bei dem Publicum wird, wie wir zuversichtlich hoffen, das Buch selbst für uns sprechen. Es müßte alle Liebe zu einem gründlichen Denken, ja aller gute Geschmack aus der gelehrten Welt verschwunden seyn, oder wir haben für die Herausgabe dieses wichtigen Werkes Dank zu erwarten. *) Doch über das Buch, oder vielmehr nur über den Eindruck, den die Lectüre desselben auf ihn gemacht, hat schon ein achtungswürdiger Gelehrter, welchem das Manuscript vor einigen Jahren war mitgetheilt worden, sein Urtheil abgegeben, indem er nachstehende Vorrede dazu abgefaßt hat.

erschüttert von dem Herausgeber. Sulzbach, J. C. v. Seidel'sche Buchhandlung, 1836. S. 78 ff.

*) Einige Paragraphen finden wir mit *Cetera* im Manuscripte bezeichnet, ohne Zweifel, um anzuzeigen, daß dieselben die wichtigsten und für den Anfänger verständlichsten sind, während die übrigen von ihm übergangen werden können.

Die Herausgeber.

V o r r e d e .

Es kann kein Schriftsteller, welcher sich mit schüchternem Muth zum ersten Mal vor die Augen des Publicums wagt, so ängstlich um das *qu'en dira-t-on* bei seinem Werke besorgt seyn, als Schreiber dieses bei seiner Vorrede. Er ist weder Professor der Logik, noch der Philosophie überhaupt; ja die Logik, nicht wie sie Jedermanns praktischer Hausbedarf ist, sondern als strenge Wissenschaft, ja als Wissenschaftslehre, liegt außer seinem Bereich. Gleichwohl hat man das Vertrauen zu ihm gefaßt, daß er fähig sey, das vorliegende, in jedem Sinne neue, und an Geist wie an Gehalt gleich reiche Werk in die literarische Welt einzuführen. Wenn er sich fragt, wodurch ihm wohl dieses Vertrauen geworden sey, so kann er nur in der Unbefangenheit und Wahrheitsliebe, deren er sich bewußt ist, die Veranlassung zu dem ihm gewordenen ehrenvollen Auftrage finden. Man hat geglaubt, er werde nicht mit dem Auge eines durch sein eigenes System besochenen Richters auf das Werk blicken, welches er bevorzugen soll, und er werde ein offenes Ohr für die Wahrheit haben, die es vorträgt, und die eben nichts weiter voraussetzt, als die Fähigkeit des reinen Bernehmens und Auffassens. In beiderlei Hinsicht hat man sich nicht geirrt. Und so betrachtet er sich denn als einen aufgerufenen Zeugen, welcher gewissenhaft auszusagen kann und soll, wie und was dieses Werk bei einem vorurtheilsfreien und aufmerksamen Leser wirken könne, ja müsse. Einem solchen Zeugnisse auszuweichen, findet er keinen Beruf, und nicht einmal eine Entschuldigung; sondern hält es sogar für



seine Pflicht, dasselbe abzulegen, um so mehr, da der Gegenstand, um den es sich handelt, von der größten Wichtigkeit für die geistige Bildung und Wirksamkeit ist. Denn nächst der Richtung der Gesinnung und des Willens ist, wie für das Leben überhaupt, so für die wissenschaftliche Thätigkeit insbesondere, nichts nöthiger und erspriesslicher, als eine durch zweckmäßige und gründliche Ueberzeugung erlangte Stärke und Festigkeit des Verstandesgebrauches. Der Verstand ist eine Waffe, ohne deren geschickte Führung die gerechteste Sache ihr Recht nicht durchzusetzen vermag; er ist das Medium des Sehens in die geistige Welt, wie das Licht in der physischen; ja er ist das Band, welches die Geister, so wie der Glaube das Band ist, welches die Gemüther zusammenhält. Je heller und schärfer der Verstand, je geübter, um schnell und klar in alle Verhältnisse und Beziehungen des thätigen Lebens einzugehen und sie zu durchdringen, desto sicherer wird die Selbstständigkeit des Menschen und desto eingreifender seine Wirksamkeit. Diese Bemerkung ist trivial, aber man kann sich ihrer so wenig enthalten, als derjenigen, daß ohne den Verstand und seinen richtigen Gebrauch die Künste, die Wissenschaften, alle Geschäfte des Lebens, ja die bürgerlichen Einrichtungen mit sammt dem Staate selbst zu Grunde gehen würden, so wie alles dieß sich ohne Hülfe des Verstandes nicht entwickelt und ausgebildet hätte. Nicht der Verstand ist Schuld an den Uebeln, welche die Welt drücken, sondern nächst dem Grundübel selbst, welches aus Selbstsucht hervorwächst, trägt diese Schuld der Nichtgebrauch oder der falsche Gebrauch des Verstandes. Den Verstand ersticken, heißt das geistige Leben tödten, und den Verstand beleben und kräftigen, heißt der Quelle alles geistigen Lebens den Weg bahnen. Und so legt denn Schreiber dieses, in Bezug auf vorliegendes Werk, das reine Zeugniß ab, daß es mehr als irgend ein ihm bekanntes Werk über die Logik, durch unmittelbare Uebung am Denken und im Denken selbst, den Verstand entwickelt, und ihn seine Kraft in ihrem ganzen

Umfange kennen und brauchen lehrt. Wie durch die geregelten und stufenweise zusammengefüigten Aufgaben und Uebungen der Ferkunst das Auge immer umsichtiger und sicherer, der Arm immer kräftiger wird, so wird in diesem Werke das Denkvermögen auf dem natürlichsten, einfachsten und geradesten Wege Schritt vor Schritt angeregt und angewiesen, das Gebiet der Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse, nach Form und Inhalt, und in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen zu durchmessen, und hierdurch, so zu sagen, von dem ganzen Gebiete des Denkens Besitz zu nehmen. Der Verfasser, selbst ein Meister im Denken, steht für die Schüler zugleich als Muster und als Gegenstand der Bewunderung da, indem er sich mit der größten Leichtigkeit und Gewandtheit seine Bahn durch die verwickeltesten Aufgaben bricht, und durch die stetige Klarheit, Ordnung und Bestimmtheit seines Gedankenganges, den ihm Schritt vor Schritt Folgenden auf eine leichte und heitere Weise nöthigt, die gleiche Klarheit, Ordnung und Bestimmtheit in sich zu erzeugen, und sich somit des Mittels zu aller Einsicht und aller Wissenschaft zu bemächtigen. Denn die Idee des gründlichen und vollständigen Wissens oder der Wissenschaft ist es, um welche sich das ganze Werk wie um seine Auzel bewegt, weshalb ihm auch sein Verfasser mit Recht den Namen der Wissenschaftslehre gegeben hat; freilich nicht in dem überschwenglichen Sinne, in welchem Fichte seiner subjectiven Idealphilosophie diesen Namen beilegte; das für aber auch mit der schönen Aussicht auf ein erreichbares Ziel, zu welchem hin sich der Verfasser mit stiller Kraft bewegt, deren Streben nicht, wie das Fichtische, zuletzt in einen Widerspruch hinausläuft, sondern in harmonischem Abschluß des Ganzen endigt. Uebrigens ist eine Verwandtschaft dieser beiden Geister nicht zu verkennen. Zwar wird Fichtes Genialität immer sein besonderes Eigenthum bleiben; allein das redliche Ringen nach Wahrheit, das freie und klare Schweben über dem Gegenstande der Betrachtung, und ganz



vorzüglich die Gabe oder die Macht, den aufmerkamen Leser wie mit magnetischer Gewalt in den Gedankenkreis zu ziehen und darin festzuhalten, die der Zaubergriffel des Meisters um die zu lösende Aufgabe beschreibt, alles dieß theilt unverkennbar der Verfasser der vorliegenden Wissenschaftslehre mit dem Erfinder dieses Lehrwortes. Ja, Schreiber dieses erdreistet sich zu behaupten, daß, wenn Letzterer in einseitiger Richtung nach der Tiefe versinkt, ein besonderes Talent des Ersteren darin besteht, bei allem Streben nach Einheit, die Mannigfaltigkeit seiner Gegenstände nicht aus dem Auge zu verlieren, und auch dem Geringsten an Ort und Stelle die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Schreiber dieses könnte den Beweis hievon leicht führen, wenn er den Gesamttinhalt der vorliegenden Logik dem Leser in einer organischen Gliederung darlegen wollte; allein theils ist es nicht sein Beruf, sich in die Arbeit des Verfassers zu mischen, theils hat dieser selbst für das Ganze und Einzelne seines Werkes eine solche Uebersicht auf das Sorgfältigste und Ausführlichste den Lesern vor Augen gestellt.

Und so wäre denn hiermit das versprochene Zeugniß nach bestem Wissen und Gewissen abgelegt, und der Aussteller dieses Zeugnisses könnte zufrieden die Feder niederlegen, wenn es ihm nicht eben noch Gewissenssache wäre, zweier Eigenschaften des Verfassers zu gedenken, die jetzt unter die Seltenheiten gehören, und die nicht wenig dazu beitragen, vorliegende Logik zu empfehlen, wenn es nach dem bereits Ausgesprochenen noch einer Empfehlung bedürfte. Diese Eigenschaften sind Bescheidenheit und Billigkeit. Beide Tugenden durchdringen und würzen so zu sagen das ganze Werk. Nämlich was die erste betrifft, so maßt sich der Verfasser, so groß auch seine subjective und objective Klarheit ist, doch nicht an, gleich seinem Vorgänger in der Wissenschaftslehre, den Leser zum Verstehen zu zwingen; sondern selbst das Gewisse und Unwiderlegbarste, was er ausspricht, trägt er immer nur als

seine unborgreifliche Meinung vor, und überläßt es dem Leser selbst, frei zu prüfen, und sich durch diese Prüfung zu überzeugen, daß der Verfasser Wahrheit gesprochen. Diese Achtung vor der individuellen Freiheit der Leser gereicht dem ganzen Werke zum Schmucke, indem es demselben jenes Gepräge von Ruhe und Mäßigung aufdrückt, welches der hohe Charakter des classischen Alterthums ist, und dergestalt wohlthätig auf den Leser zurückwirkt, daß auch er bei seinem Aufpassen und Urtheilen die gleiche Stimmung in sich zu bewahren veranlaßt und geneigt wird; was für beide Theile von großem Vortheil ist. Denn die Unterhaltung mit einem Schriftsteller ist eine Art von Gespräch, in welchem der Autor zwar immer das erste Wort hat, doch stets der Einrede des Lesers gewärtig seyn muß. Je leidenschaftlicher und eigenwilliger nun der Erste bei der Darstellung seiner Ansicht zu Werke geht, desto leichter und gewisser erregt er den Widerspruch des Andern; dagegen je ruhiger und besonnener er seinen Gegenstand vorträgt, desto geneigter fühlt sich der Leser, ihn anzuhören und ausreden zu lassen. Wenn dieß schon bei einem Gespräche höchst wünschenswerth ist, wie viel mehr bei einer Schrift, in welcher sich der Verfasser gegen Einwürfe weder verantworten noch rechtfertigen kann. So viel über die erste der genannten Tugenden. Was nun die zweite, die Billigkeit, anlangt, so äußert sie der Verfasser auf wahrhaft liebenswürdige Weise in Bezug auf die Begriffe, Grundsätze und Ansichten anderer Logiker von Aristoteles bis auf Hegel. Denn dieses ist ein nicht geringer Vorzug des vorliegenden Werkes, daß sein Verfasser eine Kenntniß und Belesenheit im Gebiete der Logik, wie dasselbe durch alle Zeiten angebant worden, entfaltet, welche schwerlich einen bedeutenden Schriftsteller in diesem Fache von der ältesten bis auf die neueste Zeit übergeht, wo sich eine Divergenz der Meinung hervor-thut, und wo es gilt, fremde Ansicht an der eigenen, und eigene an fremden zu prüfen. Der Leser kann hier nur ge-



winnen, indem ihm reiche Veranlassung zur Vergleichung nach allen Richtungen und in allen Theilen der Wissenschaft dargeboten wird. Denn es gibt kein Kapitel, bei welchem nicht der Verfasser in einer besondern Rubrik einen Blick auf die seiner Vorstellungsweise mehr oder weniger entgegenstehende Darstellungsweise seiner Vorgänger geworfen hätte. Und hier weiß man nicht, ob man mehr die Gabe der unbefangenen, treuen Auffassung und Darstellung fremden Geistes, oder die scharfsinnige und gründliche Würdigung desselben beifällig anerkennen soll. Gewiß ist es, daß sich in beiven Beziehungen die Billigkeit, oder, wenn man will, die rechtliche Geradheit des Verfassers in gleichem Grade beurkundet. Was man sonst hier und da bei Schriftstellern findet, daß sie die Ansichten ihrer Gegner entstellen, oder in ein falsches Licht bringen, um die ihrige desto mehr hervorzuheben und geltend zu machen, davon finden wir in diesem Werke keine Spur, sondern das *Suum cuique* ist dem Verfasser heilig, und nur tiefer Grund und klarer Beweis sind die Gewichte, die auf seiner Wage gelten.

Doch nun genug, damit nicht der Zeuge als Lobredner erscheine. Diesen Verdacht völlig niederzuschlagen, wäre freilich nichts geeigneter, als eine Aufstellung solcher Punkte, in welchen Schreiber dieses die gleiche Ansicht nicht theilt, oder die wenigstens einer besondern Rechtfertigung bedürfen möchten; wie z. B. daß die Haupttendenz einer Wissenschaftslehre die Aufstellung der Bedingungen zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Lehrbuche sey. Jedoch es waltet hier keine Pflicht ob, weder den Verfasser zu kritisiren, noch ihn zu vertreten. Das Letztere muß er selbst thun, das Erstere bleibt billig den Kritikern oder noch besser einem jeden Leser überlassen.

Heinroth.

Inhalt des ersten Bandes.



Einführung.

- §. 1.* Was der Verfasser unter der Wissenschaftslehre verstehe.
- §. 2. Rechtfertigung dieses Begriffes und seiner Bezeichnung.
- §. 3. Des Verf. Wissenschaftslehre ist eine unter verschiedenen Namen schon längst gekannte und bearbeitete Wissenschaft.
- §. 4. Warum man diese Erklärung doch niemals aufgestellt habe.
- §. 5. Wie der Verf. von diesen Gründen denke.
- §. 6. Der Verf. wird seine Wissenschaftslehre gewöhnlich Logik nennen.
- §. 7. Prüfung anderer Erklärungen.
- §. 8. Verschiedene mit dem der Logik verwandte Begriffe.
- §. 9.* Nutzen der Logik.
- §. 10.* Zeit dieses Studiums und Vorbereitung dazu.
- §. 11. Ob die Logik Kunst oder Wissenschaft sey.
- §. 12. Ob eine bloß formale Wissenschaft.
- §. 13. Ob eine unabhängige Wissenschaft.
- §. 14. Allgemeine und besondere Logik.
- §. 15.* Plan des Vortrages der Logik nach des Verf. Ansicht.
- §. 16. Einiges über den Plan, der in den wichtigsten neueren Lehrbüchern befolgt wird.

Erster Theil.

Fundamentallehre.

- §. 17.* Zweck, Inhalt und Abtheilungen dieses Theiles.
- §. 18. Begraümung einiger Bedenlichkeiten, die gegen das Beginnen des Verf. in diesem Theile bei einigen Lesern obwalten dürften.



Erstes Hauptstück.

Von Daseyn der Wahrheiten an sich.

- §. 19.* Was der Verf. unter einem Sage an sich verstehe.
§. 20. Rechtfertigung dieses Begriffes sowohl als seiner Bezeichnung.
§. 21. Daß auch schon Andere diesen Begriff gebrauchet.
§. 22. Bisheriges Verfahren in Betreff dieses Begriffes.
§. 23. Prüfung verschiedener Erklärungen desselben.
§. 24. Verschiedene Bedeutungen der Worte: Wahr und Wahrheit.
§. 25.* Was der Verf. unter Wahrheiten an sich verstehe.
§. 26.* Unterscheidung dieses Begriffes von einigen mit ihm verwandten.
§. 27. Dieser Begriff einer Wahrheit an sich ist auch von Andern schon aufgestellt worden.
§. 28. Wahrscheinliche Behandtheile dieses Begriffes.
§. 29. Wie man den Begriff der Wahrheit bisher aufgefaßt habe.
§. 30.* Sinn der Behauptung, daß es Wahrheiten an sich gebe.
§. 31.* Beweis, daß es wenigstens Eine Wahrheit an sich gebe.
§. 32.* Beweis, daß es der Wahrheiten mehrte, ja unendlich viele gebe.
§. 33. Beantwortung verschiedener Einwürfe.

Zweites Hauptstück.

Von der Erkenntniß der Wahrheit.

- §. 34.* Was der Verf. unter einem Urtheile verstehe.
§. 35. Prüfung verschiedener Erklärungen dieses Begriffes.
§. 36.* Was der Verf. unter einem Erkenntniße verstehe.
§. 37. Rechtfertigung dieses Begriffes.
§. 38. Andere Bestimmungen dieses Begriffes.
§. 39.* Sinn der Behauptung, daß auch wir Menschen einige Wahrheiten erkennen.
§. 40.* Wie man beweisen könne, daß wir wenigstens Eine Wahrheit erkennen.
§. 41.* Wie man beweisen könne, daß wir der Wahrheiten unbestimmt viele zu erkennen vermögen.
§. 42. Hebung mehrerer Bedenklichkeiten.
§. 43.* Eines der sichersten und brauchbarsten Kennzeichen der Wahrheit.
§. 44. Bisher gewöhnliche Behandlung dieses Gegenstandes.
§. 45. Einiges über die in andern Lehrbüchern vorkommenden, obersten Denkgesetze.

Zweiter Theil.

Elementarlehre.

- §. 46.* Zweck, Inhalt und Abtheilungen dieses Theils.

Erstes Hauptstück.

Von den Vorstellungen an sich.

- §. 47.* Inhalt und Unterabtheilungen dieses Hauptstückes.

Erster Abschnitt.

Von dem Begriffe einer Vorstellung an sich.

- §. 48.* Was der Verf. unter Vorstellungen an sich und gehabten Vorstellungen verstehe.
§. 49.* Unterscheidung des Begriffes einer Vorstellung an sich von einigen, mit ihm verwandten Begriffen.
§. 50. Rechtfertigung dieses Begriffes.
§. 51. Daß dieser Begriff auch schon bei Andern angetroffen werde.
§. 52. Mißlungene Versuche einer Erklärung dieser Begriffe.
§. 53. Bisheriges Verfahren mit diesen beiden Begriffen.

Zweiter Abschnitt.

Innere Beschaffenheiten und Unterschiede der Vorstellungen an sich.

- §. 54.* Vorstellungen an sich haben kein Daseyn.
§. 55.* Vorstellungen an sich sind weder wahr noch falsch.
§. 56.* Theile und Inhalt einer Vorstellung an sich.
§. 57.* Von einigen Fällen, in denen eine bloß scheinbare Zusammenfügung einer Vorstellung Statt hat.
§. 58.* Nähere Betrachtung der merkwürdigsten Arten, wie Vorstellungen zusammengesetzt sind.
§. 59.* Auslegung einiger grammatischen Formen, insonderheit der Form: Dies A.
§. 60.* Concrete und abstracte Vorstellungen.
§. 61.* Es muß auch einfache Vorstellungen geben.



- §. 62. Kein Inhalt einer Vorstellung ist der größte.
§. 63.* Ob die Theile einer Vorstellung einerlei sind mit den Vorstellungen der Theile ihres Gegenstandes.
§. 64.* Ob die Theile einer Vorstellung einerlei sind mit den Vorstellungen von den Beschaffenheiten ihres Gegenstandes.
§. 65. Vergleichung des §. 56 — 64. Gefagten mit der bisherigen Lehre.
§. 66.* Begriff des Umfangs einer Vorstellung.
§. 67.* Es gibt auch gegenstandlose Vorstellungen.
§. 68.* Es gibt auch Vorstellungen, die eine nur endliche Menge von Gegenständen haben, ingleichen Einzelvorstellungen.
§. 69.* Ueberfüllte Vorstellungen.
§. 70.* Reale und imaginäre Vorstellungen.
§. 71. Zwei Folgerungen.
§. 72.* Was der Verf. unter Anschauungen verstehe.
§. 73.* Was er Begriffe und gemischte Vorstellungen nenne.
§. 74.* Betrachtungen, die vornehmlich ein noch besseres Verständniß der eben aufgestellten Begriffsbestimmungen bezwecken.
§. 75.* Einige Bemerkungen über den Unterschied in der Bezeichnungsart zwischen Anschauungen und Begriffen.
§. 76. Rechtfertigung dieser Begriffsbestimmungen.
§. 77. Andere Darstellungsarten.
§. 78. Verschiedenheit unter Begriffen in Hinsicht auf Inhalt und Umfang.
§. 79. Ob die Vorstellungen von Zeit und Raum zu den Anschauungen oder Begriffen gehören.
§. 80.* Eigenschafts- und Verhältnisvorstellungen.
§. 81. Vorstellungen von Materie und Form.
§. 82. Mehrere Arten von Vorstellungen, in denen die eines Inbegriffes vorkommt, und zwar zuerst Vorstellungen von einem Inbegriffe genannter Gegenstände.
§. 83. Noch ein Paar Vorstellungen, welche aus diesen zusammengesetzt sind.
§. 84. Begriffe von Mengen und Summen.
§. 85. Begriff einer Reihe.
§. 86. Begriffe der Einheit, Vielheit und Allheit.
§. 87. Begriff der Großen, endlicher sowohl als unendlicher.
§. 88. Ausnahmenvorstellungen.
§. 89.* Bejahende und verneinende Vorstellungen.
§. 90. Symbolische Vorstellungen.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheiten unter den Vorstellungen nach ihrem Verhältnisse untereinander.

- §. 91. Es kann nie zwei einander völlig gleiche Vorstellungen geben. Ähnliche Vorstellungen.
§. 92 bis 94. Verhältnisse unter den Vorstellungen in Hinsicht auf ihren Inhalt, ihre Weite, ihre Gegenstände.
§. 95* bis 98.* Besondere Arten der Verträglichkeit unter den Vorstellungen, und zwar a) des Umfassens, b) der Gleichgültigkeit, c) der Unterordnung und d) der Verketzung.
§. 99. Unbedingt weiteste und höchste, unbedingt engste und niedrigste Vorstellungen.
§. 100. Vorstellungen, welche einander in Abicht auf Weite oder Höhe zunächst stehen.
§. 101. Ob es zu jeder beliebigen Menge von Gegenständen einen sie alle umfassenden Gemeinbegriff gebe.
§. 102. Keine endliche Menge von Massen genügt, die Weite aller Vorstellungen zu messen.
§. 103.* Besondere Arten der Unverträglichkeit.
§. 104.* Beigeordnete Vorstellungen.
§. 105. Aufzählung einiger hieher gehörigen Lehrsätze.
§. 106. Vorstellungen von Arten, Sattungen u. s. w.
§. 107. Entgegengesetzte Vorstellungen.
§. 108. Wie die §. 93 ff. betrachteten Verhältnisse auch auf gegenstandlose Vorstellungen ausgedehnt werden können.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenheiten unter den Vorstellungen, die erst aus ihrem Verhältnisse zu andern Gegenständen entspringen.

- §. 109.* Richtige und unrichtige Vorstellungen von einem Gegenstande.
§. 110. Vollständige und unvollständige Vorstellungen von einem Gegenstande.
§. 111. Wesentliche und außerordentliche Beschaffenheitsvorstellungen.
§. 112. Gemeinliche und eigenthümliche Beschaffenheitsvorstellungen. Kennzeichen, Merkmale.
§. 113. Ursprüngliche und abgeleitete Beschaffenheitsvorstellungen.
§. 114. Unterschiedsvorstellungen.



XVI

Inhalt.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

- §. 115. Einige allgemeine Bemerkungen über die Verschiedenheit der hier gewählten und der gewöhnlichen Darstellung.
§. 116. Ueber die Eintheilungen der neuern Logiker in diesem Hauptstücke.
§. 117. Ueber die fünf sogenannten Universalien der Alten.
§. 118. Ueber die Kategorien und Postprädicamenten der Alten.
§. 119. Ueber die Kategorien und Reflexionsbegriffe der Neuern.
§. 120. Ueber den Canon, daß Inhalt und Umfang im verkehrten Verhältnisse stehen.

Wissen-

Wissenschaftslehre.



Erster Band,

enthaltend:

Einleitung. Fundamentallehre. Elementarlehre
I. Hauptstück.

Wissenschaftslehre etc. I. Bd.

1



理科教室御中

品
<i>Freundlich</i>
<i>Die Grund</i>
<i>Einsteins</i>
<i>Gravitation</i>
計
上記之通御座候也



Einleitung.

§. 1.^o

Was der Verfasser unter der Wissenschaftslehre verstehe.

1. Wenn ich mir vorstelle, es wären alle Wahrheiten, welche nur irgend ein Mensch kennt oder einst gekannt hat, in ein Ganzes vereinigt, z. B. in irgend einem einzigen Buche zusammengeschrieben: so würde ich einen solchen Inbegriff derselben die Summe des ganzen menschlichen Wissens nennen. So klein diese Summe auch wäre, verglichen mit dem ganz unermesslichen Gebiete aller Wahrheiten, die es an sich gibt; die ihrem größten Theile nach uns völlig unbekannt sind; so wäre sie doch im Verhältnisse zu der Fassungskraft jedes einzelnen Menschen eine sehr große, ja für ihn zu große Summe. Denn sicher ist selbst der fähigste Kopf unter den günstigsten Umständen, und mit dem ange strengtesten Fleiße außer Stande, sich — ich will nicht sagen Alles, sondern auch nur das wahrhaft Wissenswürdige, das jener Inbegriff enthält, das die vereinigte Bemühung aller Menschen bis auf den heutigen Tag entdeckt hat, anzuzeigen. Wir müssen uns deshalb zu einer Theilung verstehen; wir müssen, da wir ein Jeder bei Weitem nicht Alles, was uns in irgend einem Betrachte wissenschaftlich scheinen mag, erlernen können, der Eine sich nur auf das Eine, der Andere auf ein Anderes, ein Jeder auf dasjenige verlegen, was nach der Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse für uns das Nächstgute oder das Nächstbeste unter dem Nützlichsten ist. Sowohl um diese Auswahl des für uns Wissenswürdigsten und die Erlernung desselben uns zu erleichtern, als auch für



manche andere Zwecke dürfte es zuträglich seyn, das gesammte Gebiet des menschlichen Wissens, oder vielmehr jenes der Wahrheit überhaupt in mehre einzelne Theile zu zerlegen, und die einer jeden einzelnen Gattung zugehörigen Wahrheiten, so viele es durch ihre Merkwürdigkeit verdienen, in eigenen Büchern so zusammenzustellen, und nöthigenfalls auch noch mit so viel anderen, zu ihrem Verständnisse oder Beweise dienlichen Sätzen in Verbindung zu bringen, daß sie die größte Faßlichkeit und Ueberzeugungskraft erhalten. Es sey mir also erlaubt, jeden Inbegriff von Wahrheiten einer gewissen Art, der so beschaffen ist, daß es der uns bekannte und merkwürdige Theil derselben verdient, auf die so eben erwähnte Weise in einem eigenen Buche vorzutragen zu werden, eine Wissenschaft zu nennen. Jenes Buch selbst aber, oder vielmehr ein jedes Buch, welches nur so beschaffen ist, als wäre es von Jemand in der bestimmten Absicht geschrieben, um alle bekannte und für den Leser merkwürdige Wahrheiten einer Wissenschaft darzustellen, wie sie auf's Leichteste verstanden und mit Ueberzeugung angenommen werden könnten, soll mir ein Lehrbuch dieser Wissenschaft heißen. So werde ich also z. B. den Inbegriff aller Wahrheiten, welche Beschaffenheiten des Raumes ausagen, die Wissenschaft vom Raume oder die Raumwissenschaft (Geometrie) nennen; weil diese Sätze eine eigene Gattung von Wahrheiten bilden, die es un widersprechlich verdient, daß wir den uns bekannten und für uns merkwürdigen Theil derselben in eigenen Büchern vortragen, und mit Beweisen versehen, die ihnen die möglichste Verständlichkeit und Ueberzeugungskraft gewähren. Dergleichen Bücher selbst werde ich Lehrbücher der Raumwissenschaft nennen.

2. Ich gestehe selbst, daß die Bedeutungen, die ich den beiden Worten Wissenschaft und Lehrbuch hier gebe, nicht eben die allgemein üblichen sind; allein ich darf auch beisetzen, daß es gar keine allgemein angenommene Bedeutung für diese beiden Worte gebe, und daß ich nicht ermangeln werde, diese Begriffsbestimmungen tiefer unten eigens zu rechtfertigen. Vor der Hand sey es genug, nur noch zwei andere Bedeutungen des Wortes Wissenschaft aus dem Grunde hier in Erwähnung zu bringen, weil ich mich ihrer

wohl selbst an Orten, wo kein Mißverständnis zu besorgen ist, bediene. Gar Viele nämlich verstehen unter dem Worte: Wissenschaft nicht eine bloße Summe von Wahrheiten einer gewissen Art, gleichviel in welcher Ordnung sie stehen, sondern sie denken sich unter der Wissenschaft ein Ganzes von Sätzen, in welchem die merkwürdigsten Wahrheiten einer gewissen Art schon so geordnet und mit gewissen anderen dergestalt verbunden vorkommen, wie es bei einer schriftlichen Darstellung derselben in einem Buche geschehen muß, damit der Zweck der leichtesten Auffassung und der festesten Ueberzeugung erreicht werde. In dieser Bedeutung kommt das Wort vor, wenn wir z. B. von einem echt wissenschaftlichen Vortrage sprechen; denn da wollen wir durch den Beisatz: wissenschaftlich ohne Zweifel nur andeuten, daß dieser Vortrag eine solche Ordnung der Sätze befolge, solche Beweise liefere, kurz solche Einrichtungen habe, wie wir sie etwa von einem recht zweckmäßigen Lehrbuche verlangen. Ueberdies nehmen wir das Wort Wissenschaft zuweilen auch gleichgeltend mit dem Worte Kenntniß, und also in einer Bedeutung, die im Gegensatz mit den beiden bisherigen, welche man objectiv nennt, eine subjective genannt werden könnte. Dieses geschieht, wenn wir z. B. sagen: ich habe Wissenschaft von dieser Sache; denn da heißt Wissenschaft offenbar nur so viel als Kenntniß.

3. Begreiflich ist es nichts Gleichgültiges, auf welche Weise wir bei dem Geschäfte der Zerlegung des gesammten menschlichen Wissens, oder vielmehr des gesammten Gebietes der Wahrheit überhaupt, in solche einzelne Theile, denen ich Nr. 1. den Namen der Wissenschaften gab, und bei der Darstellung dieser einzelnen Wissenschaften in eigenen Lehrbüchern zu Werke gehen. Denn auch ohne den Werth, welchen das bloße Wissen hat, nur im Geringsten zu überschätzen, muß doch Jeder einsehen, daß es zahllose Uebel gebe, welche nur Unwissenheit und Irrthum über unser Geschlecht verbreiten; und daß wir ohne Vergleich besser und glücklicher auf dieser Erde wären, wenn wir ein Jeder uns gerade diejenigen Kenntnisse beilegen könnten, die uns in unsern Verhältnissen die ersprißlichsten sind. Wäre nun erst das gesammte Gebiet der Wahrheit auf eine zweckmäßige Weise in einzelne Wissenschaften



zerlegt, und wären von jeder derselben gelungene Lehrbücher vorhanden und in hinreichender Anzahl überall anzutreffen: so wäre zwar dadurch der Zweck, von dem ich rede, noch eben nicht erreicht, aber wir wären doch seiner Erreichung, besonders wenn sich auch noch einige andere Einrichtungen hinzugesellten, bedeutend näher gerückt. Denn nun würde a) Jeder, der nur die gehörigen Vorkenntnisse hat, sich über jeden Gegenstand, worüber ihm Belehrung notwendig ist, am Sichersten und Vollständigsten unterrichten, und Alles, was man bisher darüber weiß, erlernen können. Und b) wenn Alles, was er in jenen Lehrbüchern fände, so faßlich und überzeugend als möglich dargestellt wäre: so stände zu erwarten, daß selbst in denjenigen Theilen des menschlichen Wissens, wo sich die Leidenschaft gegen die Anerkennung der besseren Wahrheit kräufert, namentlich in den Gebieten der Religion und Moral, Zweifel und Irrthümer eine viel seltene Erscheinung würden. Zumal da c) durch eine allgemeinere Verbreitung des Studiums gewisser Wissenschaften nach Lehrbüchern, die einen höheren Grad der Vollkommenheit hätten, auch eine viel größere Fertigkeit im richtigen Denken hervorgebracht würde. Da endlich d) die Entdeckungen, die wir bisher gemacht haben, wenn sie erst allgemeiner bekannt unter uns würden, uns sicher noch zu vielen andern Entdeckungen führen würden; so begreift man, daß der Segen solcher Anstalten, statt im Verlaufe der Zeiten sich zu vermindern, je länger je ausgedreiteter werden müßte.

4. Durch einiges Nachdenken muß es wohl möglich seyn, die Regeln, nach denen wir bei diesem Geschäfte der Zerlegung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Abfassung der für eine jede gehörigen Lehrbücher vorgehen müssen, kennen zu lernen. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß es der Inbegriff dieser Regeln verdiene, selbst schon als eine eigene Wissenschaft angesehen zu werden; weil es gewiß seinen Nutzen haben wird, wenn wir die merkwürdigsten dieser Regeln in einem eigenen Buche zusammenstellen und hier so ordnen und mit solchen Beweisen versehen, daß sie ein Jeder verstehen und mit Ueberzeugung annehmen könne. Ich erlaube mir also, dieser Wissenschaft, weil sie diejenige ist, welche uns andere Wissenschaften

(eigentlich nur ihre Lehrbücher) darstellen lehret, im Deutschen den Namen Wissenschaftslehre zu geben; und so verleihe ich denn unter der Wissenschaftslehre den Inbegriff aller derjenigen Regeln, nach denen wir bei dem Geschäfte der Abtheilung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Darstellung derselben in eigenen Lehrbüchern vorgehen müssen, wenn wir recht zweckmäßig vorgehen wollen. Da es sich aber im Grunde schon von selbst versteht, daß eine Wissenschaft, welche uns lehren will, wie wir die Wissenschaften in Lehrbüchern darstellen sollen, uns auch belehren müsse, wie wir das ganze Gebiet der Wahrheit in einzelne Wissenschaften zerlegen können, indem es nur dann erst möglich wird, eine Wissenschaft in einem Lehrbuche gehörig darzustellen, wenn man die Grenzen des Gebietes dieser Wissenschaft richtig bestimmt hat: so könnten wir unsere Erklärung der Wissenschaftslehre kürzer auch so fassen, daß sie diejenige Wissenschaft sey, welche uns anweise, wie wir die Wissenschaften in zweckmäßigen Lehrbüchern darstellen sollen.

§. 2.

Rechtfertigung dieses Begriffes und seiner Bezeichnung.

Da ich so eben selbst behauptete, daß es nicht gleichgültig sey, wie viele und welche Wissenschaften man in die Welt einführe; so wird es sich geziemen, daß ich mich auch über die Wissenschaft, die ich hier unter dem Namen der Wissenschaftslehre aufstelle, eigens zu rechtfertigen suche. Da aber die Regeln, nach welchen man bei einer solchen Untersuchung vorzugehen hat, erst im Verfolge dieses Buches selbst vorkommen sollen: so will ich mich gegenwärtig nur auf Gründe von der Art berufen, die ich bei einem jeden meiner Leser schon durch den bloßen gesunden Menschenverstand, oder doch anderswoher, als bekannt voraussetzen darf.

1. Ich wende mich also zuerst an das bloße Gefühl eines Jeden, und frage, ob er es nicht in der That befremdend finden müßte, wenn wir der Wissenschaften so viele und dennoch keine haben sollten, welche uns lehret, wie wir bei ihrer Bildung und schriftlichen Darstellung in einem Lehrbuche vorgehen sollen?



Denn daß eine solche Wissenschaft nicht inhaltsleer seyn würde, daß es der Regeln, nach denen man bei der Eintheilung des gesammten Gebietes der Wahrheiten in besondere Wissenschaften, und bei dem Vortrage einer jeden vorzugehen hat, allerdings mehre gebe: das werden uns alle diejenigen zugehen, die sich mit Ausarbeitung von Lehrbüchern beschäftigen haben; und selbst jeder Anfänger wird, ohne eine dieser Regeln bestimmt angeben zu können, doch ihr Vorhandenseyn ahnen. Eben so wenig ist aber auch zu bezweifeln, daß die Zusammenstellung derselben in ein eigenes für sich bestehendes Ganze, ihr Vortrag in einem eigenen Buche ihre Bekanntheit unter uns befördern und schon hiedurch allein auf die Vervollkommnung auch aller übrigen Wissenschaften und ihrer Lehrbücher wohlthätig einwirken werde.

2. Aber vielleicht regt sich bei Jemand der Zweifel, ob eine solche Wissenschaft, wie ich mir hier die Wissenschaftslehre denke, auch möglich sey. Denn da die Wissenschaftslehre nach der gegebenen Erklärung lehren soll, wie Wissenschaften erst dargestellt werden können, und dabei doch selbst eine Wissenschaft seyn soll: so dürfte man fragen, wie sie zu Stande kommen könne, wenn man, so lange sie noch nicht da ist, nicht weiß, wie eine Wissenschaft dargestellt werden müsse? Die Beseitigung dieses Zweifels ist leicht. Man kann nach den Regeln der Wissenschaftslehre vorgehen, und also manche Wissenschaft, unter anderen auch die Wissenschaftslehre selbst, oder besser zu sagen, schriftliche Darstellungen derselben hervorbringen, ohne sich dieser Regeln deutlich bewußt zu seyn; man kann diese Regeln, viele oder auch alle, durch Nachdenken gefunden haben, ohne sie gleichwohl so geordnet und verbunden zu haben, wie es in einem wissenschaftlichen Lehrbuche derselben geschehen muß. Mit diesen Regeln einmal bekannt, kann man nun eine jede Wissenschaft, mithin auch die Wissenschaftslehre selbst noch weiter bearbeiten und schriftlich darstellen; denn dieses heißt ja nichts anderes, als gewisse uns schon bekannte Wahrheiten in eine solche Ordnung und Verbindung bringen, als sie selbst vorschreiben.

3. Bezweifelt man aber auch nicht die Möglichkeit, so kann man doch noch die Zweckmäßigkeit dieser Wissenschaft

bezweifelt. Man kann nämlich fragen, ob das Gebiet der Wissenschaft, die wir durch diese Begriffsbestimmung erhalten, weder zu weit, noch zu enge sey? Allein das Erstere, oder daß nach der gegebenen Erklärung unsere Wissenschaft zu viele und zu verschiedenartige Lehren enthalten müßte, kann man bei reiflicher Ueberlegung wohl nicht besorgen. Viel eher könnte man glauben, daß ihr Umfang mit Nutzen erweitert werden könnte. Einige könnte es nämlich bedünken, daß es zweckmäßiger wäre, wenn man dieselbe Wissenschaft Anweisung geben ließe, nicht bloß wie eigentliche Lehrbücher, sondern auch wie alle anderen Schriften, die einen wissenschaftlichen Unterricht bezwecken, abgefaßt werden sollen. Andere dürften vielleicht, selbst hiemit noch nicht zufrieden, verlangen, daß man nicht bloß davon handle, wie die zu einer Wissenschaft gehörigen Wahrheiten schriftlich dargestellt, sondern auch, wie sie erfunden werden können. Noch Andere endlich dürften begehren, daß man nicht bloß die Art, wie man Wahrheiten durch Schrift, sondern auch wie man sie durch mündlichen Unterricht zu verbreiten habe, angebe. In diesem Falle müßten wir in eine und dieselbe Wissenschaft, somit auch in dasselbe Lehrbuch, neben den Regeln, die bei der Bildung der Wissenschaften und bei der Abfassung der ihnen zugehörigen Lehrbücher zu beobachten sind, auch noch alle die Regeln aufnehmen, die bei Ertheilung eines mündlichen Unterrichtes befolgt werden müssen; also z. B. auch alle Mittel besprechen, die zur Erweckung und Festhaltung der Aufmerksamkeit dienen; die Art und Weise besprechen, wie etwas schon Begriffenes dem Gedächtnisse eingeprägt werden könne; die verschiedenen Weisen besprechen, auf welche Wahrheiten dargestellt werden müssen, um für den Einzelnen, den man gerade vor sich hat, nach seiner Eigenthümlichkeit verständlich und überzeugend zu werden u. s. w. Ich erinnere nun, daß von Demjenigen, was man zur Wissenschaftslehre hier noch hinzufügen würde, in einer anderen bereits bestehenden Wissenschaft, nämlich der Unterrichtskunde oder Didaktik gehandelt werde, und daß es zweckmäßig sey, diese beiden Wissenschaften getrennt zu halten, weil die Geschäfte, zu denen beide Anleitung geben, von sehr verschiedener Art sind, und auch verschiedene, selten vereinigt



anzutreffende Anlagen fordern. Denn etwas Anderes ist es, den Begriff einer neuen Wissenschaft bilden, die Wahrheiten, die in dieselbe gehören, auffinden, sie schriftlich darstellen, und in diejenige Ordnung und Verbindung mit anderen Sätzen, wie es in einem zweckmäßig eingerichteten Lehrbuche seyn muß, bringen; und etwas Anderes, die schon gefundenen, in die gehörige Ordnung gebracht und mit gehörigen Beweisen versehenen Wahrheiten durch mündlichen Vortrag noch weiter ausbreiten. Nicht Jeder, der die Fähigkeit hat, in einer Wissenschaft mündlich zu unterrichten, versteht es auch, ein Lehrbuch derselben zu schreiben; und umgekehrt gibt es Personen, die wohl das Letztere vermögen, doch zu dem Ersteren sich nicht herablassen können. Man hat dieses längst schon bemerkt; und eben deshalb in mehreren Staaten eigene Bürger (Gelehrte, Akademiker u. s. w.) mit dem Geschäfte der schriftlichen Darstellung einer Wissenschaft, besonders der Erweiterung ihres Inhaltes, Andere dagegen (Lehrer und Professoren) mit dem Geschäfte des mündlichen Unterrichtes beauftragt. Da also diese Geschäfte wirklich getrennt sind, so ist es sicher gut, auch die Anweisung zu denselben getrennt zu ertheilen. Das Eine mag denn in den Lehrbüchern der Wissenschaftslehre, das Andere in jenen der (mündlichen) Unterrichtskunde geschehen. Nicht eben so zu tabeln wäre es meines Erachtens, wenn man von einem Lehrbuche der Wissenschaftslehre verlangte, was zuerst angeführt wurde, nämlich, daß es nebst der Kunst, eigentliche Lehrbücher zu verfassen, auch zur Abfassung anderer Schriften, die eines wissenschaftlichen Inhaltes sind, anleite; ingleichen daß es die zu einer Wissenschaft gehörigen Wahrheiten nicht nur darstelle, sondern auch auffinde lehre. Aber dieß Alles kann, wie ich glaube, geleistet werden, ohne daß der Begriff dieser Wissenschaft anders, als ich es oben gethan, bestimmt zu werden brauchte. Denn weil man Wahrheiten nicht eher darstellen kann, als bis man sie gefunden; so sind wir auch bei dem oben angenommenen Begriffe der Wissenschaftslehre berechtigt, in ihren Lehrvortrag die Frage, wie die in eine Wissenschaft gehörigen Wahrheiten erst gefunden werden können, aufzunehmen. Und wenn gewisse Bücher, auch ohne eigentliche Lehrbücher zu seyn, doch einen wissenschaftlichen Unterricht

bezwecken: so müssen sie auch fast nach eben denselben Grundsätzen wie diese abgefaßt werden; und dieß ist Grund genug, um ihrer dort, wo man die Anweisung zur Abfassung eigentlicher Lehrbücher gibt, gleichfalls in Kürze zu erwähnen.

4. Gesieht man mir nun aus diesen oder ähnlichen Gründen zu, daß eine Wissenschaft der Art, wie ich sie hier unter dem Namen der Wissenschaftslehre beschrieben habe, zweckmäßig sey; dann dürfte man wohl auch gegen die vorgeschlagene Benennung derselben nichts einzuwenden haben. Denn dieser rein deutsche Name drückt ja den Inhalt einer solchen Wissenschaft so deutlich, als man es wünschen kann, aus. Der Umstand aber, daß einige Gelehrte, wie S. G. Fichte und Bouterweck, dieß Wort in einer andern Bedeutung genommen, oder vielleicht noch nehmen, ist wohl nicht wichtig genug, um uns den Gebrauch desselben in einer so natürlichen Bedeutung für alle Zukunft zu verbieten; zumal da es, wie wir bald sehen werden, auch wieder Andere gibt, die mir in dieser Bedeutung des Wortes bereits vorangegangen sind.

§. 5.

Des Verfassers Wissenschaftslehre ist eine unter verschiedenen Namen schon längst gekannte und bearbeitete Wissenschaft.

1. Wenn die Wissenschaft, deren Begriff ich so eben aufgestellt und auf deren selbstständige Anerkennung ich gedrungen habe, wirklich so nützlich und nothwendig ist, als ich behauptete; so läßt sich kaum denken, daß man ihrer bisher vergessen haben sollte. Das ist auch meines Erachtens eben nicht geschehen; sondern ich glaube vielmehr, daß diese Wissenschaft, anzufangen von dem Zeitalter des Etrurischen Zeno, oder allenfalls des Parmenides, bis auf den heutigen Tag ein steter Gegenstand der Aufmerksamkeit für alle Weltweisen gewesen; ich bin der Meinung, daß es in allen den zahllosen Schriften, die unter den mancherlei Titeln: Kanonik, Dialektik, Topik, Logik, Heuristik, Organon, Dianoologie, Ideologie, Vernunftlehre, Deut-



lehre, Verstandeslehre, Weg zur Wahrheit, Weg zur Gewissheit, Heilkunde des Verstandes und vielen andern zu Tage gefördert worden sind, die von mir oben erklärte Wissenschaftslehre sey, die man bald mehr, bald weniger ausführlich und getrennt von andern verwandten Untersuchungen abhandeln wollte und abgehandelt habe. Das Buch, das Eriskur unter dem Namen: *Karōv* (gleichsam das Buch der Regeln) geschrieben, ist zwar verloren gegangen; allein was können wir aus seinem bloßen Namen und aus der Beziehung, in welche seine Schüler die in demselben enthaltene Wissenschaft (*κατωνική* d. i. die Regellehre) in ihren philosophischen Untersuchungen setzten, Anderes vermuthen, als daß es den Regeln gewidmet gewesen, nach welchen man sich bei philosophischen Untersuchungen, also (nach der Bedeutung, in der man das Wort: Philosophie, damals nahm) bei allem wissenschaftlichen Nachdenken überhaupt zu richten habe? Das Einzige, was man hier zugeben muß, ist, daß in diesem Buche die Regeln, die bei der schriftlichen Darstellung einer Wissenschaft, bei der Abfassung eines Lehrbuches derselben zu befolgen sind, allem Anscheine nach noch nicht getrennt seyn mochten von jenen, die bei dem mündlichen Unterrichte, namentlich bei einem Streite zu beobachten kommen. Die Kunst des Vortrages, welche einst die Megariker unter dem Namen *διαλεκτική* betrieben, artete freilich sehr frühzeitig in eine schimpfliche Kunst aus, jeden beliebigen (gleichviel ob wahren oder falschen) Satz scheinbar zu machen; bevor dieß aber geschah, verstand man unter derselben gewiß nur eine Kunst, das Wahre eintuchtend darzustellen; und bessere Weltweise dachten sich, wie wir aus Plato's Schriften ersehen, unter der Dialektik kaum etwas Anderes, als eine Anweisung zu einem zweckmäßig eingerichteten (mündlichen oder auch schriftlichen) Vortrage über gelehrte Gegenstände. So heißt es z. B. im Soph. *Ἄλλὰ μὴν τὸ γε διαλεκτικὸν οὐκ ἄλλω δόσει, κλῆν τῷ καθαρῶς τε καὶ δυναίως φιλοσοφοῦντι.* In den bekannten Büchern des Aristoteles, welche man unter dem Namen des *Organon* zusammengefaßt hat, kommt nichts vor, was sich nicht näher oder entfernterer Weise auf den Zweck bezöge, uns in der Kunst des wissenschaftlichen Vortrages zu unterrichten;

und sicher hat man durch die Benennung *ἔργον* nur eben andeuten wollen, daß die Belehrungen, die wir aus diesen Büchern schöpfen, uns in den Stand setzen, eine jede Wissenschaft gehörig zu bearbeiten. Das Buch von den Kategorien, ingleichen die Einleitung des Porphyrius (von den Kategorienem) sollen den Leser vorläufig mit den allgemeinsten Begriffen, unter welche beim Denken Alles gebracht werden kann, bekannt machen. Das Buch *περὶ ἑρμηνείας* soll eine Theorie der Darstellung unserer Gedanken durch Sprache obgleich so weit ausführen, als ihre Kenntniß dem Aristoteles für einen wissenschaftlichen Styl hinreichend scheinen mochte. Die *Analytica priora* handeln von den verschiedenen Arten der Urtheile und Schlüsse, die *posteriora* von dem Erklären und Beweisen. Die *Topik* gibt Anleitung zur Erfindung von Lehrsätzen und Beweisen, theils solchen, die Gewissheit, theils solchen, die bloße Wahrscheinlichkeit gewähren. Die *Sophistik* endlich spricht von den verschiedenen Trugschlüssen, um sie vermeiden, und die von Andern begangenen gehörig aufdecken zu lernen. Wer könnte den Zusammenhang, den alle diese Untersuchungen mit dem Zwecke haben, uns in der Kunst der schriftlichen Darstellung einer Wissenschaft zu unterrichten, verkennen? — Ein Gleiches gilt auch von den meisten späteren Schriften, die unter den oben erwähnten Titeln, am gewöhnlichsten aber unter dem Titel: *Logik*, erschienen sind; wobei ich jedoch gar nicht in Abrede stelle, daß bei einigen der Mangel an Ordnung den Zweck, zu dem Alles da steht, verdunkelt, bei andern aber in der That sichtbar ist, daß dem Verfasser ein anderer Zweck, z. B. der einer Anweisung zum Erfinden der Wahrheit u. dgl. als Hauptzweck vorgeschwebt habe. Seit der Erscheinung der kritischen Philosophie ist es gewöhnlich geworden, die Lehrbücher der Logik aus zwei Abtheilungen, deren die Eine *Elementarlehre*, die andere *Methodenlehre* genannt wird, zusammenzusetzen. Die letztere nun handelt, wie schon ihr Name anzeigt, nur von der Methode, und zwar der wissenschaftlichen, d. h. von der Art und Weise, wie eine Wissenschaft dargestellt werden soll; während die erstere nichts Anderes, als die für den zweiten Theil nöthigen Vorkenntnisse liefert. Ist aber dieß der Fall, und steht sonach Alles, was wir in unsere heu-



igen Lehrbücher der Logik aufnehmen, am Ende nur da, um uns zu glücklichen Bearbeitern einer jeden Wissenschaft zu bilden: so liegt ja am Tage, daß man sich unter der Logik im Grunde nichts Anderes, als eine Wissenschaftslehre denke. Gesezt aber auch, in vielen Lehrbüchern der Logik käme gar Manches vor, was sich mit dem einer Wissenschaftslehre von mir so eben angewiesenen Zwecke nur gezwungen oder gar nicht vereinigen läßt; so wird man doch eingestehen müssen, daß diese Zuthaten alle aus Lehren und Anweisungen bestehen, die man bloß wegen des hier gefundenen Anlasses vorträgt, obgleich sie auch noch in einer andern Wissenschaft und zwar dort einheimisch erscheinen. Die Lehren, die nur in der Logik allein vorkommen, die wir sonach als dieser Wissenschaft eigen betrachten dürfen, sind durchaus von der Art, daß sie auch dann noch in ihr beibehalten werden müßten, wenn wir voraussetzten, daß sie nichts Anderes als eine Wissenschaftslehre seyn soll. Alles dagegen, was bei diesem Begriffe der Logik in ihren Vortrag nicht mehr gehören würde, das ist aus irgend einer andern Wissenschaft, z. B. aus der Psychologie, Didaktik u. dergl. entlehnt, und mag dann billig diesen Wissenschaften wieder zurückgestellt werden; wenn man es nicht etwa bloß seiner Nützlichkeit wegen, also einschaltungsweise aufnehmen will, was freilich auch bei dieser Ansicht von dieser Wissenschaft unverwehrt bleibt.

2. Doch es ist nicht bloß der Inhalt dieser Schriften, aus dem wir es schließen können, daß ihre Verfasser uns mit denselben eine Anweisung zum wissenschaftlichen Vortrage zu geben beabsichtigt hatten; sondern sie haben dieß auch zuweilen bald mehr, bald minder ausdrücklich selbst gesagt. Im 5. Kap. des 2. B. seiner Metaphysik (*τὴς ἀπὸ τοῦ τῆς διδασκαλίας τρόπος*) spricht Aristoteles ausdrücklich von der Nothwendigkeit einer eigenen Wissenschaft, welche uns lehre, wie wir bei Darstellung der Wissenschaften überhaupt vorgehen sollen; weil es *ἀποκον ἕνα ζητεῖν ἐπιστήμην καὶ τρόπον ἐπιστήμης*. Muß er sich also nicht vorgestellt haben, daß er uns diese Wissenschaft (die den *τρόπον ἐπιστήμης* lehrt) geliefert habe; und wo wäre dieß anders geschehen, als in dem Organon? In der Topik (I. I. c. 2.) beschreibt er, wozu

die Topik (I. c. 2.) ein wesentlicher Theil dessen, was man bisher Logik genannt hat) brauchbar sey, und sagt, sie diene zur Übung im Denken, zum Disputiren und zur Bearbeitung philosophischer Wissenschaften (*πρὸς τὰς κατὰ φιλοσοφίας ἐπιστήμας*). Dieß letztere geschehe, weil diese Wissenschaft uns in den Stand setze, Wahres und Falsches zu unterscheiden, und den Weg zur Erkenntniß der ersten Grundsätze einer jeden andern Wissenschaft lehre. *Τοῦτο δὲ ἴδιον ἢ μάλιστα οὐκίον τῆς διαλεκτικῆς εἶναι ἐλεγκτικῆ γὰρ οὖσα, πρὸς τὰς ἀπᾶσων τῶν μεθ᾽ ὧν ἀρχὰς ὁδὸν ἔχει.* — Wenn Augustinus (de trinit. I. 2. c. 22.) die Logik die Kunst aller Künste, die Lehrerin und Richterin aller anderen Wissenschaften nannte; so war dieß genau der Begriff, den ich mit meiner Wissenschaftslehre verbinde. Und was der große Bacon von Verulam durch sein Werk: de augmentis scientiarum und durch sein novum Organon leisten wollte, war seinem eignen Geständnisse nach nichts Anderes, als eine Darstellung der Regeln, nach denen die ganze Summe des menschlichen Wissens in einzelne Wissenschaften zerlegt und bearbeitet werden sollte. Hierbei setzte er stillschweigend voraus, daß auch das Organon des Aristoteles und die ganze bisherige Logik denselben Zweck gehabt habe, dem sie nur, seiner Meinung nach, schlecht entsprochen hatte. Nur bei dieser Voraussetzung konnte er (Nov. Org. I. 1. Aphor. 11.) der Logik den Vorwurf machen: *Logica, quae nunc habetur, inutilis est ad inventionem scientiarum*. Er glaubte also die Möglichkeit einer Logik, die diesem Zwecke besser entspräche. Melancthon, Peter Ramus und viele Andere erklärten die Logik als eine Kunst zu lehren (*artem docendi*). Hätte man ihnen nur die Frage vorgelegt, ob in der Logik wohl eine jede Art zu lehren, z. B. auch die Art, Kinder zu lehren, u. dgl. abzuhandeln sey; so würden sie dieses gewiß verneint, und somit ihren Begriff enger beschränkt haben; allem Anscheine nach nicht anders, als daß sie gesagt hätten, die Logik sey nur die Kunst der wissenschaftlichen Lehrart. — Das Buch des Jacob Acontius (de methodo et de recta investigandarum, tradendarumque artium ac scientiarum ratione) konnte ich mir nicht verschaffen. — Kiese wetter — um nur zu einigen Neucren überzugehen, sagt in seiner



Logik für Schulen (S. 1. u. 6.) ausdrücklich, daß die Logik die Regeln anzugeben habe, nach welchen der Verstand Wissenschaften zu Stande bringt. Hr. Mehmel in der Vorrede zu seinem Verjuche einer vollständigen analytischen Denklehre. (Erlangen 1803) bemerkte: „Es muß eine Propädeutik geben, die den Geist in sich selbst methodisch entwickelt, ihm die Weiße des wissenschaftlichen Studiums ertheilt, und ihn lehrt, worin die Wissenschaftlichkeit in der Wissenschaft besteht. Diese Aufgabe zu lösen, ist das Geschäft einer vollständigen Denklehre. Sie schwebt über der Wissenschaft als ein Spiegel ihrer gemeinschaftlichen Form und der Bildungsstufen, durch welche man zu dieser gelangt u. s. w.“ S. auch S. 346. — Hr. G. E. Schulze (Grundzüge der allgem. Log. 2. Ausg. Helmstädt 1810) behauptete gleichfalls (Vorrede S. XII.), die Angabe der Erfordernisse und Methoden der Wissenschaften mache das Hauptziel der Logik aus, wozu alles Uebrige eigentlich bloße, jedoch unentbehrliche Vorbereitung ist. Und §. 3. erklärt er die Logik als die Wissenschaft, welche die Erforschung und Darstellung der Gesetze, an welche der Verstand gebunden ist, wenn er die Einheit des Denkens hervorbringen will, zu ihrem Gegenstande hat. Vergleichen wir dieß mit dem Begriffe, den er von Wissenschaft hat; so zeigt sich, daß der Sinn dieser Erklärung in der That kein anderer ist, als die Logik sey Wissenschaftslehre. Dieser Name ist es, den er auch wirklich dem letzten Theile der Logik, um deswillen alle übrigen da sind (nämlich demjenigen, der Andern die Methodenlehre heißt) ertheilt; und (Vorrede S. XIII.) wird erinnert, daß mit diesem Titel der Wissenschaftslehre wohl auch die ganze Logik versehen werden könnte. Hr. Schulze hat also den Vorschlag, den ich in diesem Buche mache, schon vor mir gethan. Auch Hr. Hegel (Wissensch. der Log. I. Bd. Nürnberg 1812, Einleit. S. II.) sagt, daß der Begriff der Wissenschaft und die wissenschaftliche Methode das letzte Resultat der Logik ausmachen. In Gerlach's Gr. d. L. (Halle 1817, §. 15.) heißt es, daß die Logik ihre entscheidendste Rolle bei der Erbauung eines Systemes in einer Wissenschaft spiele. Hr. G. M. Klein (Anschauungs- und Denklehre. Bamberg 1818) sagt S. 107.: „Die Logik ist die Grundlage zu allen Wissenschaften und die An-

leitung

leitung zu allem Verstandesgebrauche, weil sie die Bedingungen erforscht, gemäß denen der Geist jedes Ding erkennen und das Erkannte darstellen kann;“ und in der Ann. zu S. 119.: „Die griechischen Philosophen, wie die meisten und bedeutendsten nach ihnen, bis auf die neuesten Zeiten, haben die Logik als das Fundament aller (logischen) Wissenschaften, als die allgemeine Wahrheits- und Wissenschaftslehre angesehen.“ — Nach Hrn. Lange (Lehrb. d. r. L., Rostock, 1820, §. 4.) ist die systematische Anordnung unserer Erkenntnisse der Zweck der reinen Logik, die man eben deshalb (S. 6.) als eine Vorbereitungs- oder Propädeutik für alle andern Wissenschaften (Propädeutik) zu betrachten hat. Diese Benennung gab ihr bekantlich auch schon Kant. — Herr Calker (Denk. Bamd. 1822, S. 9) sagt, daß die Lehre von den Denkgesetzen (die Logik und Dialektik) eine allgemeine Wissenschaftslehre, d. h. eine Gesetzgebung für die Aufstellung einer jeden Wissenschaft überhaupt ist.“ Selbst Herr Prof. Twesten (Logik, Schleswig, 1825, Borr. S. XXVI u. XXIX) stellt nicht in Abrede, daß die Logik im weitern Sinne eine Wissenschaftslehre sey, und die Gesetze der wissenschaftlichen Form und Methode zu entwickeln habe. Der ungenannte Verfasser der Leipz. Recens. von Esser's Syst. der Log. (1823, Dec. Nr. 136.) sagt: „Wir halten die Logik für die eigentliche Wissenschaftslehre, welche die Gesetze, nach denen alle Gedanken, sowohl einzeln, als in ihrem Zusammenhange gedacht werden müssen, aufstellt. Darum muß sie in zwei Theile zerfallen, in die Lehre von den Denkgesetzen in Beziehung auf einzelne Gedanken, und von der Anordnung derselben zu einem organischen Ganzen und Systeme.“ Noch ausdrücklicher erklärt sich hierüber Herr Prof. Bachmann (Syst. der Log. Leipz. 1828, Borr. S. VIII ff.). So eben finde ich auch in Hrn. Ampère's Essai sur la Philosophie. Paris 1834, Praes. p. 31 unter dem Namen: mathésiologie den Begriff einer Wissenschaft aufgestellt, die den Zweck hat, d'établir d'une part les lois qu'on doit suivre dans l'étude ou l'enseignement des connaissances humaines, et de l'autre, la classification naturelle de ces connaissances. Die Ähnlichkeit dieses Begriffes mit dem von mir aufgestellten der Wissenschaftslehre leuchtet von selbst ein.

Wissenschaftslehre u. I. Bd.

2



§. 4.

Warum man diese Erklärung doch niemals aufgestellt habe?

Je deutlicher aus dem Gesagten hervorgeht, daß man sich unter der Wissenschaft, die man bisher am Gewöhnlichsten mit dem Namen Logik bezeichnete, meistens nichts Anderes vorgestellt habe, als eine bloße Anweisung, wie alle Wissenschaften bearbeitet und schriftlich dargestellt werden sollen: um desto auffallender ist es, daß man dieß gleichwohl noch nie in der Erklärung dieser Wissenschaft geradezu ausgesprochen. Denn so viel mir wenigstens bekannt ist, hat man die einfache Erklärung, daß die Logik die Lehre vom wissenschaftlichen Vortrage sey, noch nirgends aufgestellt. Diese Erscheinung weiß ich mir nun nicht anders, als etwa aus folgenden Gründen zu erklären:

1) Bevor man die Regeln, welche beim wissenschaftlichen Vortrage zu beobachten sind, verständlich darstellen, und mit ihren gehörigen Beweisen versehen kann, muß man erst eine große Menge von Lehren anderer Art vorausgeschickt haben; vielleicht also, daß Mancher ein Bedenken trug, ob er auch dasjenige, womit sich eigentlich nur der kleinste Theil seines Buches beschäftigt, doch für den Gegenstand des Ganzen ausgeben dürfe?

2) Diese Bedenlichkeit mußte noch größer werden, als man (wie jetzt fast allgemein geschieht) die Logik nur zum Unterrichte für junge Leute vortrug. Der Umstand nämlich, daß die Bearbeiter der Logik ihre Schriften fast durchgängig nur für junge Leute bestimmen, hat überaus nachtheilig auf die Entwicklung der wesentlichsten Lehren dieser Wissenschaft einwirken müssen. Denn weil man ganz richtig fühlte, daß gewisse Untersuchungen wohl für einen Gelehrten, der so eben als Schriftsteller auftreten will, keineswegs aber für einen Jüngling, der die ersten Anleitungen zu einem regelmäßigen Denken erhalten soll, sich eignen: so ließ man sie entweder völlig weg, oder begnügte sich, sie mit wenigen Worten höchstens nur angedeutet zu haben, und im Gegentheil so manches Andere, was in den Lehrvortrag der Logik nur sehr

entfernter Weise gehört, was aber um so nützlicher für junge Leute ist, z. B. Belehrungen über die Mittel zur Uebung der Sinne u. dgl. nahm man sehr gerne auf. Obgleich nun dieses Alles gar nicht zu tadeln war, vielmehr noch Lob verdiente; so ist doch leicht einzusehen, daß es der Anerkennung des rechten Begriffes der Logik nicht günstig, sondern hinderlich seyn mußte. Ueber die Art und Weise, wie eine Wissenschaft bearbeitet und schriftlich dargestellt werden soll, stand in dem Buche so wenig, dagegen stand hier so Vieles, was sich auf diesen Zweck eben nicht wesentlich bezieht; und nicht das Erstere, sondern gerade das Letztere war es, was für den größten Theil der Leser das Wichtigste seyn sollte: war es zu wundern, wenn es da Niemand recht klar werden wollte, daß die ganze Wissenschaft, die man hier vortrage, eine bloße Wissenschaftslehre seyn solle?

3) Doch wer es auch nicht überfah, auf welchen Zweck alle in einem Lehrbuche der Logik vorkommenden Untersuchungen wesentlich gerichtet sind; den konnte von der Annahme dieser Erklärung auch schon der Umstand abschrecken, daß sie nicht leicht genug sey. Denn wenn wir die Logik als eine Wissenschaftslehre erklären, als eine Anweisung, wie das gesammte Gebiet der Wahrheit in einzelne Wissenschaften zerlegt, und eine jede derselben gehörig bearbeitet und schriftlich dargestellt werden sollte: so sind wir genöthiget, dem Anfänger erst einen ohngefährten Begriff von dem, was wir uns unter dem Worte Wissenschaft vorstellen, beizubringen; indem wir ja doch nicht voraussehen dürfen, daß dieß schon Jeder wisse. Diese Nothwendigkeit einer vorläufigen Erklärung nun mochte wohl Manchem nicht nur beschwerlich vorkommen, sondern sogar als ein recht arger Uebelstand erscheinen, weil der Begriff der Wissenschaft zu den noch strittigen und in der Logik selbst erst zu bestimmenden Begriffen gehört. Nur also um eine Erklärung zu geben, die ganz bekannte und keinem Streite unterliegende Begriffe in sich faßt, die sich recht leicht verstehen und behalten ließe, mochte man sich so kurz und unbestimmt ausdrücken, als es z. B. in den Erklärungen: *Logica est ars cogitandi* oder *disserendi* oder *docendi* oder *rationis formandae* oder *inveniendae veritatis*, u. a. ähnlichen geschah.



4) In der neueren Zeit hat sich der Anerkennung der Wahrheit, daß die Logik nur Wissenschaftslehre sey, in Deutschland noch ein eigenes Hinderniß in den Weg gestellt durch die Behauptung Kants, daß man die Logik (auch selbst die sogenannte transcendente) durchaus nicht als ein Organon ansehen dürfe. Denn da es insgemein den Verdacht eines Mangels an Scharfsinn erregt, wenn Jemand einen Unterschied, den doch ein Anderer zu sehen vorgibt, nicht wahrzunehmen vermag: so war es wenigstens in Deutschland noch seit Kurzem eine gefährliche Sache, etwas zu sagen, was ohngefähr so klang, als ob man den Unterschied, der zwischen der Logik und einem Organon obwalte, nicht eingesehen hätte. Da nun die Erklärung, daß die Logik eine Wissenschaftslehre sey, gar so viel Aehnlichkeit hat mit der verpönten Behauptung, daß sie ein Organon sey; so scheint es, man habe für nöthig erachtet, sich auch der ersteren zu enthalten; und wenn man es jetzt auch schon hier und da wagt, so geschieht es nur in der Vorrede oder an sonst einem Orte, wo es doch weniger auffällt, als in der Erklärung selbst.

§. 5.

Wie der Verfasser von diesen Gründen denke?

Sind es wirklich nur diese Gründe, durch welche sich die bisherigen Bearbeiter der Logik abgehalten haben, ihre Wissenschaft auf die §. 1. versuchte Art zu erklären: so dünkt mir, ihr Beispiel dürfe uns nicht zum Geleze dienen. Denn

1) auf die größere oder geringere Anzahl und Weitläufigkeit der Untersuchungen, welche vorausgeschickt werden müssen, um gewisse Lehren recht faßlich und überzeugend darzustellen zu können, kommt es doch bei der Bestimmung des Begriffes der Wissenschaft, der diese letzteren beigezählt werden sollen, nicht an. Wie schwankend wären sonst solche Begriffe; und bei wie vielen anderen Wissenschaften tritt nicht der gleiche Fall ein, daß ihre Vorbereitungslehren einen viel größeren Raum einnehmen, als die etwelchen Sätze, um deren willen sie da stehen!

2) Eben so wenig kommt es bei der Bestimmung dieses Begriffes auf die größere oder geringere Wichtigkeit

der Untersuchungen an. Mögen auch die Lehren, die wir nach dem Begriffe einer Wissenschaft als die ihr eigenthümlichen ansehen müssen, zuweisen von einer geringeren Wichtigkeit seyn, als manche, die wir hier nur gelegentlich vortragen; mögen wir deshalb die letztern auch mit einer besondern Ausführlichkeit abhandeln: darum ist es noch immer nicht nöthig, den Begriff dieser Wissenschaft anders zu fassen. So sind ja z. B. auch in der Analysis gar manche Lehren, welche hier nur gelegentlich angebracht werden, z. B. Anwendungen auf die Geschäfte des Lebens u. s. w. von einer größeren Wichtigkeit als die ihr eigenthümlichen Sätze.

3) Was aber die Dunkelheit anlangt, die man besorgen mochte, wenn man die Logik als eine Wissenschaftslehre erklärt haben würde: so muß man wissen, daß diese wenigstens kein Hinderniß von einer solchen Art sey, das sich durch einige Bemühung nicht überwinden ließe. Sollte die §. 1. versuchte Erklärung des Begriffes einer Wissenschaft die richtige seyn, so wäre es wahrlich nicht schwer, den Begriff der Logik auch jedem Anfänger faßlich zu machen. Daß aber der Begriff der Wissenschaft noch strittig sey, und von der Logik selbst erst seine vollständige Bestimmung erwarte, ist wahr; allein dies darf uns keineswegs hindern, ihn der Erklärung der Logik zu Grunde zu legen; denn ein Gleiches muß ja offenbar auch bei vielen anderen Wissenschaften geschehen. Die Rechtswissenschaft z. B. ist ihrem Begriffe nach gewiß nichts Anderes als die Wissenschaft vom Rechte, und folglich auch nicht anders als so zu erklären; gleichwohl ist es bekannt, daß man darüber, wie der Begriff des Rechtes selbst zu fassen sey, gar viel gestritten habe, und daß diese Frage erst eben in dieser Wissenschaft entschieden werden müsse. Dasselbe gilt von der Klugheitslehre, von der Staatswissenschaft, von der Aesthetik und mehreren andern Wissenschaften. Endlich mag man was immer für eine Erklärung der Logik ersinnen; so muß man, wenn man nicht einer in unsern Tagen allgemein angenommenen und gewiß richtigen Ansicht widersprechen will, bei der Vorstellung bleiben, daß die Logik selbst eine Wissenschaft sey. Soll also die Erklärung, die man den ihr gibt, nicht zu weit seyn; so wird man in ihr diese



Bestimmung, und somit den Begriff der Wissenschaft niemals umgehen können.

4) Endlich liegt doch gewiß nichts Anstößiges in der Behauptung, daß die Logik eine Wissenschaftslehre, ja selbst ein Organon sey; wenn man dieß so versteht, daß sie die Regeln aufstelle, nach welchen man in der Zerlegung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Bearbeitung einer jeden vorgehen muß. Falsch wäre es nur, wenn man sich vorstellte, daß diese Wissenschaft die ersten Grundsätze, auf welche das Gebäude einer jeden anderen Wissenschaft aufgeführt werden muß, enthalte. Nicht von den Grundsätzen, die einer jeden Wissenschaft zu Grunde liegen, sondern von dem Verfahren, das man bei ihrer Darstellung zu beobachten hat, ist in der Logik die Rede.

§. 6.

Der Verfasser wird seine Wissenschaftslehre gewöhnlich Logik nennen.

Nach Allem, was bisher beigebracht wurde, erlaube ich mir, es als entschieden anzusehen, daß die Wissenschaft, deren Begriff ich §. 1. unter dem Namen der Wissenschaftslehre aufstellte, wesentlich eben die nämliche sey, die man schon längst unter verschiedenen Namen, am gewöhnlichsten aber unter dem Namen Logik, gefannt und bearbeitet hat. Wegen des letztern Umstandes will ich nun, so bezeichnend auch der rein deutsche Name Wissenschaftslehre wäre, doch mich seiner nur selten bedienen, sondern insgemein den schon allhergebrachten, durch seine Kürze und Geschmeidigkeit sich so empfehlenden Namen Logik gebrauchen.

§. 7.

Prüfung anderer Erklärungen.

Da die Erklärung der Logik, die ich in diesem Buche gebe, von den Erklärungen Anderer abweicht; so ist es billig, auch diese anzuführen, und in gedrängter Kürze die Gründe anzuzeigen, warum ich bei keiner derselben glauben verbleiben zu dürfen.

1) Eine der gewöhnlichsten Erklärungen sagt, daß Logik die Lehre oder Wissenschaft vom Denken sey. So heißt es in Kants durch Jäsche herausgegebener Logik (S. 4): „Die Wissenschaft von den nothwendigen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft überhaupt oder von der bloßen Form des Denkens ist Logik. Ein Ähnliches findet man auch bei Kiefewetter, Krug, Tieftrunk, Galkner, Esser, Kösling, Sigwart u. v. A. — Mich dünken diese Erklärungen, so fern sie wörtlich, wie sie vorliegen, ausgelegt werden sollen, alle zu weit. Denn wie wir auch immer bei dem Gesetze des Denkens vorgehen, was wir auch dadurch erreichen, oder nur zu erreichen bestrebt seyen, wir mögen Wahrheit finden, oder in Irrthümern uns verstricken; die Wahrheit suchen, oder im Gegentheile bemüht seyn, uns selbst zu hintergehen; oder wir mögen keines von Beiden thun, sondern uns bloß zu unserer Unterhaltung bald diese bald jene Vorstellungen vormalen, ohne zu glauben, daß Dinge da sind, welche so aussehen, wie sie durch diese Vorstellungen geschildert werden: verfahren wir nicht in allen diesen Fällen doch nach gewissen Gesetzen oder Regeln? Muß nicht z. B. derjenige, der sich selbst täuschen will, die Regel befolgen, daß er die Aufmerksamkeit seines Geistes von den Gründen der Wahrheit abziehe, und sie dagegen auf jene Scheingründe, die der entgegengesetzte Irrthum für sich hat, richte u. dergl.? Kann also nicht jede Beschreibung von Regeln dieser Art eine Lehre vom Denken, von den Gesetzen und Regeln des Denkens, ja (wenn man will) selbst eine Wissenschaft von dem gesetzmäßigen Verstandes- und Vernunftgebrauche heißen? Und doch wäre eine solche Sammlung von Regeln gewiß nichts weniger, als was wir uns Alle unter der Logik denken. — Wollte man aber zur Rettung jener Erklärungen sagen, daß man unter den anzugebenden Gesetzen nur solche verstehe, welche dem Zwecke unsers Erkenntnißvermögens entsprechen: so müßte ich noch eine nähere Auslegung dieser Worte verlangen. Meint man Gesetze, die ohne Voraussetzung eines willkürlich angenommenen Zweckes, oder (wie man sagt) unbedingt bestehen; so sind es die sittlichen, deren Entwicklung in die Moral gehört, und also würde sich, dieser Erklärung zu Folge,



die ganze Logik in ein Kapitel der Sittenlehre, in das „vom pflichtmäßigen Gebrauche unsers Erkenntnißvermögens“ verwandelt. Dieß hat Hr. Damiron (in seinem Cours de Philosophie) alles Erustes vor; aber wie viele Vorträge, von denen man sich in der Logik bisher nichts träumen ließ, wird er nun nicht in ihren Vortrag aufnehmen müssen! — Meint man dagegen Gesetze, die erst aus einem gewählten Zwecke entspringen; so ist es zur Vollständigkeit der Erklärung nöthig, daß man uns diesen nenne. Sollte man die Erkenntniß der Wahrheit als diesen Zweck angeben; so würde die Erklärung in eine derjenigen übergehen, die ich gleich später präsen werde.

2) Einige, die diese zu große Unbestimmtheit der eben betrachteten Erklärung gefühlt zu haben scheinen, erklärten die Logik als eine Lehre von der Ausbildung unsers Erkenntnißvermögens. So heißt es in Reuschens Syst. Log. (Ed. Polzins, Jen. 1760. §. 99. Propaed.): *Logica est scientia perfectionum facultatis cognoscitivae mediis convenientibus obtinendarum*. Denselben Begriff drückte auch schon Clauberger (*Log. vet. et nov. Ed. 3. Sulzbaci, 1855.*), nur weniger deutlich aus: *Logica est ars rationis formandae*, u. m. A. Durch diese Erklärung wird freilich die Anweisung zu jedem solchen Gebrauche unserer Erkenntnißkraft, der ihrer eigenen Vollkommenheit Abbruch thut, aus der Logik verwiesen; von einer andern Seite aber werden nun eine Menge von Untersuchungen, die ihr ganz fremdartig sind, in ihr Gebiet bezogen. Oder wie viele und verschiedenartige Mittel, die Vollkommenheit unserer Erkenntnißkraft zu erhöhen, gibt es, von denen man wohl z. B. in der Erziehungskunde, in der Arzneiwissenschaft, in der Moral, in der Staatswissenschaft, und in noch manchen andern Wissenschaften theils wirklich handelt, theils handeln sollte, die aber nur in der Logik an einem ganz unrichtigen Orte ständen! Gehört denn z. B. die Frage, ob Koriander ein Mittel zur Stärkung des Gedächtnisses sey, in die Logik? Und doch müßte sie es, wäre die Logik eine *ars rationis formandae* im ganzen Umfange der Worte.

3) Viel bestimmter schon war es, wenn man die Logik als die Wissenschaft von den Gesetzen erklärte, nach

denen wir beim Denken vorgehen müssen, wenn wir die Wahrheit finden wollen. Das ohngefähr war der Sinn von Reckermanns Erklärung: *Logica est ars, humani intellectus operationes sive hominis cogitationes ordinandi et dirigendi in rerum cognitione* (Praecogn. Log. Tract. I. c. 2.). Noch deutlicher aber drückten dieß Andere aus, z. B. Wolf: *Logica est scientia dirigendi facultatem cognoscitivam in cognoscenda veritate* (Log. §. 61.), ingleichen Gaudin, Crusius, Darjes, Riotti, Ulrich, u. m. A. — Ich gebe zu, daß alle jene Regeln, die man beim Denken beobachten muß, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, in der Logik gelehrt werden können, und in gewisser Rücksicht sogar gelehrt werden sollen. Denn gehören sie auch nach dem Begriffe, den ich von der Logik gebe, nicht eben wesentlich zu ihrem Inhalte; so hängen sie doch mit ihm so nahe zusammen, daß ihre Aufnahme auf keinen Fall Tadel verdienen kann. Ist es nämlich der eigentliche Zweck der Logik, zu lehren, wie Wissenschaften dargestellt werden sollen; so würde sie zwar ihrer Pflicht strenge genommen schon genug thun, wenn sie nur lehrte die Regeln, wodurch wir beurtheilen können, ob eine vorgelegte Wahrheit in diese oder jene Wissenschaft gehöre, und in welcher Ordnung und Verbindung sie dafelbst aufzuführen sey: allein wer sieht nicht, daß es sehr dankenswerth seyn wird, wenn sie noch mehr thut, und auch über die wichtige Frage, wie dergleichen Wahrheiten selbst erst gefunden werden können, Belehrungen erteilet? Ja in sofern, als wir noch keine eigene von der Logik getrennte Wissenschaft haben, welche sich die Beantwortung dieser besondern Frage vorsetzt, wird es den Lehrern der Logik sogar zur Pflicht gemacht werden können, daß wenigstens sie diese Frage, welche den Menschen überhaupt so wichtig ist, nicht mit Stillschweigen übergehen. Aber wie sehr man auch unsere Logiker zur Untersuchung dieser Frage verpflichte; so bleibt doch die obige Erklärung der Logik noch immer fehlerhaft; und verräth ihre Unrichtigkeit meines Erachtens schon dadurch, weil man aus ihr gar nicht begreifen könnte, warum die Regeln des wissenschaftlichen Vortrags einen so äußerst wesentlichen Bestandtheil der Logik, ja ihren letzten Zweck selbst ausmachen sollen? Denn wenn die Logik als die Lehre von



den Regeln erklärt wird, nach denen wir beim Denken vorgehen müssen, um Wahrheit zu finden: so ist ja ihr letzter Zweck offenbar kein anderer als — Erfindung der Wahrheit. Zu diesem Zwecke aber trägt die Verbindung der schon gefundenen Wahrheiten in ein wissenschaftliches Ganze nur wenig bei. Diese Verbindung mag wohl viel beitragen, um die Erlernung der Wahrheit Andern zu erleichtern, wenn aber die Logik bloß die Regeln angeben soll, die man beim eigenen Denken zu beobachten hat, um Wahrheit zu erkennen: so liegt die Angabe der Mittel, wodurch man die einmal gefundene Wahrheit auch Andern beibringen kann, außerhalb ihres Zweckes. Man müßte also nur sagen, die Logik lehre die Regeln des wissenschaftlichen Vortrags bloß in sofern, als eine wissenschaftliche Zusammenstellung der schon gefundenen Wahrheiten ein Mittel ist, das uns zuweilen auch noch auf manche neue Wahrheiten leitet. Nun will ich eben nicht läugnen, daß ein echt wissenschaftlicher Vortrag auch diesen Nutzen verspreche; aber wer könnte glauben, daß dieses der einzige Grund sey, weshalb die Kunst des wissenschaftlichen Vortrages überhaupt gelehrt werden soll?

4) Andern, denen die Wichtigkeit dieser Kunst, und das Verdienst, das sich die Logik durch sie um die Erleichterung des Unterrichtes beigelegt hat, stärker in's Auge fiel, ließen sich hiedurch bestimmen, die Logik als die Lehre des Vortrages überhaupt zu erklären. Diesen Begriff von der Logik scheint schon der Redner Cicero gehabt zu haben, weil er sie unter der Benennung *ratio diligens disserendi* auführt. (Top. vergl. mit l. 2. de Orat.) Hieher gehören auch die Erklärungen Melancthon's: *dialectica est ars docendi* (Dial. 1538.), *Trapezuntō* (de re dialect. Colon. 1536.), *Fonseca's* (Instit. dial. l. 8. Colon. 1623.), *Peter Ramus*, des Verfassers der *Ars cogitandi* (Edit. noviss. Basileae. 1749.), *Hollmann's* (Log. Goetting. 1746.), *Watts* (Logic. 12. Ed. Lond. 1763.) u. m. A. Wären diese Erklärungen richtig; so müßte der Inhalt der Logik viel größer seyn, als er ist; wir müßten dann nicht bloß von Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, und von der Ordnung und Verbindung, in welcher die Wahrheiten in einem Buche dargelegt werden müssen, sprechen; sondern wir müßten auch von allem dem handeln, was bei

dem mündlichen Vortrage solcher Wahrheiten zu beobachten kommt; wir müßten die Regeln nicht bloß für diese oder jene, sondern für eine jede Art des mündlichen Vortrages, die unter gewissen Umständen und für gewisse Personen zweckmäßig werden kann, entwickeln; also z. B. auch die Regeln, die man bei Kindern, oder bei Blindgeborenen, oder bei Stummen u. dgl. befolgen muß, um sich verständlich zu machen und sie zu überzeugen u. s. w. Nicht nur, daß man dergleichen Untersuchungen bisher nie in der Logik vorgenommen; sondern zufolge dessen, was ich schon §. 2. berührte, wäre es auch nicht einmal zu billigen, wenn man die Regeln, die beim Unterrichte, mit jenen, die bei der Bearbeitung und schriftlichen Darstellung der Wissenschaften zu beobachten sind, d. h. die Unterrichtsfunde und Wissenschaftslehre in Eine Wissenschaft vereinigen wollte.

5) *Salomo Maimon* (Versuch einer neuen Logik oder Theorie des Denkens. Berlin 1794. Borr. S. XXXI.) gibt von der Philosophie die Erklärung, sie wäre eine Wissenschaft, deren Gegenstand die „Form einer Wissenschaft überhaupt“ ist; und das wäre mit andern Worten gerade das, was ich die Wissenschaftslehre, Andere die Logik nennen. Da er jedoch unter dieser Form „die absolut ersten Principien der menschlichen Erkenntniß“ versteht; so ist dieß freilich etwas ganz Anderes. Von der Logik selbst gibt er nun §. 1. die Erklärung, daß sie die Wissenschaft des Denkens eines durch innere Merkmale unbestimmten und bloß durch das Verhältniß zur Denkbarkeit bestimmten Objectes überhaupt wäre. Es sey hiemit, meint er, eben so wie mit der „allgemeinen Größenlehre,“ welche „bloß alle mögliche Formen, worin Größen gedacht werden können, betrachte, unbestimmt, ob sie in „der Anwendung auf bestimmbare, unbestimmbare oder gar unmögliche Größen führen werden.“ — Meines Erachtens ist es wohl nicht ganz richtig gesagt, daß man sich in der allgemeinen Größenlehre (Arithmetik, Algebra und Analysis) gar nicht darum bekümmere, ob die hier betrachteten Größenformen in der Anwendung auf bestimmbare, unbestimmbare oder gar unmögliche Größen führen; vielmehr besteht die ganze Betrachtung, die man über eine gewisse Größenform, z. B. $f = \frac{dx}{10g \cdot x}$, anstellt, meistens darin, zu untersuchen, ob und



wie sie bestimmbar sey. Ferner muß man die bloße Denkbarkeit einer Sache nie mit der Möglichkeit, nicht einmal mit der sogenannten inneren Möglichkeit, welcher das sich selbst Widersprechende entgegenesetzt wird, verwechseln. Denn auch das Widersprechende, z. B. ein viereckiger Kreis, oder $V=1$ ist denkbar, und wird von uns wirklich gedacht, so oft wir davon sprechen. Undenkbar ist uns etwas nur dann und in sofern, als wir gar keine Vorstellung davon besitzen; wie etwa die rothe Farbe undenkbar seyn mag für einen Blindgeborenen. Aus diesem Beispiele sieht man zugleich, daß die bloße Denkbarkeit oder Undenkbarkeit der Dinge in der Logik nur selten zu berücksichtigen komme, geschweige, daß sie den einzigen Inhalt derselben ausmachen sollte. Aber auch wenn wir statt des Wortes Denkbarkeit — innere Möglichkeit (oder Widerspruchsfähigkeit) setzen, ist es sehr falsch, daß sich die Logik mit nichts Anderem, als mit den Gesetzen dieser inneren Möglichkeit befasse. Sie lehrt zwar mehrere Regeln, durch deren Befolgung wir vermeiden können, daß unsere Behauptungen nicht in einen inneren Widerspruch miteinander treten; aber offenbar machen dergleichen Regeln nicht ihren ganzen Inhalt aus. Endlich begreife ich auch nicht, wie gesagt werden könnte, daß wir uns die Objecte in der Logik „ganz unbestimmt nach ihren inneren Merkmalen“ denken. Denn wenn wir uns einen Gegenstand als völlig unbestimmt denken; so können wir auch nichts von ihm behaupten. Diese ganze Erklärung rührt also wohl nur daher, weil in den Beispielen, die in der Logik angewandt werden, wie in dem Syllogismus: Alle A sind B, alle B sind C, also sind alle A auch C, die Zeichen A, B, C, wie man sagt, „was immer“ bedeuten können. Dieses ist aber nicht ganz genau gesprochen. Die Zeichen A, B, C können hier freilich sehr Verschiedenes, aber doch nicht Alles, was man nur will, bedeuten. Sie müssen Vorstellungen, und zwar B eine Vorstellung, die sich von allen A, C eine, die sich von allen B prädiciren läßt, bezeichnen. Und so sieht man denn, daß die Objecte A, B, C gar nicht nach allen, sondern nur nach einigen ihrer Merkmale unbestimmt gelassen werden. Viel Aehnliches mit dieser Maimonschen hat auch Hrn. Lewestens Erklärung (Logik, Sileswig 1825.), daß Logik die Theorie von

der Anwendung der Grundsätze der Identität und des Widerspruchs sey.

6) Während die Philosophen Deutschlands sich bemühen, alles Empirische aus dem Gebiete der Logik zu entfernen, will man in Frankreich eine durchaus empirische und subjective Wissenschaft (eine Art von Erfahrungsseelenlehre) aus der Logik machen. Einer der neuesten und originellsten Bearbeiter dieser Wissenschaft in Frankreich, Hr. Graf Destutt de Tracy, sagt im 2ten Bande seiner *Elémens d'Idéologie* (2de Ed. Paris. 1818. Chap. 1. p. 124.): *La science logique ne consiste que dans l'étude de nos opérations intellectuelles et de leurs effets. — La théorie de la logique n'est autre chose, que la science de la formation de nos idées, et de leur expression, de leur combinaison et de leur deduction; en un mot, ne consiste que dans l'étude des nos moyens de connaître.* Nach dieser Erklärung wäre also die Logik die Wissenschaft von der Art, wie wir zu unseren Erkenntnissen gelangen. Unter den Deutschen dürfte besonders Ernst Platner etwas Aehnliches gedacht haben, wenn er (*philos. Aphorismen*, 2te Aufl. Leipz. 1800. §. 21.) die Logik in der weitesten Bedeutung eine pragmatische, d. h. kritische Geschichte des menschlichen Erkenntnisvermögens nannte. So sagt auch Beneke (*Lehrb. d. Logik*, Berlin 1832.), der Logik, als der Wissenschaft vom Denken, wäre die Aufgabe gestellt, die Form und die Entstehungsweise unserer Denkweltung vollständig und klar darzulegen. Man erachtet leicht, daß ich gegen diese Erklärung ähnliche Anwendungen zu machen habe, wie gegen die nro. 5. geprüfte. Wenn es zum Inhalte der Logik nicht eben wesentlich gehört, daß sie uns mit den Mitteln, uns zu versichern, ob etwas wahr oder falsch ist, bekannt mache; so wird es noch viel weniger nothwendig seyn, daß sie uns über die Art, wie irgend eine Erkenntnis in uns entstehe, unterrichte. Denn es ist keineswegs zu glauben, daß dieses letztere unumgänglich nöthig zu dem Ersteren sey; d. h. daß wir uns gar nicht versichern könnten, ob irgend eine unserer Meinungen wahr sey, so lange wir nicht, wie sie entstanden sey, wissen. „Es ist,“ sagt hierüber sehr treffend Prof. Krug (*System der theoret.*



Phil. Th. I. §. 8. Anm. 1.), „gar nicht nothwendig, zu wissen, wie Gedanken erzeugt werden, um zu erfahren, wie sie in ihrer Beziehung aufeinander behandelt werden müssen.“ (Und zu dieser Behandlung gehört wohl auch die Beurtheilung ihrer Nichtigkeit und Unrichtigkeit:.) „Von wie viel Dingen in der Welt kennen wir den Ursprung nicht, und vermögen sie doch zweckmäßig zu behandeln!“ — Inzwischen gebe ich zu, daß die Untersuchung über den Ursprung unserer Erkenntnisse ein in der Logik sehr verdienstliches Geschäft sey, weil es uns auf die Quelle so mancher Irrthümer aufmerksam macht, und dadurch in den Stand setzt, sie um so sicherer zu vermeiden. Ja, so lange wir aus dieser Untersuchung noch nicht eine eigene Wissenschaft gemacht, sie auch nicht irgendwo anders vornehmen; so lange, sage ich auch hier, wie in nro. 3., daß es dem Logiker sogar als eine Art von Schulbigkeit obliege, hievon in seiner Wissenschaft zu handeln: nie aber kann man diese Untersuchung zum einzigen Zwecke der Logik erheben, und als Erklärung derselben aufstellen. Denn wäre dieß; so müßten wir ganz gegen den Begriff, den man dem herrschenden Sprachgebrauche nach mit dem Worte Logik verbindet, mit de Tracy behaupten, daß diese Wissenschaft eine bloß theoretische (une science purement spéculative) sey; und weder die Regeln für die Erfindung der Wahrheiten, noch jene für die Zusammenstellung derselben in einen wissenschaftlichen Vortrag würden in ihren Inhalt gehören.

7) Eine in neuerer Zeit sehr beliebt gewordene Erklärung, die auch Hr. E. Reinhold (in s. Logik, Jena 1827.) annimmt, sagt, daß die Logik die allgemeine Denkformenlehre, d. h. die Lehre von denjenigen Weisen der Gedankenvorstellung sey, die in Hinsicht auf jeden möglichen Stoff unserer Gedanken die nämlichen sind. Ich werde mich über den hier zu Grunde gelegten Gegensatz zwischen Materie oder Stoff und Formen oder Weisen erst später (§. 12.) aussprechen.

8) Nach des tiefstimmigen Herbart's Einleitung in die Philosophie wäre Logik derjenige erste Theil der Philosophie, d. h. der Bearbeitung der Begriffe (?), welcher die Deutlichkeit in Begriffen, und die daraus entspringende Zusam-

menstellung der letztern im Allgemeinen betrachtet. Aber sollte denn die Logik in der That nichts Anderes als nur Begriffe und nur ihre Deutlichkeit, nicht auch gar viele andere Beschaffenheiten und Verhältnisse derselben betrachten?

9) Sehr abweichend von der bisherigen Ansicht war nicht bloß die Erklärung, sondern auch der Begriff, den Hegel von unserer Wissenschaft aufstellte, indem er sagte, daß sie „als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Denkens, überhaupt als die reine Wissenschaft zu fassen sey, welche die Befreiung von dem Gegenstande des Bewußtseyns voraussetzt, und den Gedanken enthält, so ferne er eben so sehr die Sache, und die Sache, so ferne sie eben so sehr der reine Gedanke ist.“ — Ich gestehe, daß es mir nie gelungen, in dieser Erklärung einen vernünftigen Sinn zu entdecken. Denn der Gedanke einer Sache, und sie, die Sache selbst, welche durch diesen Gedanken gedacht wird, sind meines Erachtens immer verschieden; sogar in dem Falle noch, wenn die Sache, worüber wir denken, selbst ein Gedanke ist. Denn auch hier ist ja noch der Gedanke von meinem Gedanken nicht eben derselbe, sondern ein anderer Gedanke. Sonach begreife ich nicht, wie man sagen könne, daß die Logik den Gedanken enthalte, sofern er eben so sehr die Sache, und die Sache, sofern sie eben so sehr der Gedanke ist.

10) Hr. Twesten (die Logik, Schleswig 1825.) behauptet, daß die Logik im hergebrachten Sinne, bei dem auch er beharren will, „die Theorie von der Anwendung der beiden Grundsätze der Identität und des Widerspruches sey.“ Ich bin dagegen der Meinung, daß sich aus diesen beiden Grundsätzen nicht einmal die wenigen Regeln der Syllogistik, die Aristoteles aufgestellt hat, ableiten lassen.

11) Nach Hrn. Trorler (Logik, Stuttgart und Tübingen 1829. Thl. I. S. 13.) „ist die Logik eine selbstständige Wissenschaft, durch die der menschliche Geist und die Denkkraft zur Selbsterkenntnis ihres ursprünglichen Vermögens, und ihrer naturgemäßen Wirksamkeit geführt werden, und einer eigenthümlichen Kunstübung, in welcher nicht bloßes Annehmen und Nachahmen durch Beispiele und Regeln beab-sichtigt wird, sondern Selbstentwicklung und Freithät-



„tigkeit in dem eigenen, inneren Geisteswerke.“ Soll und kann wohl dieß Letztere von irgend einer Wissenschaft geleistet werden? — Jedenfalls würde die Anleitung zu solchen Kunstübungen mehr in die Erziehungskunde, als in die Logik gehören. S. 46 heißt es, die Logik sey „die eigentliche Philosophie des Denkens, ja so zu sagen, die zur Wissenschaft „und Kunst gewordene und als solche wieder in ihre eigene „Natur zurückwirkende Vernunft.“ S. 53 aber wird vorausgesetzt, daß die Logik „die Wissenschaft vom rechten Gebrauch der Erkenntnißkraft und von Verhütung des Irrthums, „so wie von dem Wesen und der Behandlung der Wahrheit „und Gewißheit seyn müsse. — Eine deutlichere Erklärung hab' ich nicht finden können.

12) Hrn. Dr. Umbreit (Enst. d. Logik. Heidelb. 1833.) ist die Logik „die im Momente des Denkens sich durch- und „ausbildende Idee des Denkens.“ (S. 18.) — Sind solche Spiele mit Worten wohl auch Erklärungen zu nennen; und dürfen wir sie ernstlich beurtheilen?

Anmerkung. Die Wissenschaft, welche J. G. Fichte unter dem Namen der Wissenschaftslehre verstand, sollte sich zu demjenigen, welche er Logik, besonders philosophische oder transcendente Logik, nannte, ohngefähr wie ein Ganzes zu seinem Theile verhalten. Die Wissenschaftslehre nämlich sollte nach B. I. S. 106 der nachgelassenen Werke (Bonn 1834) die Lehre vom Wissen überhaupt, vom ganzen Wissen seyn, welches aus Anschauen und Denken bestehe; während die Logik nach ihm das bloße Denken zum Object habe; daher er S. 107 ausdrücklich sagte, daß die transcendente Logik auch in der Wissenschaftslehre vorkomme, ja ihr Theil sey. — Allein ich meine, wenn man die Logik als eine Lehre vom Denken erklärt hat, sey oder habe dieß nie in dem Sinne geschehen sollen, in welchem das Anschauen vom Denken ausgeschlossen wird. Denn wie hätte bei dieser Beschränkung des Begriffes die Logik z. B. nur alle diejenigen Regeln vollständig aufzählen können, welche sich für die Erkündung der Wahrheiten aufstellen lassen; da der Unterschied zwischen Anschauungen und Begriffen, Erfahrungen und Wahrheiten a priori in diesem Betrachte von größter Wichtigkeit ist. Den von Fichte hier angegebenen Unterschied zwischen seiner Wissenschaftslehre und der Logik kann ich sonach keineswegs gel-

ten

ten lassen. Bei dieser Gelegenheit aber will ich auch noch ein anderes Geständniß ablegen, dieß nämlich, daß auch ich zur Zahl derjenigen gehöre, denen der eigene ganz neue Sinn, den Fichte zum Verständniß seiner Wissenschaftslehre verlangt (S. 4.), bis jetzt nicht aufgegangen, obgleich ich mir einige Mühe gegeben, Alles, was Fichte zu diesem Zwecke von seinen Lesern verlangte, zu thun. Ich glaube also zwar, daß Fichte Unrecht habe; ich glaube auch bei einiger seiner Behauptungen zu begreifen, was ihn zu solchem Irrthume verleitet haben mochte. Da ich dieß aber nur bei den wenigsten vermag; ein anderer sehr beträchtlicher Theil seiner Äußerungen dagegen mir so befremdend klingt, daß ich fast zweifle, ob ich auch nur den rechten Sinn derselben verhehe: so fehlt noch viel, daß ich denjenigen Grad von Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieses Systemes hätte, welcher mir selbst nichts mehr zu wünschen übrig ließe. Ein ähnliches Geständniß muß ich zur Steuer der Wahrheit auch in Bezug auf Schelling, Hegel und Andere in ähnlicher Weise philosophirende Schriftsteller, selbst in Beziehung auf Herbart ablegen; was denn hier ein für alle Mal gesagt sey.

§. 8.

Verschiedene mit der Logik verwandte Begriffe.

1) In der Erklärung des §. 1., wie auch in allen den andern, die wir so eben §. 7. betrachteten, wurde unter der Logik irgend ein Inbegriff von Lehren oder Wahrheiten verstanden, ohne darauf zu achten, ob diese Wahrheiten von Jemand auch wirklich erkannt und angenommen werden oder nicht, d. h. es wurde dieß Wort in einem Sinne genommen, den man (wie §. 1. nro. 2.) den objectiven nennt. Auch wird man aus demjenigen, was bereits dort nro. 1. beigebracht ist, leicht von selbst entnehmen, was man sich unter einem Lehrbuche oder Lehrbegriffe der Logik vorzustellen habe. Hiebei ist nur zu bemerken, daß man auch das Wort Logik selbst zuweilen in der Bedeutung eines bloßen Lehrbuchs dieser Wissenschaft nehme; wie wenn man sagt, daß die Logik noch mancher Vervollkommnung fähig wäre. Denn hier kann man wohl nicht die Wissenschaft an sich (in objectiver Bedeutung) verstehen; denn diese unterliegt keiner

Wissenschaftslehre etc. I. Bd.

5



Veränderung, ja sie ist überhaupt als ein bloßer Inbegriff von Wahrheiten nichts Erstrebendes.

2) Oft aber nimmt man das Wort Logik auch in der subjectiven Bedeutung, d. h. man versteht darunter einen Inbegriff von Meinungen, die ein bestimmter Mensch (ein gewisses Subject) über die Gegenstände der Logik heget. So, wenn wir von Jemand sagen, daß er eine schlechte Logik habe; denn damit wollen wir nur sagen, daß seine Ansichten über Dinge, die in das Gebiet der Logik gehören, unrichtig sind.

3) In Betreff der Mittel, durch deren Anwendung Jemand zu seinen logischen Ansichten gelangt ist, pflegt man noch zweierlei Arten von subjectiver Logik, eine natürliche nämlich und eine künstliche zu unterscheiden. Natürliche Logik nennt man denjenigen Inbegriff logischer Ansichten, zu dessen Besitz Jemand ohne ein der Erlernung solcher Wahrheiten eigends gewidmetes Nachdenken gelangt ist. Den Inbegriff solcher logischen Kenntnisse dagegen, welche sich Jemand durch eigends auf sie gerichtetes Nachdenken allmählig beigelegt hat, nennen wir künstliche Logik. Die natürliche Logik erwirbt man sich also bloß durch diejenigen Anlässe zur Entwicklung logischer Begriffe, die ein nicht eben in dieser, sondern in irgend einer anderen Absicht unternommenes Nachdenken darbeut; z. B. durch Studium anderer Wissenschaften u. dgl.

4) Mit jener Kenntniß, die Jemand in logischen Wahrheiten hat, d. h. mit seiner subjectiven Logik, muß man nicht seine Fähigkeit und Geschicklichkeit in Befolgung der logischen Regeln verwechseln. Denn nur zu oft geschieht es, daß wir eine Regel der Logik wohl kennen, aber doch nicht zu befolgen wissen; und umgekehrt trifft es sich auch zuweilen, daß wir eine Regel befolgen, ohne sie eigentlich zu kennen, indem uns ein bloßes dunkles Gefühl, oder die Nachahmung Anderer, oder irgend ein anderer Umstand bestimmt, so vorzugehen, wie jene Regel vorschreibt.

5) Der Grad der Fähigkeit zur Befolgung logischer Regeln, die wir ein Jeder schon auf die Welt mitbringen, d. h. den wir vermöge der uns schon angebornen Kräfte

und Anlagen besitzen, nennt man das logische Talent. Jene Geschicklichkeit im logisch-richtigen Denken dagegen, die wir uns erst durch unsern eigenen Fleiß, z. B. durch häufiges Nachdenken, Studium verschiedener Wissenschaften, Nachahmung des Verfahrens Anderer u. dgl. erwerben, könnte man (wenn sonst Niemand eine bessere Benennung weiß) unsere logische Kunst oder Fertigkeit nennen.

Anmerkung. Die natürliche Logik erklären Einige als die Geschicklichkeit, die logischen Regeln auch ohne ein deutliches Bewußtsein zu befolgen. Dies dünkt mir aber weder dem Sprachgebrauche gemäß, noch überhaupt zweckmäßig zu seyn. Für's Erste nämlich kann man doch die Geschicklichkeit, die Jemand in Befolgung logischer Regeln hat, nicht füglich Logik heißen. Denn in der objectiven Bedeutung bezeichnet dieß Wort einen bloßen Inbegriff gewisser Wahrheiten, die man in gar keiner Beziehung mit den Kenntnissen oder der Fertigkeit eines Menschen denkt. In seiner subjectiven Bedeutung aber bezeichnet es zwar den Inbegriff der logischen Ansichten, die Jemand hat; allein es wurde so eben (Nr. 4.) bemerkt, daß die Kenntniß der logischen Regeln von der Geschicklichkeit in ihrer Befolgung so sehr verschieden sey, daß man von jener nicht einmal auf diese schließen kann. Ferner ist auch nicht abzusehen, warum man die erwähnte Geschicklichkeit eben eine natürliche Logik nennen sollte, da sie doch auch durch Kunst erworben seyn kann. Denn wie man die Regeln der Sprache aus einer Sprachlehre (also durch Kunst) erlernt, dann aber sich in ihrer Befolgung eine solche Geläufigkeit verschaffen kann, daß man nach ihnen vorgeht, auch ohne sich ihrer erst immer deutlich bewußt zu werden: so kann ein Gleiches auch mit den Regeln der Logik geschehen. Endlich verdient wohl der Begriff der Geschicklichkeit in der Befolgung logischer Regeln mit einem eignen Worte bezeichnet zu werden, weshalb ich dafür (Nr. 5.) den Ausdruck logische Kunst vorschlug; daß aber auch der so viel enger Begriff einer Fähigkeit, den Regeln der Logik ohne ein deutliches Bewußtsein zu folgen, eine eigene Benennung erhalte, scheint mir der Mühe nicht zu lohnen.

§. 9.^o

Nutzen der Logik.

Obgleich man auch, ohne über die Regeln der Logik je eigends nachgedacht, d. h. Logik studiret zu haben, doch viele





dieser Regeln kennen, und manche, auch ohne sie zu kennen, aus einem bloß dunkeln Gefühle, oder aus Nachahmung des Verfahrens anderer Menschen, welche bekanner mit ihnen sind, befolgen, und dadurch allmählig zu einer ziemlichen Fertigkeit im richtigen Denken, ja sogar in der Art, wie man bei der Bearbeitung einer Wissenschaft vorgehen muß, gelangen kann: so werden wir doch in der Vermeidung des Irrthums und in der Auffindung neuer verborgener Wahrheiten sowohl, als auch in ihrer zweckmäßigen Zusammenstellung und Beweisführung gewiß weit glücklicher seyn, wenn wir die Regeln, nach denen dieß Alles geschehen muß, vollständig kennen gelernt haben. Es verhält sich nämlich mit dem richtigen Denken fast eben so, wie mit dem richtigen Sprechen und noch so manchen andern Verrichtungen, welche der Mensch in einer ziemlichen Vollkommenheit ausüben kann, ohne je einen eigenen Unterricht darin empfangen zu haben, und ohne die Regeln, nach denen er dabei verfahren muß, zu kennen. Wie aber Jeder zugibt, daß man die Regeln der Sprache auch dann, wenn man schon ziemlich richtig spricht, nicht ohne den Nutzen studire, daß man sie jezt um so sicherer, und selbst in den schwierigeren Fällen befolgen lernt: so dürfen wir auch von einem gehörigen Studio der Regeln des Denkens und der Bearbeitung der Wissenschaft einen ähnlichen Vortheil erwarten.

Besonders notwendig aber wird uns die Kenntniß dieser Regeln, wenn wir durch künstlich erfundene Trugschlüsse, die man uns vorträgt, nicht irre geleitet werden, vielmehr im Stande seyn sollen, dergleichen Scheingründe auf eine allgemein einleuchtende Weise zu widerlegen. Zu solchem Zwecke reicht jene Kenntniß der Regeln des richtigen Denkens, die wir auch ohne ein eigentliches Studium der Logik erlangen können, in der That nicht hin. Wir fühlen da höchstens, daß ein Trugschluß obwalte; allein wir können es weder uns selbst, noch Anderen deutlich machen, worin der Fehler liege. Vermögen wir aber dieß nicht, dann können wir auch weder Andere, noch uns selbst vor der Gefahr vielfacher Täuschungen bewahren, besonders in Fällen, wo Irrthum unserer Sinnlichkeit willkommen ist, unsere Leidenschaft frohlockt, Schlüsse gefunden zu haben, deren Unrichtigkeit die Vernunft

nicht aufzudecken vermag. Da es nun leider eine nur allzu große Menge allenthalben verbreiteter Trugschlüsse gibt, die ganz geeignet sind, uns in unseren richtigsten, moralischen sowohl, als religiösen Ueberzeugungen irre zu führen: so ist zu wünschen, es möchte jeder Mensch, wenn aus keinem andern Grunde, schon darum Logik studiren, um sich und Andere vor der Verführung durch Trugschlüsse sichern zu können.

Gewisse, sehr schwierige Wissenschaften, wie namentlich die Metaphysik, kann man unmöglich mit gutem Glücke zu bearbeiten hoffen, wenn man nicht alle Regeln, welche bei einem streng wissenschaftlichen Vortrage zu beobachten sind, zu einem recht deutlichen Bewußtseyn bei sich erhoben hat. Es ist sogar eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung, daß die fast grenzenlose Verwirrung, welche in dieser und einigen andern, streng philosophischen Wissenschaften herrscht, nur daher rühre, weil wir noch keine vollkommen ausgebildete Logik besitzen. Endlich ist doch jedes zweckmäßig ausgearbeitete Lehrbuch der Logik selbst in einer (mehr oder weniger strengen) wissenschaftlichen Form geschrieben; und enthält also Erklärungen, Beweise, Einwürfe, sammt deren Widerlegungen u. s. w. Durch dieses Alles gewährt das Studium eines solchen Werkes eine Uebung im richtigen Denken, die wenigstens derjenigen, die aus dem Studio so mancher anderer Wissenschaft geschöpft werden kann, nicht nachstehen wird.

1. Anmerkung. Manche, besonders junge Leute, machen sich von dem Nutzen, den ihnen das Studium der Logik leisten werde, oft in der That eine zu hohe Erwartung. Sie glauben nämlich, es gebe, wenn auch so manches Andere, doch kein ausgiebigeres Mittel, sich in der Kunst des richtigen Denkens zu vervollkommen, als — das Studium der Logik. Und das heißt meines Erachtens schon zu viel erwarten! Denn Logik, glaube ich, leistet für das richtige Denken nur ohngefähr so viel, als Grammatik zum richtigen Sprechen beiträgt. Wie uns nun diese mit den Regeln des richtigen Sprechens nur erst bekannt macht, an und für sich aber noch eben keine Fertigkeit in ihrer Befolgung erzeugt (es sey denn etwa durch ihren eigenen, sprachrichtigen Vortrag und die in ihr gelegentlich vorkommenden Beispiele): so macht uns auch die Logik nur erst bekannt mit den Regeln des wissenschaftlichen Denkens; übet uns aber darin nur auf eine ähnliche Weise, wie



die Grammatik im Sprechen. So wie nun Niemand hofft, aus dem Studio einer Grammatik allein die nöthige Fertigkeit im Sprechen zu erlangen; so sollte auch Niemand hoffen, bloß aus dem Studio der Logik eine genügsame Fertigkeit im richtigen Denken zu erwerben. Und wie das Lesen classischer Werke ein immer unentbehrliches, oft aber auch ein ungleich ausgiebigeres Mittel für die Beförderung richtiger Sprachfertigkeit ist, als das Durchlesen einer trockenen Grammatik: so kann man auch durch manches, nach einer echt wissenschaftlichen Methode abgefaßte Buch, welchen Gegenstand es auch betreffe, in der Kunst des richtigen Denkens mehr Fortschritte machen, als durch das Studium eines nur mittelmäßig geschriebenen Lehrbuches der Logik; hoffe aber nie, sich durch das Studium eines auch noch so meisterhaft abgefaßten Lehrbuches dieser Wissenschaft allein schon eine hinlängliche Fertigkeit im richtigen Denken erwerben zu können.

2. Anmerkung. In Hegels Wissenschaft der Logik heißt es (Worr. S. V.): „Daß man durch Logik denken lerne, was sonst für ihren Nutzen und damit für den Zweck derselben galt, — gleichsam als ob man durch das Studium der Anatomie und Physiologie erst verdauen und sich bewegen lernen sollte, — dieß Vorurtheil hat sich längst verloren.“ — Der Ausdruck: „Daß man durch Logik denken lerne,“ kann den Sinn haben, daß man ohne ihr Studium gar nicht zu denken vermöge; aber auch den, daß sie nur vollkommener denken lehre. Das Erstere hat man gewiß zu keiner Zeit weder geglaubt, noch gelehrt; das Letztere aber ist eine Meinung, zu der sich wohl Tausende noch heute eben so offen bekennen, als ich es oben gethan; und darum dürfte sie wenigstens nicht „ein Vorurtheil, das sich schon längst verloren hat,“ heißen. Hegel vergleicht zwar diese Meinung, um sie recht lächerlich zu machen, mit der Vorstellung, daß uns Anatomie und Physiologie verdauen und sich bewegen“ lehren. Wie aber, wenn selbst diese Vorstellung nichts so gar Ungereimtes wäre; sobald man sie nämlich nur so versteht, daß jene Wissenschaften uns zur Erkenntniß gewisser Mittel verhelfen, durch deren Anwendung wir genannte Verrichtungen zuweilen in der That vollkommener ausüben können, als wir es ohne sie vermöchten? Kenntniß der Anatomie und Physiologie kann uns ja wirklich sehr oft dazu dienen, die verlorene Beweglichkeit eines unserer Gliedmaßen, oder die geschwächte Verdauungskraft des Magens wieder herzustellen. Indessen ist der

Unterschied zwischen Verdauen und Denken so groß, daß man, auch wenn es keine Gesetze gäbe, durch deren Kenntniß sich das Erstere befördern läßt, daraus noch keineswegs schließen dürfte, daß auch keine Regeln zur Vervollkommnung des Letztern möglich wären. Wer kann es läugnen, daß — um nur ein Beispiel zu geben — der einzige Kanon der Logik: quod nimium probat, nihil probat, auf die Entdeckung einer Menge falscher Beweise leite? — Uebrigens sehen wir aus Hegels Werken Bd. 14. S. 411, daß er den Nutzen der Logik gar nicht verkannt habe. Unter diejenigen aber, die diesen Nutzen gänzlich geläugnet, gehört der Graf Destutt de Tracy, wenn er (2. B. f. Ideologie p. 315.) die Behauptung aufstellt, que toutes les règles, que l'on a prescrites aux formes de nos raisonnemens sont d'une inutilité absolue. Er sucht dieß zu erweisen, indem er sich bemühet, zu zeigen, que toutes nos erreurs viennent du fond de nos idées, et que pour les éviter, il ne s'agit jamais que de voir nettement et certainement ce que nous sommes l'idée, dont on juge. Aber selbst wenn dieß Letztere wahr wäre, wie es doch meines Erachtens nicht ist: so würde daraus noch nicht die Nutzlosigkeit der ganzen Logik folgen. Denn ihre Bestimmung ist, wie ich glaube, nicht bloß, uns Mittel zur Vermeidung des Irrthums anzugeben, sondern auch uns zu lehren, wie schon gefundene Wahrheiten in ein wissenschaftliches Ganze vereinigt werden können. Den berühmten Baco von Verulam dagegen zahlt man mit Unrecht oft zu denjenigen, welche den Nutzen der Logik überhaupt verwarfen; denn er behauptete nur, daß sie in der Gestalt, die sie bis zu seiner Zeit hatte, sich zur Erfindung neuer Wahrheiten untauglich erwiesen habe. Ob nun dieser Vorwurf gerecht war, und ob sich Baco von seinem eigenen Versuche nicht etwas zu viel versprochen habe, lasse ich dahingestellt; das aber wünschte ich, daß wir den Glauben, von dem er hier ausging, den nämlich, an die Möglichkeit einer Vervollkommnung der Logik, für immer beibehalten mochten. In diesem Glauben lebte bekanntlich auch Leibniz, der sich von der Vervollkommnung der Logik eine Erhöhung des Wohlstandes der ganzen Menschheit versprach. Plut-à-Dieu (schrieb er in f. Nouv. Essais sur l'entendement humain L. IV. ch. 17.), qu'on pouvoit la Logique à quelque chose de plus qu'elle n'est encore, à fin que nous y puissions trouver ces vrais secours de la raison, dont parloit Hooker, qui eleveroient les hommes bien dessus de leur present état! Ein Gleiches erwartete auch Com-



biffat (Logique, Paris, 1792. P. II. Ch. I.): Une bonne logique ferait dans les esprits une révolution bien lente, et le tems pourrait seul en faire connaitre un jour l'utilité. — Darum dünkt es mir eine von Kants literarischen Sünden zu seyn, daß er versuchte, uns diesen heilsamen Glauben durch die Aufstellung jener der menschlichen Trägheit so willkommenen Behauptung zu rauben, die Logik sey eine seit Aristoteles Zeiten bereits vollendete und geschlossene Wissenschaft. Statt dessen, dünkte ich, sollte man vielmehr den Glauben an die Möglichkeit einer steten Vervollkommnung nicht nur der Logik, sondern aller Wissenschaften als eine Art von praktischem Postulate für die Menschheit aufstellen. Und was ist es wohl im Grunde Anderes als Stolz, der uns verleiten will, zu behaupten, daß eine Wissenschaft in alle Zukunft nicht besser und vollständiger werde dargestellt werden können, als es in unserer Zeit (etwa durch uns selbst) geschehen ist? Spräche man doch lieber mit Seneca: Multum egerunt, qui ante nos fuerunt, sed non peregerunt. Multum adhuc restat operis, multumque restabit; nec ulli nato post mille saecula praecledetur occasio aliquid adhuc adjiciendi! (Epist. 64.)

8. Anmerkung. In neuerer Zeit hat man nach Kants Vorgange häufig behauptet, daß die Logik weder den Namen einer Heilkunst, d. i. Erfindungskunst, noch den einer Zatrik oder Heilkunde des Verstandes, noch endlich den eines Organons verdiene. Obwohl nun, wenn es sich bloß um diese Namen handelte, die Logik leicht auf sie Verzicht leisten könnte, da der Name Wissenschaftslehre für sie wirklich viel passender ist: so lohnt es sich doch der Mühe, etwas hierüber zu sagen, weil es einige nicht deutlich genug erfasste Begriffe zu seyn scheinen, die solche Äußerungen erzeugten. Unter einer Erfindungskunst kann man doch billiger Weise nichts Anderes verlangen, als einen Inbegriff von Regeln, die bei Erfindung neuer Wahrheiten zu beobachten sind. Dergleichen Regeln gibt es nun in der That; und wenn wir auch die meisten, ohne sie erst aus Büchern kennen zu lernen, ja ohne uns ihrer nur deutlich bewußt zu seyn, befolgen; so dürfte ihre Sammlung dennoch nicht überflüssig seyn, und wird (wie ich schon §. 7. bemerkte) recht füglich in die Logik aufgenommen. Und so dünkte ich denn, daß man ihr den Namen einer Erfindungskunst immerhin beilegen dürfte. Unter einer Heilkunde des Verstandes wird ein Vernünftiger wohl nichts Anderes als eine Sammlung von Regeln erwarten, deren

Beobachtung vor Irrthümern sichern kann. Nun ist kein Zweifel, daß es dergleichen Regeln gebe, und daß wir viele derselben, wenn uns kein eigener Unterricht aufmerksam auf sie macht, weder kennen, noch befolgen. Macht uns daher die Logik, wie es ihr ziemt, mit solchen Regeln bekannt: warum dürfte sie dann nicht auch eine Zatrik genannt werden? Unter einem Organon endlich kann man sehr wohl eine Wissenschaft verstehen, die anweist, wie man bei der Bearbeitung einer jeden anderen Wissenschaft vorgehen solle. Das leistet nun die Logik, und das ist eben ihr vornehmster Zweck; daher ihr gerade dieser Name, wie ich glaube, am wenigsten streitig gemacht werden sollte. Wahr ist es aber freilich, daß alle diese Benennungen sich auch in einem Sinne nehmen lassen, in dem sie der Logik nicht beigelegt werden dürfen; eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, daß es dann auch keine andere Wissenschaft gibt, der man sie, so verstanden, mit mehr Recht beilegen konnte. Denkt man sich nämlich unter Heilkunst eine Kunst, durch deren Kenntniß man auch bei den unglücklichsten Naturanlagen und ohne alle Hülfe des Zufalls, durch eine bloß mechanische Befolgung ihrer Regeln, jede beliebige, bisher verborgene Wahrheit sicherer Schritte suchen und auffinden konnte: dann denkt man sich etwas, das nicht nur in keiner Logik, sondern auch sonst nirgends auf Erden anzutreffen seyn möchte. Verlangt man von einer Zatrik des Verstandes (wie Einige es wirklich gethan zu haben scheinen), daß sie uns nicht erst dann, wenn wir nach ihren Regeln vorgehen, sondern durch eine bloße Betrachtung der in ihr aufgestellten Wahrheiten selbst von jedem Irrthume heile: so wird dieß freilich in keiner Logik geleistet. Aber auch keine Zatrik des Leibes leistet etwas dem Aehnliches; denn dieses hieße ja, daß wir nicht durch Befolgung der in der Heilkunst aufgestellten Regeln, sondern durch bloßes Nachdenken über sie gesund werden könnten. Soll endlich Organon — (und dieses scheint Kants Wille nach §. VII. der Einleit. in die Krit. d. r. Vernunft wirklich gewesen zu seyn) — eine Wissenschaft bedeuten, welche die Grundfäße von allen übrigen enthält: dann bekenne ich wieder, daß sich die Logik auch diesen Namen nicht anmaßen könne.*) Aber ich glaube zugleich,

*) Bei dem Worte Organon denke man sich ja doch ein Werkzeug oder Mittel, wodurch, nicht aber einen Stoff oder eine Materie, aus der etwas gebildet werden soll. Wenn man die Logik die Materie oder den Stoff aller Wissenschaften genannt hätte; dann wäre Kants Beschränkung, wie ich glaube, am rechten Orte gewesen. So dünkte auch schon Platner (phlos. Vorl. I. B. 4. 21. Anm.).



daß eine solche Wissenschaft überhaupt nicht bestehe, und nicht bestehen solle; weil ich nicht finde, was es für einen besondern Nutzen gewähren könnte, die Grundzüge der verschiedenartigsten Wissenschaften alle nebeneinander zusammen zu stellen, ohne die Folgerungen, auch selbst die nächsten, die sich aus ihnen ergeben, abzuleiten.

4. Anmerkung. Wenn ich so eben sagte, daß uns die Logik in den Stand setze, über die Wahrheit oder Falschheit vorgelegter Urtheile zu entscheiden: so fordert dies noch einige Worte der Rechtfertigung, besonders gegen jene neuerlich oft wiederholte Behauptung, daß die Logik nichts mit der Wahrheit (der materialen nämlich) zu schaffen, sondern bloß die Bedingungen der formalen (oder, wie man sie auch nennt, logischen) Wahrheit der Sätze zu entwickeln habe. Diese Behauptung dürfte, wie sie da liegt, etwas zu unbestimmt ausgedrückt seyn. Denn über die Wahrheit gewisser, namentlich jener Sätze, welche die Logik als den ihr eigenthümlichen Lehrinhalt aufstellt (über ihre Canones), hat sie gewiß zu entscheiden. Andere Sätze dagegen, Sätze, die einen der Logik fremden Gegenstand betreffen, und die sonach einer andern Wissenschaft zugehören, z. B. mathematische, beurtheilt sie freilich höchstens nur beispielsweise; wohl aber hat sie gewisse, allgemein geltende Regeln und Vorschriften zu ertheilen, durch deren Beobachtung wir — nicht immer, aber so oft es bei dem uns eigenen Maaße von Urtheilskraft und bei unsern Vorkenntnissen nicht unmöglich ist — in den Stand gesetzt werden, ein Urtheil über sie zu fällen. Die Logik hat ferner besonders die Eigenschaften und Verhältnisse, die allen Wahrheiten gemeinschaftlich zukommen müssen, auseinander zu setzen; und die Darstellung dieser Beschaffenheiten macht wirklich einen sehr großen Theil ihres Inhaltes aus. Sie sind von solcher Art, daß wir von ihrer Abwesenheit wohl auf die Falschheit, von ihrem Vorhandenseyn aber auch nicht auf die Wahrheit eines uns vorliegenden Satzes zu schließen berechtigt sind. So können wir z. B. aus dem Mangel eines sehr wohlbekannten Verhältnisses zwischen den folgenden drei Sätzen: Alle A sind B, Alle B sind C, Kein A ist C, mit aller Sicherheit schließen, daß einer aus ihnen falsch sey; aus dem Vorhandenseyn dieses Verhältnisses aber bei den drei Sätzen: Alle A sind B, Alle B sind C, Alle A sind C, läßt sich noch keineswegs auf ihre Wahrheit schließen. Man pflegt nun die Beschaffenheit von Sätzen, welche sich, wie die jetzt angeführten, gegen keine von der

Logik aufgestellte Bedingung der Wahrheit verstoßen, sehr uneigentlicher Weise ihre formale oder logische Wahrheit zu nennen, und daraus ferner zu schließen, daß es die Logik nur mit der formalen oder logischen, nicht aber mit der materialen (d. i. der eigentlich so genannten) Wahrheit der Sätze zu thun habe. Hierbei vergißt man aber, wie es mir dünkt, daß die Angabe jener Verhältnisse zwischen den Wahrheiten gar nicht das einzige Mittel sey, das uns die Logik zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit eines vorliegenden Satzes an die Hand gibt. Sie gibt ja, wie gesagt, auch noch so manche Regeln an, welche uns freilich nicht schon bloß dadurch, daß wir sie wissen, oder aus ihnen folgern, also nicht als Grundsätze, aber wohl dadurch, daß wir nach ihnen vorgehen, in den Stand setzen, Wahrheit und Irrthum gar oft zu unterscheiden. Sie thut dieses nicht nur, sondern sie muß es thun, so lange wir anders nicht eine eigene Wissenschaft für die Beurtheilung des Wahren aufstellen, die wir von jener, welche uns die wissenschaftliche Zusammenstellung der bereits gefundenen Wahrheiten lehret, trennen. Es freute mich, diese Ansicht auch bei dem Verf. der in der Leipz. Allg. Lit. Zeit. (Apr. 1818.) befindlichen Recensionen von Gerlach's Logik zu treffen. „Die „Logik,“ schreibt dieser mir unbekannt Gelehrte, „soll eine Anleitung seyn, wie wir uns der Wahrheit aller Erkenntnißarten „bemächtigen und versichern können. Denn bedarf der Mensch „nicht einer solchen Anweisung? und wo anders wollten wir sie „suchen, als in der Logik?“

S. 10. *

Zeit dieses Studiums und Vorbereitung dazu.

Um die im vorigen Paragraph berührten Vortheile aus seinem Studio der Logik schöpfen zu können, muß man dasselbe erst anfangen, wenn man gehörig vorbereitet ist. Hieszu wird aber vor Allem ein Alter und eine körperliche Beschaffenheit erfordert, welche die Geistesanstrengungen, die dieses an sich nicht leichte Studium verursacht, ohne Nachtheil der Gesundheit auszuhalten vermag. Auch müssen wir uns bereits eine nicht unbedeutliche Fertigkeit in der Beschäftigung mit abgezogenen Begriffen erworben haben; unsere Aufmerksamkeit von jenen sinnlichen Gegenständen, die uns zunächst umgeben, abzuführen, und Begriffe festzuhalten vermö-



gen, denen gar nichts Sinnliches beigemischt ist. Wir müssen endlich auch einen gewissen Vorrath von (wenigstens fragmentarischen) Kenntnissen aus mehreren Fächern des menschlichen Wissens besitzen, damit wir die Lehren und Regeln der Logik beispielweise auf diese anwenden können. Denn kann man nicht jeder Lehre und Regel ein uns begreifliches und interessantes Beispiel beifügen; so werden wir den Unterricht nicht nur sehr trocken, sondern nicht einmal recht verständlich finden.

Aus allem Diefem ersieht man, daß das Studium der Logik (ein systematisches nämlich) nicht für die Kinderjahre, sondern erst für das reifere Alter des Jünglings gehöre; ingleichen, daß man diesem Studio — nebst vielen bruchstückweisen Lehren aus den verschiedensten Fächern, welche ihn nothwendig vorhergehen — mit Nutzen selbst einen zusammenhängenden Unterricht in einigen leichteren Wissenschaften vorausschicke. Für solche leichtere Wissenschaften halte ich aber nicht nur diejenigen, die eines bloß empirischen Inhaltes sind, wie die Naturbeschreibung u. dgl., sondern selbst einige, die, ob sie gleich a priori sind, doch einen Gegenstand, der sinnlich darstellbar ist, behandeln, nämlich die mathematischen. Endlich ist es noch rathsam, den systematischen Unterricht in der Logik, wie den in einer jeden andern Wissenschaft, nicht eher anzufangen, als bis man den Lehrling mit mehreren Begriffen und Lehren derselben rhapsodisch (d. h. wie es die eben sich darbietende Gelegenheit gab) bekannt gemacht hat.

§. 11. *

Ob die Logik Kunst oder Wissenschaft sey?

In älterer Zeit hat man darüber gestritten, ob die Logik den Namen einer Wissenschaft oder nur den einer Kunst verdiene? Nach den Begriffen, die ich mit diesen Worten verbinde, ist zwischen Kunst und Wissenschaft (wenn beide in objectiver Bedeutung genommen werden sollen) kein Gegensatz; sondern die Kunst ist nur eine besondere Art von Wissenschaft. Jede Wissenschaft nämlich, deren wesentlicher Inhalt in Regeln für unser Verhalten besteht, nenne ich eine praktische (oder noch lieber technische) Wissenschaft oder auch eine Kunst in der weiteren (und

objectiven) Bedeutung. Sind die Verrichtungen, welche in einer solchen Kunst beschrieben werden, von der Art, daß man sie nicht so fort, wenn man bloß ihre Beschreibung erhalten hat, in der gehörigen Vollkommenheit zu leisten vermag; sondern wird hiezu erst eine eigene Übung erfordert, und macht wohl gar diese das Meiste bei der Sache aus; so nenne ich die wissenschaftliche Beschreibung dieses Verfahrens eine Kunst im engeren Sinne. Bleibt man bei diesen Begriffen, so ist kein Zweifel, daß man die Logik eine Kunst, wenigstens in der weitern Bedeutung zu nennen habe. Denn ihr wesentlicher Inhalt besteht ja allerdings in der Beschreibung eines Verfahrens, nämlich desjenigen, durch das wir Wissenschaften zu Stande bringen. Man könnte sie selbst eine Kunst im engeren Sinne nennen; wie fern die Regeln, die sie aufstellt, wenigstens einige, so beschaffen sind, daß die bloße Kenntniß derselben zu ihrer vollkommenen Beobachtung allein nicht hinreicht, sondern noch viele Übung hinzukommen muß.

Anmerkung. Wenn die Scholastiker häufig den Satz aufstellten: *Logica est scientia, et quidem speculativa*; *) so wollten sie damit wohl nicht in Abrede stellen, daß die Logik auch praktische Vorschriften enthalte, sondern bloß sagen, daß diese Wissenschaft nicht einzig aus Regeln bestehe, sondern auch mehrere theoretische Lehren enthalte, aus denen sich ihre Regeln erst als Corollarien ergeben. Nur auf das Daseyn und die Wichtigkeit dieser theoretischen Lehren wollten sie durch die Benennung *scientia speculativa* (q. d. *ejus pars potior est speculativa*) aufmerksam machen. — Wenn dagegen in neuerer Zeit der Graf Desfont de Tracy (Idéal. P. III. p. 1.) behauptete, daß die Logik eine *science purement speculative* sey; so that er dieses, weil er sich vorstellte, daß die Regeln, die man sonst als den eigentlichen Zweck der Logik ansah, von gar keinem Nutzen wären, und daher ausgeschlossen zu werden verdienen. Einer solchen Meinung kann ich nun freilich nicht beitreten. — Der selbige Fichte (nachgelassene Werke, B. I. a. m. D.) wollte der Logik (der gewöhnlichen) den Rang einer Wissenschaft schon darum nicht zusprechen, weil sie das Denken nur als ein Factum, d. h. empirisch kenne. Und Hr. E. Reinhold (Metaph. Gotha, 1833. S. 90) will

*) Dasselbe behauptet auch wieder Bachmann (Syst. d. Log. 1. 22.).



aus eben diesem Grunde die Logik als einen bloßen Zweig der empirischen Psychologie betrachtet wissen. Ich glaube, es sey ein Mißbrauch des Wortes empirisch, wenn wir die Art, wie wir von unserem Denken wissen, eine empirische Erkenntniß nennen.

§. 12.

Ob die Logik eine bloß formale Wissenschaft sey?

1) In den neueren Lehrbüchern der Logik liest man fast durchgängig, „daß in der Logik nicht die Materie des Denkens, sondern die bloße Form desselben betrachtet werden müsse, daher sie eben den Namen einer bloß formalen Wissenschaft verdiene.“ Ueber den Sinn dieser etwas dunklen Ausdrücke erklärt man sich auf verschiedene Weise. So heißt es z. B. in Jakobs Grundriß der allgemeinen Logik (2te Aufl. Halle 1791. S. 62.): „Da sie (die Logik) von allem Unterschiede der Gegenstände abstrahirt, und bloß die Art und Weise betrachtet, wie der Verstand Gegenstände denkt und denken muß; so ist sie eine bloß formale Wissenschaft.“ — In Hofbauers Logik aber heißt es (§. 11.): „Die Materie eines Gedankens ist dasjenige, was ihm in dem Gedachten entspricht; seine Form dasjenige, was in demselben durch das Denken erzeugt ist. Materie des Denkens sind die Vorstellungen, aus welchen Gedanken erzeugt werden können, und die Form des Denkens die Art und Weise, wie dieses geschieht. (§. 17.) Die reine Logik ist die Wissenschaft von der Form des Denkens.“ — Prof. Mey (Handb. d. Log. 2te Aufl. S. 4) sagt, in der Logik müsse von dem Unterschiede der zu denkenden Objecte sowohl, als der denkenden Subjecte abstrahirt, und nur auf das Denken als solches, in abstracto, reflektirt werden. Darum könne hier bloß die Form des Denkens in Betrachtung kommen. Diese Form sey aber „das, wodurch das Vorstellen ein Denken wird, und dieses ist die Bestimmung gegebener Vorstellungen (Materie des Denkens) durch die Einheit des Bewußtseyns.“ Hr. Prof. Krug (Fundamentall. S. 332 der 1sten Aufl.) sagt, das formale Denken, welches den Gegenstand der Logik ausmacht, bestehe darin, „daß die Vorstellungen nur auf einander selbst bezogen werden, ohne weiter auf den

„Gegenstand, worauf sie sich außerdem noch beziehen mögen, Rücksicht zu nehmen.“ Reinholds Erklärung wurde schon S. 8. Nr. 7. angeführt.

2) Da mir die Sache durch alle diese Erklärungen theils noch nicht deutlich, theils nicht richtig genug entschieden zu seyn scheint: so mag Nachstehendes erst meine eigene Meinung entwickeln. Alle Gelehrte, die eine der obigen ähnlich lautende Behauptung aufgestellt, sind von der stillschweigenden Voraussetzung ausgegangen, daß sämtliche Gegenstände, die das Object der Logik ausmachen, unter den Begriff eines Gedankens gehören, d. h. daß sie, wenn sonst nichts Anderes, wenigstens Gedanken seyn müssen. Wie nun, wenn diese bisher freilich sehr allgemein gemachte Voraussetzung nicht ganz richtig, und das Object der Logik ein allgemeineres wäre? Die Geschichte der Wissenschaften ist voll von Beispielen, daß man sich im Verlaufe der Bearbeitung einer Wissenschaft veranlaßt gesehen, ihr Gebiet zu erweitern, und somit anerkannt habe, daß es vorhin zu enge gefaßt worden sey. Hatte man unter der Geometrie Anfangs wohl mehr, als eine Lehre von der Ausmessung der Länder verstanden; und ist man nicht durch die allmähliche Erweiterung dieses Begriffes am Ende bis zu dem so viel umfassenden einer Lehre vom Raume überhaupt gelangt? Wie also, wenn die Logik nicht bloß die Gesetze aufzustellen hätte, die für gedachte Wahrheiten (wahre Gedanken, wie man sie auch nennt), sondern für Wahrheiten überhaupt gelten? wenn nicht bloß gedachte Sätze (Gedanken), sondern auch Sätze an sich, gleichviel ob sie von irgend Jemand gedacht oder nicht gedacht werden, ein Gegenstand wären, auf den sich die Gültigkeit der logischen Regel erstrecken muß? Dann würde man ihr Gebiet zu enge begrenzt haben, wenn man es nur auf Gedanken, und nicht auf Sätze überhaupt ausgedehnt hätte. Ich hoffe dieß später wirklich erweisen zu können, und es wird sich zeigen, daß die Quelle der meisten bisherigen Irrungen in der Logik nur eben darin liege, daß man, dieß nicht beachtend, gedachte Wahrheiten von Wahrheiten an sich, gedachte Sätze und Begriffe von Sätzen und Begriffen überhaupt nicht scharf genug unterschieden habe. Wäre dieß aber auch nicht; so ist man doch darüber einig, daß die Logik nur die Regeln



anzugeben habe, die bei Bearbeitung einer Wissenschaft überhaupt zu beobachten sind; daß es ihr keineswegs obliege, die Behandlung, die dieser oder jener einzelnen Wahrheit, z. B. der geometrischen von den drei Dimensionen des Raumes in der Raumwissenschaft zu Theil werden soll, anders als höchstens beizubehalten zu bestimmen; daß sie vielmehr nur die Verfahrensarten zu beschreiben habe, welche auf mehr Wahrheiten zugleich, oder (was eben so viel heißt) auf eine ganze Gattung von Wahrheiten gemeinschaftlich angewandt werden können. Aus diesem Grunde betrachtet die Logik — (in ihren Lehrsätzen wenigstens, in ihren Beispielen kann es ein Anderes seyn) — nie einen einzelnen völlig bestimmten Satz, d. h. einen solchen, darin Subject, Prädicat und Copula schon völlig festgesetzt wären, sondern gleich eine ganze Gattung von Sätzen, d. h. alle Sätze auf einmal, die, wenn auch einige ihrer Bestandtheile festgesetzt sind, in ihren übrigen noch so oder anders lauten können. So kommt z. B. der einzelne Satz: Einige Menschen haben eine weiße Hautfarbe, höchstens als Beispiel, gewiß aber nicht als der ausschließliche Gegenstand eines eigenen Lehrsatzes in der Logik vor; wohl aber erscheint als ein solcher Gegenstand die ganze Gattung von Sätzen, zu denen jener gehört, nämlich die Gattung von Sätzen, welche den Ausdruck: Einige A sind B, umfaßt. Will man nun solche Gattungen von Sätzen allgemeine Formen von Sätzen nennen (obwohl eigentlich nur die Bezeichnung, d. h. der mündliche oder schriftliche Ausdruck derselben, z. B. der Ausdruck: Einige A sind B, eine solche Form heißen sollte): so kann man sagen, die Logik betrachte nur Formen von Sätzen, nicht aber einzelne Sätze. Will man dasjenige, was an einer solchen Gattung von Sätzen noch unbestimmt ist, wie in dem vorigen Beispiele das A und B, die Materie in diesen Sätzen nennen (obgleich die übrigen schon festgesetzten Bestandtheile in gewisser Hinsicht einen gleichen Anspruch auf diesen Namen hätten): so kann man auch sagen, die Logik betrachte nur die Form, nicht die Materie der Sätze. Das mag es denn auch seyn, was man sich bei der Behauptung Nr. 1., daß in der Logik nicht die Materie, sondern die bloße Form des Denkens beleuchtet werde, gedacht hat. Wenigstens kann ich derselben nur unter dieser Auslegung

Auslegung beizubehalten. Wenn man nun dieser Eigenheit wegen die Logik eine bloß formale Wissenschaft nennen will, so habe ich nichts dawider. Denn der Mißverstand, als ob die Logik, weil sie bloß formal heißt, gar keine Materie, d. h. keine bestimmten Sätze, und folglich (da Wahrheiten nur bestimmte Sätze seyn können) auch keine Wahrheiten enthielte, dieser Mißverstand, sage ich, ist zu ungereimt, als daß er wirklich zu besorgen wäre. *) Auf jeden Fall könnte man ihn durch die Erinnerung beseitigen, daß bestimmte Sätze in der Logik freilich nicht als das Object ihrer Lehren vorlämen, daß aber darum doch ihre Lehren selbst lauter bestimmte Sätze wären. Von dem Objecte einer Wissenschaft, d. h. von dem Gegenstande, worüber sie handelt, muß man nämlich den Inhalt derselben, d. i. ihre Lehren, immer wohl unterscheiden. So ist das Object der Geometrie der Raum, ihr Inhalt aber sind Sätze über den Raum.

*) Inzwischen scheint es, daß doch nicht Alle, welche die Logik für eine bloß formale Wissenschaft erklärten, die Sache sich nur so, wie ich jetzt eben erklärte, vorgestellt, oder, wenn sie das auch gethan, daß sie nur lauter solche Folgerungen, die wirklich zulässig sind, hieraus gezogen haben. Schwerlich hätten sie sonst den Ausdruck gebraucht, daß die Logik „von allem Unterschiede der Gegenstände abstrahiren müsse.“ Denn es ist doch außer Zweifel, daß die Logik wenigstens in sofern auf jene Unterschiede, die zwischen den möglichen Objecten des Denkens obwalten, reflectiren müsse, als dieses nöthig ist, um brauchbare Regeln für das Nachdenken über dergleichen Gegenstände aufzustellen. So muß sie z. B. nothwendig des Unterschiedes gedenken, der zwischen Wahrheiten Statt hat, welche nur auf dem Wege der Erfahrung, und zwischen anderen, die unabhängig von dieser gefunden werden können; denn sonst würde sie auch

*) Was Hegel (in f. Wissenschaftl. d. Log. Einl. S. III. IX. XIII.) und auch Bachmann (Log. §. 19.) wider diese Benennung vorbringen, scheint gleichwohl nur diesem Mißverstande zu gelten.



die verschiedene Art, die wir bei Aufsuchung dieser und jener zu beobachten haben, weder beschreiben, noch ihre Richtigkeit nachweisen können. Zuweilen erhält es sogar, den Anschein, als ob sich manche Gelehrte des unbestimmten Ausdrucks, daß in der Logik von aller Materie des Denkens abstrahirt werden müsse, bedienen hätten, nur um sich hinter ihn zu verstecken, wenn sie irgend eine ihnen beschwerliche Untersuchung von sich ablehnen wollten. So wird z. B. in der Lehre von den Begriffen, und noch mehr in jener von den Urtheilen manche, meines Erachtens sehr nützliche Eintheilung und Bemerkung, die aber das Unglück hat, nicht in das beliebte Fachwerk der Kategorien zu passen, oder sonst un bequem war, gleich aus dem Grunde abgewiesen, weil sie nicht auf der Form, sondern auf der Materie der betrachteten Gegenstände beruhe. Als Beispiel erinnere ich nur an die Eintheilung der Sätze in synthetische und analytische. Gleichwohl, wenn die Behauptung, daß die Logik eine formale Wissenschaft sey, bloß so zu verstehen wäre, wie ich sie oben auslegte; hätte man diesen Entscheidungsgrund schwerlich anbringen dürfen. Denn auch bei den Eintheilungen, die man verwirft, sind ja die Glieder noch nicht einzelne Sätze, sondern ganze Gattungen von Sätzen. Die Logik hätte also, auch wenn sie sich in eine Betrachtung dieser Eintheilungen eingelassen hätte, noch immer nicht aufgehört, eine bloß formale Lehre im obigen Sinne zu seyn.

4) Es ist also wohl offenbar, daß man den Ausdruck Form in einer engeren Bedeutung nehme; allein in welcher, ist schwer zu bestimmen, da die Erklärungen, nicht nur diejenigen, welche ich unter Nr. 1. angeführt, sondern auch andere, so viel ich angetroffen, keine erwünschte Auskunft gewähren. Die meisten schon deshalb nicht, weil sie von einem bloßen Denken, also von Sätzen und Vorstellungen, wie fern sie in einem Gemüthe erscheinen, und nicht von Sätzen und ihren Bestandtheilen an sich (in objectivem Sinne) reden. Die deutlichsten dieser Erklärungen sagen nur so viel, daß wir gegebene Sätze und Vorstellungen der bloßen Form nach betrachten, wenn wir nur dasjenige an ihnen in's Auge fassen, was sie mit mehreren andern gemein haben, d. h. wenn



wir von ganzen Arten und Gattungen derselben sprechen. Daß aber dieses doch wirklich nicht gemeint sey, haben wir eben gesehen. Dürfte ich mir eine etwas gewagte Vermuthung erlauben, so würde ich sagen, man habe Arten von Sätzen und Vorstellungen formal genannt, wenn man zu ihrer Bestimmung nichts Anderes, als der Angabe gewisser in diesen Sätzen oder Vorstellungen vorkommender Bestandtheile bedurfte, während die übrigen Theile, die man sodann den Stoff oder die Materie nannte, willkürlich bleiben sollten. So heißt es, daß die Eintheilung der Sätze in bejahende und verneinende die bloße Form betreffe, weil zur Bestimmung dieser Arten von Sätzen nichts Anderes nöthig ist, als die Beschaffenheit eines Bestandtheils (nach der gewöhnlichen Ansicht, der Copula) anzugeben, während die übrigen Theile (Subject- und Prädicatorvorstellung) beliebig seyn können. Dagegen die Eintheilung in Sätze a priori und a posteriori erklärt man für material, weil es sich nicht aus der bloßen Angabe einiger in einem Sätze vorkommender Theile, sondern nur aus der Betrachtung seines gesammten Inhaltes beurtheilen läßt, ob er a priori oder a posteriori sey. Sollte dieß wirklich die Meinung unserer Logiker seyn (und ich möchte glauben, daß die gegebene Erklärung ihren Begriff wenigstens nicht verengert): dann müßte ich behaupten, daß die Beschränkung des Gebietes der Logik auf die bloße Form willkürlich und für die Wissenschaft nachtheilig sey. Denn beweiset dieß nicht das nur so eben angeführte Beispiel des Unterschiedes zwischen Sätzen a priori und a posteriori, der hiernächst gar nicht erwähnt werden dürfte, und doch so wichtig ist, daß ihn fast alle Logiker, auch selbst diejenigen, die es nicht ohne Inconsequenz vermögen, zur Sprache bringen?

5) Einige verstehen den Ausdruck, daß die Logik eine bloß formale Wissenschaft sey, vollends so, daß die Lehren derselben sämmtlich nur analytische Wahrheiten wären. So scheint es Hr. Hofr. Fries zu meinen, wenn er die (philosophische) Logik (Syst. d. Metaph. §. 9.) das System der analytischen Urtheile nennt, und Hoffbauer und Twisten haben der Logik (der Aristotelischen) den Namen der Ana-



lytik gegeben. Dieser Ansicht kann ich so wenig beitreten, daß ich vielmehr der Meinung bin, auch nicht ein einziger, in der Logik oder in sonst einer andern Wissenschaft aufzustellender Lehrsatz sey eine bloß analytische Wahrheit. Denn ich halte dafür, daß jeder bloß analytische Satz viel zu unwichtig sey, um in irgend einer Wissenschaft als eine ihr eigenthümliche Lehre aufgestellt zu werden. Wer möchte z. B. die Geometrie mit Sätzen von der Art: Ein gleichseitiges Dreieck ist ein Dreieck, oder ist eine gleichseitige Figur, und dergl., anfüllen wollen?

§. 13.

Ob die Logik eine unabhängige Wissenschaft sey?

Einige Logiker, wie Prof. Meß (Log. §. 37.) erklären die Logik für „eine selbstständige und durch ihr Object isolirte Wissenschaft, die sich auf jede andere Wissenschaft bezieht, als Vorhof, durch den allein der Fortschritt zum geschlichen Studium dieser geschehen kann.“ — Diese Behauptung klingt für die Würde der Logik so ehrenvoll, daß man als Logiker im Voraus geneigt wird, ihr seinen Beifall zu geben. Inzwischen fehlt es doch nicht an Logikern, die auch das Gegentheil bald ausdrücklich, bald stillschweigend angenommen haben. So ist nach K r u g (Log. §. 8. Anm. 2.) die Logik keine ganz unabhängige Wissenschaft, sondern sie gründet sich, wie alle übrigen philosophischen Wissenschaften, auf die von ihm so genannte Fundamentallehre. Andere in großer Anzahl haben geglaubt, Lehrsätze aus der Psychologie, selbst aus der Metaphysik in die Logik aufnehmen zu müssen. Was ich hierüber denke, wird man aus Folgendem ersehen.

1) Wenn wir uns stets nur an denjenigen Begriff des Wortes Wissenschaft halten, den ich gleich §. 1. Nr. 1. aufgestellt habe, so daß wir unter einer Wissenschaft nichts Anderes, als einen Inbegriff von Wahrheiten einer gewissen Gattung verstehen: so werden zwar nicht in der Wissenschaft an sich, wohl aber in einer jeden schriftlichen Darstellung derselben, in jedem Lehrbuche gar manche Wahrheiten, die nicht

zu dieser Gattung gehören, vorkommen dürfen und müssen; z. B. Wahrheiten, welche als Hülfsätze zum Beweise der ersteren nothwendig sind. Wenn nun im Lehrbuche einer Wissenschaft Hülfsätze nothwendig sind, die zu den wesentlichen Wahrheiten einer andern, bereits für sich bestehenden Wissenschaft gehören: so gebrauche ich von solchen Sätzen den Ausdruck, daß sie der letzteren Wissenschaft abgeborgt sind, und nenne die erstere deshalb von dieser abhängig. So sage ich, daß die Raumwissenschaft (Geometrie) abhängig sey von der allgemeinen Größenlehre (Arithmetik, Analysis), weil ich gewahr werde, daß in den Lehrbüchern der ersteren mehre zum Beweise der ihr wesentlichen Lehren ganz unentbehrliche Wahrheiten vorkommen, die nicht vom Raume, sondern von Größen überhaupt handeln und also der allgemeinen Größenlehre wesentlich angehören; z. B. der Satz, daß Gleiches zu Gleichem addirt gleiche Summen gibt, u. dgl. Will man an diese Wortbestimmung sich halten; so begreift man bald, daß es nur äußerst wenige Wissenschaften gebe, die durchaus unabhängig sind; ingleichen, daß dieses nur solche seyn können, deren wesentliche Lehren zu ihrem Beweise nur lauter solcher Vorderätze bedürfen, die zu derselben Gattung, wie sie selbst, gehören. Es läßt sich daher schon im Voraus vermuthen, daß auch die Logik keine ganz unabhängige Wissenschaft seyn werde. Denn um die Nichtigkeit der Regeln, die ihren wesentlichen Inhalt ausmachen, gehörig erweisen zu können, sind gewiß eine Menge von Vorderätzen nöthig, die, weil sie selbst noch keine Regeln sind, nicht mehr zu ihrem wesentlichen Inhalte gezählt werden können. Vorausgesetzt also, daß es gewisse, schon für sich selbst behandelte Wissenschaften gibt, in welchen einige dieser Hülfsätze als daselbst wesentlich erscheinen, so werden wir sagen müssen, daß die Logik von diesen Wissenschaften abhängig sey. Um aber mit Bestimmtheit angeben zu können, wie viele dieser Hülfswissenschaften es für die unsrige gebe, müßte erst ganz außer Streit seyn, wie viele andere Wissenschaften es neben der Logik gibt, und welche Grenzen eine jede hat. Ohne noch über dieß Alles entscheiden zu wollen, kann ich bloß Folgendes sagen. Die Logik soll uns lehren, auf welche Art wir unsere Erkenntnisse in ein echt wissenschaftliches Ganzes vereinigen können; sie soll



uns eben deshalb auch lehren, wie Wahrheit gefunden und Irrthum aufgedeckt werde u. s. w. Dieß Alles vermag sie nicht, ohne genaue Rücksicht zu nehmen auch auf die Art, wie gerade der menschliche Geist zu seinen Vorstellungen und Erkenntnissen gelange. Sie muß also nothwendig Sätze, welche z. B. von unserer Vorstellungskraft, von dem Gedächtnisse, von dem Vermögen der Association der Ideen, von der Einbildungskraft u. s. w. handeln, zum Beweise der Lehren und Regeln, welche sie gibt, aufnehmen. Nun haben wir aber bereits eine eigene für sich allein bestehende Wissenschaft, die empirische Psychologie, in welcher der Gegenstand, den diese Sätze betreffen, nämlich die menschliche Seele mit ihren Kräften, betrachtet wird. Daraus ergibt sich denn, daß die Logik, wenn sonst von keiner anderen Wissenschaft, wenigstens von der Psychologie abhängig sey; und somit auf den Ruhm einer ganz unabhängigen Wissenschaft einmal für allemal Verzicht leisten müsse.

2) Von jener Wissenschaft dagegen, die Hr. Prof. Krug Fundamentallehre genannt hat, möchte ich die Logik nicht abhängig machen. Denn diese Fundamentallehre soll (Fundamentalphilosophie S. 33) „Untersuchungen über die philosophische Erkenntniß überhaupt anstellen, und dadurch die „ersten Bedingungen und Bestandtheile der Philosophie als „Wissenschaft ausmitteln.“ Es soll also nach Hrn. Krug eigentlich zwei Gründe geben, weshalb die Logik von der Fundamentallehre abhängt: erstens, weil diese allen philosophischen Wissenschaften (somit auch der Logik) ihre Grenzen absteckt; und zweitens, weil sie auch die ersten Grundsätze aller dieser Wissenschaften vorträgt. Wegen des ersteren Grundes kann ich die Logik der Fundamentallehre begrifflicher Weise nicht unterordnen, weil ich das Geschäft, den philosophischen, ja überhaupt allen Wissenschaften ihre Grenzen abzustechen, der Logik selbst anweise. Auch nenne ich nach der genaueren Wortbestimmung, die ich so eben aufgestellt habe, eine Wissenschaft von einer andern dann noch nicht abhängig, wenn diese ihr bloß ihre Grenzen anweist, sondern nur dann erst, wenn sich die Lehren, die ihren Inhalt ausmachen, nicht ohne Beziehung auf gewisse Lehrsätze der andern darthun las-

sen. Der zweite Grund fällt für mich darum weg, weil ich (wie schon §. 9. Anm. 3. erinnert wurde) glaube, daß eine Wissenschaft, welche die ersten Grundsätze aller andern umfassen soll, nicht eben sehr zweckmäßig wäre. Der Grund, denke ich, gehört zu dem Gebäude, das sich über ihn aufbauen läßt; und eine Wissenschaft, welche nichts als die ersten Gründe aller andern umfassen wollte, käme mir ohngefähr vor, wie ein Gebäude, das aus lauter Grundmauern, auf denen nichts aufgeführt ist, bestände.

Anmerk. Noch einige andere Fragen, die in der Einleitung zur Logik hier und da abgehandelt werden, z. B. ob diese Wissenschaft als ein besonderer Zweig der Weltweisheit (Philosophie) angesehen werden dürfe, übergehe ich, theils weil sie nicht von so großer Wichtigkeit sind, theils auch weil ihre Beantwortung mich zu weit abführen würde. So kann man die eben angedeutete Frage offenbar nur entscheiden, wie fern man erst eine andere, überaus streitige Frage, nämlich was Philosophie selbst sey? als schon entschieden ansehen darf.

§. 14.

Allgemeine und besondere Logik.

Die Logik soll uns die Regeln angeben, nach denen wir bei der Bearbeitung der Wissenschaften vorzugehen haben. Nun läßt sich im Voraus erachten, daß es für eine jede einzelne Wissenschaft nach der besonderen Beschaffenheit derjenigen Gattung von Wahrheiten, die ihren Inhalt ausmachen sollen, auch einige, nur bei ihr Statt findende Regeln des Vorgehens geben werde. Von der anderen Seite aber wird es, weil alle Wissenschaften, als solche, wieder gewisse gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben, sicher auch mehre Regeln geben, welche bei allen auf eine gleiche Art befolgt werden müssen. Trennt man nun diese von jenen; so gibt der Inbegriff der letzteren, d. i. der allgemein geltenden Regeln, die allgemeine; ein Inbegriff solcher Regeln dagegen, die nur für eine besondere Wissenschaft gehören, eine besondere Logik für diese Wissenschaft.



Das gegenwärtige Buch, ist nur der allgemeinen Logik gewidmet; aus der besondern werde ich bloß zuweilen einige, vornehmlich solche Regeln herausheben, die nicht für eine einzige, sondern für eine ganze Gattung von Wissenschaften gelten.

Anmerk. Der von Kant eingeführte Unterschied zwischen der gemeinen oder historischen und transcendentalen oder philosophischen Logik, wenn wir ihn so verstehen, wie er von G. Reinhold, Bachmann, Krause u. A. erklärt worden ist, betrafte nicht sowohl die Wissenschaft an sich, als ihre bloße Darstellung. Die philosophische Logik wäre nichts Anderes als eine Logik, die man recht wissenschaftlich vorträgt, darin man sich also demüthigt, die Gesetze des Denkens nicht bloß aufzustellen, sondern auch ihre Gründe, wie möglich, nachzuweisen.

§. 15.^o

Plan des Vortrages der Logik nach des Verfassers Ansicht.

1) Die Logik soll meinem Begriffe nach eine Wissenschaftslehre, d. h. eine Anweisung seyn, wie man das ganze Gebiet der Wahrheit auf eine zweckmäßige Art in einzelne Theile oder Wissenschaften zerlegen, und eine jede derselben gehörig bearbeiten und schriftlich darstellen könne.

2) Diese ganze Anweisung würde uns offenbar überflüssig seyn, wenn wir nicht die Geschicklichkeit hätten, uns erst mit einer bedeutenden Menge von Wahrheiten, welche in diese oder jene Wissenschaften gehören, bekannt zu machen. Denn bevor wir uns nicht in dem Besitze eines beträchtlichen Vorrathes von Wahrheiten befinden, kommt die Frage, in welche wissenschaftliche Fächer wir diese Wahrheiten einreihen, auf welche Weise, in welcher Ordnung und mit welchen Beweisen wir diejenigen derselben, welche in eine gewisse, von uns zu bearbeitende Wissenschaft gehören, in ihrem Lehrbuche vortragen sollen, zu früh. Da nun das Erstere, ich meine, die Auffindung gewisser Wahrheiten, kaum ein Geschäft von geringeren Schwierigkeiten seyn dürfte, als das zuletzt Ge-

nannte, oder die Abtheilung der schon gefundenen Wahrheiten in einzelne Wissenschaften und die Abfassung tauglicher für diese Wissenschaften bestimmter Lehrbücher: so wäre es gewiß ein Uebelstand, wenn man uns nur zu diesem, und nicht auch zu jenem Geschäfte eine eigene Anleitung gäbe. So lange man es also nicht für gut findet, uns diese Anleitung in einer eigenen für sich bestehenden Wissenschaft zu ertheilen, wird es der Logik zukommen, uns diese Anleitung selbst zu ertheilen. Bevor wir demnach die Regeln, die bei der Bildung und Bearbeitung der einzelnen Wissenschaften zu beobachten sind, d. h. die Regeln, welche den wesentlichen Inhalt der Logik ausmachen, zu lehren anfangen, wird es geziemend seyn, erst in gedrängter Kürze die Regeln abzuhandeln, welche bei dem Geschäfte des Nachdenkens befolgt seyn wollen, so oft es die Auffindung gewisser Wahrheiten bezwecket. Wenn ich für denjenigen Theil meines Buches, in welchem die Regeln der ersten Art vorkommen, den Namen der eigentlichen Wissenschaftslehre aufspare; so wird dagegen der Theil, welcher die Regeln der zweiten Art liefert, nicht ungeschicklich den Namen einer Erfindungskunst oder Heuristik tragen können.

3) Allein leicht zu erachten ist es, daß nicht nur die Regeln der Erfindungskunst, sondern auch jene der eigentlichen Wissenschaftslehre, nicht nur die Regeln, die bei der Auffindung einzelner Wahrheiten, sondern auch jene, die bei der Vertheilung derselben in bestimmte Wissenschaften und bei der schriftlichen Darstellung dieser letzteren beobachtet werden sollen, einem großen Theile nach von den Gesetzen abhängen, an welche die Erkenntniß der Wahrheit, wenn nicht bei allen Wesen, doch bei uns Menschen gebunden ist. Damit ich also mich in den Stand setze, jene Regeln auf eine Weise vorzutragen, dabei den Lesern auch ihre Richtigkeit und Nothwendigkeit einleuchtend wird, werde ich erst gewisse Betrachtungen über die eigenthümliche Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens vorausschieken müssen. Weil nun in diesem Theile von den Bedingungen gehandelt werden wird, auf welchen die Erkennbarkeit der Wahrheit — insbesondere für uns Menschen — beruhet; so sey es mir erlaubt, ihn mit dem kur-



zen Namen Erkenntnißlehre oder dem noch bestimmten: menschliche Erkenntnißlehre zu bezeichnen.

4) Wenn aber die Regeln der Heuristik und Wissenschaftslehre von den Gesetzen abhängen, an welche die Erkennbarkeit der Wahrheit bei uns Menschen gebunden ist; so ist kein Zweifel, daß sie viel mehr noch von denjenigen Beschaffenheiten abhängen, welche den Sätzen und Wahrheiten an sich selbst zukommen. Ohne die mannigfaltigen Verhältnisse der Ableitbarkeit und der Abfolge, die zwischen Sätzen überhaupt Statt finden, kennen gelernt zu haben; ohne je etwas gehört zu haben von jener ganz eigenthümlichen Weise des Zusammenhanges, die zwischen Wahrheiten allein obwaltet, wenn sie wie Gründe und Folgen sich zu einander verhalten; ohne von den verschiedenen Arten der Sätze, und eben so auch von den verschiedenen Arten der Vorstellungen, als jener nächsten Bestandtheile, in welche die Sätze zerfallen, einige Kenntniß zu haben: ist man gewiß nicht im Stande, die Regeln zu bestimmen, wie aus gegebenen Wahrheiten neue erkannt werden, wie die Wahrheit eines vorliegenden Satzes zu prüfen, wie zu beurtheilen sey; ob er in diese oder jene Wissenschaft gehöre, in welcher Ordnung und in welcher Verbindung mit anderen Sätzen er in einem Lehrbuche aufgeführt werden müsse, wenn seine Wahrheit Jedem recht einleuchtend werden soll u. s. w. Es wird also nöthig seyn, daß ich auch von den Sätzen und Wahrheiten an sich gar Manches vortrage; es wird erforderlich seyn, erst von den Vorstellungen, als den Bestandtheilen der Sätze, dann von den Sätzen selbst, dann von den wahren Sätzen, endlich auch von den Schlüssen oder den Sätzen, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit ausfragen, zu handeln. Ich werde diesen Theil meines Buches Elementarlehre nennen, weil ich hier ohngefähr dieselben Gegenstände besprechen werde, die in den neueren Lehrbüchern der Logik unter dem Titel der Elementarlehre insgemein verhandelt werden.

5) Da es jedoch nicht unmöglich wäre, daß einige meiner Leser sogar noch daran zweifelten, ob es auch überhaupt Wahrheiten an sich gebe, oder ob wenigstens uns Menschen ein Vermögen zustehe, dergleichen objective Wahrheiten zu erkennen; so wird es nicht überflüssig seyn, vor allem Anderm

erst noch dieses darzuthun, d. h. zu zeigen, daß es Wahrheiten an sich gibt, und daß auch wir Menschen das Vermögen haben, wenigstens einige derselben zu erkennen. Um auch diesen Theil meines Buches mit einem eigenen Namen zu bezeichnen, wählte ich, — weil die hier vorkommenden Betrachtungen bei einem jeden Unterrichte den Anfang machen können, ja sogar müssen, wo man nicht darauf rechnen darf, Leser zu finden, die mit denselben bereits bekannt, oder durch sonst einen andern Umstand hinlänglich gesichert sind, nie in den Zustand eines Alles umfassenden Zweifelns zu verfallen, — den Namen Fundamentallehre.

Hier nächst wird also der ganze folgende Vortrag in diese fünf, ihrem Umfange nach freilich nicht gleiche Theile zerfallen:

Erster Theil. Fundamentallehre, enthaltend den Beweis, daß es Wahrheiten an sich gebe, und daß wir Menschen auch die Fähigkeit, sie zu erkennen, haben.

Zweiter Theil. Elementarlehre, oder die Lehre von den Vorstellungen, Sätzen, wahren Sätzen und Schlüssen an sich.

Dritter Theil. Erkenntnißlehre, oder von den Bedingungen, denen die Erkennbarkeit der Wahrheit, insonderheit bei uns Menschen, unterliegt.

Vierter Theil. Erfindungskunst, oder Regeln, die bei dem Geschäfte des Nachdenkens zu beobachten sind, wenn die Erfindung der Wahrheit bezweckt wird.

Fünfter Theil. Eigentliche Wissenschaftslehre, oder Regeln, die bei der Zerlegung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Darstellung der letzteren in besondern Lehrbüchern befolgt werden müssen.

Eine umständlichere Rechtfertigung dieses Planes, so wie die Angabe der Unterabtheilungen, in welche jeder dieser Theile noch ferner zerlegt werden soll, wird im Verfolge vorkommen.



§. 16.

Einiges über den Plan, der in den wichtigsten neueren Lehrbüchern befolgt wird.

1) Es würde mich zu weit abführen, und doch keinen beträchtlichen Nutzen gewähren, wenn ich alle die mannigfaltigen Pläne, die in dem Vortrage der Logik seit Aristotelis Zeiten versucht worden sind, auch nur nach ihrem größeren Umrisse darstellen und beurtheilen wollte. Den Plan jedoch, den man zu jetziger Zeit beinahe allgemein befolgt, darf ich billig nicht mit Stillschweigen übergehen; ich muß ihn anführen, ihn mit dem meinigen vergleichen, und die Gründe angeben, die mich bestimmten, diese Verfahrensart theilweise zu verlassen. Seit der Erscheinung der kritischen Philosophie ist es nämlich, besonders in Deutschland, eine beinahe durchgängig herrschende Sitte geworden, die sämmtlichen Lehren der allgemeinen Logik unter zwei Hauptabtheilungen zu bringen, die man gewöhnlich den reinen und angewandten oder auch wohl empirischen Theil dieser Wissenschaft nennet.* In dem ersten verspricht man, bloß alle diejenigen Regeln der Logik vorzutragen, die sich nicht auf gewisse, nur aus der Erfahrung bekannte, oder nur bei uns Menschen vorhandene Bedingungen der Denk- und Erkennbarkeit gründen, sondern bei einem jeden denkenden Wesen, wie es auch übrigens immer beschaffen seyn möchte, Statt finden müssen. In dem zweiten Theile dagegen will man auf die nur bei uns Menschen obwaltenden Hindernisse sowohl, als auch Beförderungsmittel des richtigen Denkens achten. Den reinen Theil zerlegt man nun ferner in zwei Theile, welche gewöhnlich die *Elementars* und die *Methodenlehre*, von Einigen auch *Analytik* und *Synthetik* genannt werden. In jenem werden die Acte des Denkens, Begriffe, Urtheile und Schlüsse im Einzelnen betrachtet, in diesem die Regeln angegeben, wie diese Acte verbunden werden müssen, um ein wissenschaftliches Ganzes der Erkenntniß zu Stande zu bringen.

* Einige, wie Hr. Prof. Lange, verstehen unter der angewandten Logik, was Andere die specielle nennen.

2) Von diesem gegenwärtig so gewöhnlich gewordenen Plane weicht nun der meinige freilich nicht so beträchtlich ab, daß man die Lehren und Untersuchungen, die beiderseits denselben Gegenstand haben, gar nicht erkennen, oder an Orten, die ganz verkehrt liegen, antreffen sollte. Vielmehr, was in den neueren Lehrbüchern unter der Ueberschrift: *Elementarslehre*, vorkommt, findet man größtentheils und in derselben Ordnung auch hier in dem Theile, dem ich denselben Namen gebe; und was die *Methodenlehre* beibringt, findet sich bei mir in dem letzten Theile, oder der eigentlichen *Wissenschaftslehre*; wie denn Einige, z. B. Schulze, jener *Methodenlehre* auch schon den Namen der *Wissenschaftslehre* ertheilen. Gleichwohl darf ich es nicht verhehlen, daß ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen meinem und dem Plane Anderer zuörderst schon darin bestehe, daß ich von *Vorstellungen*, *Sätzen* und *Wahrheiten* an sich zu sprechen unternehme, während in allen bisherigen Lehrbüchern der Logik (so viele ich wenigstens kenne) von allen diesen Gegenständen nur als von (wirklichen oder doch möglichen) Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens, nur als von *Denkweisen*, gehandelt wird. Indem man nämlich sich anheischig macht, in dem ersten oder reinen Theile der Logik nur von denjenigen Bedingungen abzusehen, welche bloß bei uns Menschen Statt finden, geisthet man stillschweigend, daß man von jenen Gesetzen der Denkbarkeit, welche für alle Wesen gelten, auch selbst in diesem Theile nicht abstrahiren wolle. Darum versteht man denn auch in der Folge (wenigstens in sofern, als man in Uebereinstimmung mit seinen anfangs gegebenen Erklärungen bleibt) unter *Vorstellungen* und *Begriffen* nichts Anderes, als *Vorstellungen*, die irgend ein Wesen wirklich hat, oder doch haben könnte; unter *Sätzen* immer nur *Urtheile*, die Jemand fällt, oder doch fällen könnte, und unter *Wahrheiten* endlich immer nur *wirkliche* oder doch *mögliche Urtheile*, die wahr sind. Dieses Verfahren glaubte ich nun aus folgendem Grunde nicht nachahmen zu dürfen. Vorausgesetzt, — was ich noch in der Folge darzuthun hoffe, — daß es in der That *objective Wahrheiten* gebe, daß diese in einer gewissen, von unserer Erkenntniß ganz unabhängigen Verbindung als *Gründe* und *Folgen* untereinander stehen, daß



endlich auch wir Menschen im Stande sind, wenigstens einige dieser Wahrheiten, ingleichen jenen Zusammenhang, und noch so manche andere Beschaffenheiten derselben zu erkennen: so dürfte es sich doch wohl der Mühe verlohnen, daß man in irgend einer von den verschiedenen Wissenschaften, die bereits eingeführt sind, von diesen Wahrheiten handle; daß man ihr Daseyn erweise, ihre gemeinschaftlichen Beschaffenheiten, ihre merkwürdigsten Arten, vornehmlich aber die Natur jenes Zusammenhangs zwischen ihnen untersuche. Wo nun soll dieses schicklicher geschehen, als in der Logik, in derjenigen Wissenschaft, welche uns lehren muß, Wahrheiten aufzufinden, und die gefundenen in einer solchen Ordnung und Verbindung vorzutragen, wobei sie am leichtesten aufgefaßt und mit Uebersetzung angenommen werden? Wer könnte zweifeln, daß es für die so eben genannten Zwecke der Logik in mehr als Einer Hinsicht erspriesslich, ja nothwendig sey, die allgemeinen Beschaffenheiten und die Natur des Zusammenhangs, der zwischen diesen Wahrheiten Statt findet, kennen zu lernen? Wenn aber die Logik uns diese Kenntnisse mittheilt, wenn sie das Daseyn von Wahrheiten an sich erweist, ihre Beschaffenheiten und die Natur ihres Zusammenhangs beschreibt: so handelt sie in der That, so lange sie diese Gegenstände behandelt, nur von Vorstellungen, Sätzen und Wahrheiten an sich. Wenn sie es gleichwohl nicht ausdrücklich sagt, daß sie dieß thue, d. h. daß sie hier nur von objectiven Vorstellungen, Sätzen und Wahrheiten spreche; wenn sie z. B. gleich anfangs erklärt, daß sie nur von den Gesetzen des Denkens allein spreche, und somit keinen andern Gegenstand als Gedanken, gedachte Sätze und erkannte Wahrheiten als ein Object ihrer Betrachtungen ansehen wolle: so veranlaßt sie ja den Wahn, daß Alles, was sie von Vorstellungen, Sätzen und Wahrheiten lehrt, nur von subjectiven Vorstellungen, von Urtheilen und Erkenntnissen gelte. Wenn sie gleich anfangs erklärt, daß sie Vorstellungen, Sätze und Wahrheiten immer nur als Erscheinungen (mögliche oder wirkliche) in dem Gemüthe eines denkenden Wesens betrachten wolle; so kann sie uns unmöglich von dem Zusammenhange, der zwischen Wahrheiten an sich Statt findet, einen gehörigen Begriff beibringen, sondern wir müssen diesen Zusammenhang nothwen-

dig mit dem Zusammenhange, der zwischen bloßen Erkenntnissen herrscht, verwechseln. Findet es sich gleichwohl, daß man auch in den bisherigen Lehrbüchern der Logik zuweilen einen Unterschied zwischen dem objectiven Zusammenhange der Wahrheiten und dem subjectiven ihrer Erkenntnisse gemacht hat; so ist dieses eigentlich nur durch eine Art glücklicher Inconsequenz geschehen, nur dadurch nämlich, daß man bei seiner einmal gegebenen Erklärung der Wahrheit, daß sie nur eine gewisse Beschaffenheit unserer Urtheile wäre, nicht stehen blieb, sondern unvermerkt zu der Bedeutung überging, die der gewöhnliche Sprachgebrauch mit diesem Worte verbindet, in der es dasselbe bedeutet, was ich zur größern Deutlichkeit die Wahrheit an sich nenne. Und wie, wenn man es bisher — wenn auch nie ausdrücklich gesagt — doch durch die That selbst, und durch so manche gelegentlich hingeworfene Aeußerungen vielfältig schon zu verstehen gegeben hätte, daß die Logik allerdings auch Begriffe, Sätze und Wahrheiten an sich zu betrachten habe? So ist es, wie mir dünkt, wirklich geschehen. Oder, wie viele Lehren und Untersuchungen, welche in den organischen Schriften des Aristoteles, und seitdem in allen Lehrbüchern der Logik vorkommen, haben nicht offenbar bloß Sätze und Wahrheiten an sich zu ihrem Gegenstande! Die ganze Syllogistik, was ist sie Anderes als eine Lehre von gewissen Verhältnissen, die zwischen Sätzen und Wahrheiten an sich herrschen? Oder wer sollte wohl die hier vorkommenden Sätze alle nur so auslegen, daß sie bloße Gesetze des Denkens, etwa nur für uns Menschen, oder zwar vielleicht auch für alle denkenden Wesen, aber doch immer nur für das Denken derselben, nicht für die Wahrheiten an sich wären? Wer sollte z. B. den Kanton, „daß sich aus zwei ganz verneinenden Prämissen keine Conclusion ergebe,“ nur so verstehen, daß aus zwei solchen Prämissen nur Niemand etwas zu folgern vermöge; nicht aber auch so, daß aus solchen Prämissen an und für sich nichts folge? Hieher rechne ich auch, daß in solchen Lehrbüchern der Logik ein eigener, oft ziemlich langer Abschnitt: „Von der Wahrheit,“ vorkommt; ein Abschnitt, in welchem zwar oft nur von den subjectiven Bedingungen unserer Erkenntniß der Wahrheit die Rede ist, oft aber auch so manche, die Wahrheit an



sich selbst betreffende Lehren entwickelt werden. Man sehe z. B. in Lamberts Organon den langen Abschnitt, die Aethiologie überschrieben, besonders die §§. 171. 175. 225. 256. u. m. a. Fast noch merkwürdiger ist die gelegentliche Erklärung, die wir in mehreren neueren Lehrbüchern der Logik antreffen, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Begriffe gebe, und zwar aus dem Grunde, weil dasjenige, was man so nennen möchte, ein und derselbe Begriff an sich, nur zweimal vorgestellt wäre. Aus dieser Aeußerung gehet ja deutlich hervor, daß jene Logiker (freilich im Widerspruch mit ihrer eigenen Erklärung) unter Begriffen nicht Gedanken, sondern den Stoff der Gedanken verstanden. Geziemet es aber der Logik, unter den Begriffen, von denen sie handelt, nicht bloß gedachte Begriffe, sondern Begriffe an sich zu verstehen; so geziemet es ihr noch mehr, bei Sätzen und Wahrheiten nicht immer nur an gedachte Sätze und erkannte Wahrheiten, sondern zuweilen auch an Sätze und Wahrheiten an sich zu denken, und auch von diesen zu handeln.

5) Doch es soll nicht geschehen seyn, was ich hier sage; unsere Logiker sollen, ihrer im Anfange gegebenen Erklärung getreu, in ihren Lehrbüchern unter den Worten Vorstellung, Begriff, Satz, Wahrheit u. s. w. fortwährend nur Erscheinungen in dem Gemüthe denkender Wesen verstanden haben; auch so noch wird sich, wie ich glaube, eine Zweckwidrigkeit in ihrem Verfahren nachweisen lassen. Indem man sich vornimmt, in dem ersten oder reinen Theile der Logik bloß von solchen Gesetzen des Denkens zu handeln, die für alle Wesen (auch für Gott selbst) gelten; stellt man sich (und nicht mit Unrecht) vor, daß diese Gesetze in einer gewissen Hinsicht keine anderen sind, als die Bedingungen der Wahrheit selbst; d. h. daß alles dasjenige, was nach einem für alle vernünftigen Wesen geltenden Denkgesetze als wahr muß angesehen werden, auch objectiv wahr sey, und umgekehrt. Eben darum aber ist es ganz überflüssig, daß man von diesen Gesetzen der Denkbarkeit spreche; da man statt ihrer nur von den Bedingungen der Wahrheit selbst handeln könnte. Frage ich ferner, woher wir es wissen, daß ein gewisses Gesetz ein für alle vernünftige Wesen geltendes

geltendes Denkgesetz sey; so zeigt sich, daß wir dieß immer nur daher wissen (oder zu wissen glauben), weil wir einsehen (oder doch einzusehen glauben), daß dieses Gesetz eine für alle Wahrheiten selbst Statt findende Bedingung sey. So behaupten wir z. B., daß der Satz des Widerspruches ein allgemeines und somit in den reinen Theile der Logik gehöriges Denkgesetz sey, bloß weil und in wiefern wir voraussetzen, daß dieser Satz eine Wahrheit an sich, und somit eine Bedingung, der alle andere Wahrheiten gemäß seyn müssen, enthalte. Erkennen wir nun, daß etwas ein allgemeines Denkgesetz sey, nur eben daraus, weil wir zuvor erkannt haben, daß es eine Wahrheit und ein Bedingungsatz für andere Wahrheiten sey; so ist es offenbar eine Verschöbung des rechten Gesichtspunktes, wenn man dort von den allgemeinen Gesetzen des Denkens zu handeln vorgibt, wo man im Grunde die allgemeinen Bedingungen der Wahrheit selbst aufstellt.

4) Allein von diesem Vorwurfe scheinen diejenigen Logiker sich befreiet zu haben, welche es ausdrücklich erklären, daß sie in ihrer ganzen Wissenschaft, auch selbst in demjenigen Theile derselben, den man den reinen nennt, von nichts Anderem sprechen und sprechen wollen, als von den Gesetzen, an welche nur unser menschliches Denken allein gebunden ist. Durch eine solche Erklärung glauben sie einen besonderen Vortheil für ihre Wissenschaft gewonnen zu haben; weil sie zu ihrem Vortrage nun fortschreiten können, ohne erst nöthig zu haben, die äußerst schwierige Frage zu untersuchen, ob die Gesetze, die unser Bewußtseyn uns wenigstens als geltend für uns angibt, auch alle andere Wesen betreffen, ja objectiv Bedingungen der Wahrheiten an sich sind? Mir dünkt dieses anders; ich glaube, die Voraussetzung, daß wenigstens einige der Gesetze, an welche wir uns in unserem Denken gebunden finden, allgemeine in der Natur der Wahrheiten an sich gegründete Bedingungen sind, sey niemals ganz zu umgehen. Denn wie bloß subjectiv auch immer ein Logiker vorgehen mag, und wenn er z. B. auch selbst die beiden Grundsätze der Identität und des Widerspruches als bloß subjective, nur für uns Menschen geltende Gesetze aufstellt: so erklärt



er hiemit doch immer Etwas, jezt nämlich den Umstand, „daß die genannten Gesetze uns Menschen wirklich binden,“ für eine Sache, die nicht bloß scheinen, sondern objectiv wahr seyn soll. Er muß sich also doch immer die Fähigkeit zutrauen, wenigstens einige objective Wahrheiten zu erkennen. Und ist es nun nicht sehr sonderbar, wenn man einerseits zugibt, daß die Behauptung, wir seyen in unserm Denken an diese und jene Gesetze gebunden, objectiv wahr wäre; und wenn man unter die Zahl dieser Gesetze (in dem angewandten Theile der Logik) selbst einige solche aufsummt, deren Vorhandenseyn durch sehr verwickelte Erfahrungen dargethan werden muß (z. B. die Gesetze der Ideenverknüpfung): ist es nicht sonderbar, sage ich, von der anderen Seite dann gleichwohl noch ein Bedenken zu tragen, Sätze, wie folgende: Was ist, das ist; und was nicht ist, ist nicht, für etwas Wahres, als für eine bloße Nothwendigkeit unseres menschlichen Denkens, für objectiv wahr zu erklären?

5) Wenn ich es aber an der jezt üblichen Weise des Vortrages table, daß man die Vorstellungen, Sätze und Wahrheiten nirgends in objectiver Hinsicht betrachte; so trifft dieser Tadel nur jene Abtheilung der Logik, der man den Namen der Elementarlehre zu geben pflegt. Der sogenannten Methodenlehre möchte ich gerade den entgegengesetzten Vorwurf machen, daß sie zuviel abstrahire, wenn sie, nur stehen bleibend bei den für alle Wesen geltenden Denkgesetzen, ganz von demjenigen abgehen will, was für uns Menschen bloß gilt. In der Methodenlehre sollen bereits die Regeln angegeben werden, wie eine Wissenschaft oder vielmehr ein Lehrbuch derselben zu Stande komme. Ein Lehrbuch aber soll doch ein Buch seyn, in welchem die zu einer bestimmten Wissenschaft gehörigen Wahrheiten gerade so durch Sprache dargestellt sind, wie es der Zweck der größten Falschheit und Ueberzeugung nicht eben für jedes denkende Wesen (z. B. für Engel), wohl aber für uns Menschen erheischt. Um also die Regeln, nach welchen man hier vorgehen soll, vollständig angeben zu können, muß man nicht bloß auf die bei allen Wesen obwaltenden Bedingungen des Denkens und Erkennens,

sondern auch auf diejenigen achten, die nur bei uns Menschen Statt finden. Die Methodenlehre sollte daher, wie ich meine, nicht als ein Theil der reinen Logik betrachtet, sondern schon mit der angewandten oder empirischen Logik vereinigt, und den Lehren, die man in dieser bisher vorzutrag, nicht vorgelegt werden, sondern (als ihre Anwendung) erst auf sie folgen. Dieser fehlerhaften Anwendung dürfte man es zum Theile zuschreiben haben, daß die Methodenlehre gewöhnlich eines so mageren Inhaltes ist, und daß verschiedene, nicht zu verachtende Regeln eines wissenschaftlichen Vortrages in unsern Lehrbüchern der Logik ganz übergangen werden. So urtheilt auch schon Hr. Prof. Bachmann in s. Syst. d. Log. (Vorr. S. IX.) Gleichwohl ward auch schon in den bisherigen Vortrag der Methodenlehre Einiges aufgenommen, was bei einer ganz folgerechten Durchführung jenes Planes hier keinen Platz würde gefunden haben. Von dieser Art ist z. B. die ganze Lehre von den Erklärungen (Namen- und Sacherklärungen u. s. w.); denn solche Erklärungen sind ja doch offenbar nicht für ein jedes denkende Wesen, sondern höchstens bei einem solchen Vortrage nöthig, der sich für Wesen schicken soll, die, wie wir Menschen, manche dunkle Vorstellungen haben, und sich zu ihrem Denken der Zeichen bedienen.

Anm. Hegel theilte die Logik bekanntlich in zwei Theile, deren der erste das Seyn, der zweite das Denken befaßen sollte. Auch Ritter (philos. Logik, S. 9.) will, daß die Logik (die philosophische, d. i. echt wissenschaftliche) nebst den Gesetzen des Denkens auch jene des Seyns bespreche. Darfste man nicht sagen, dieses sey nur das Extrem, wohin die Einseitigkeit, die man in der Behandlung der Logik nach der bisherigen Weise beging, geführt habe? Man möchte fühlen, daß es doch wirklich zu wenig sey für eine Wissenschaftslehre, sich zu keiner höheren Ansicht als zur Betrachtung der Gesetze, an welche nur unser Denken gebunden ist, erheben zu wollen. Allein hat fortzuschreiben zu dem, was das Nächsthöhere ist, zu den Sätzen und Wahrheiten an sich, in so weit als die Betrachtung ihrer allgemeinen Beschaffenheiten und Verhältnisse Vorschriften für die Bearbeitung



der Wissenschaften an die Hand geben kann; versieg man sich bis zu den Gesetzen der Dinge überhaupt, oder (weil man doch alle Dinge für etwas Seyendes hielt) des Seyns. Diese Verwirrung (denn dafür sehe ich dieses Verfahren an) trat um so leichter ein, da der Begriff der Wahrheiten an sich in unserer Zeit beinahe ganz in Vergessenheit gerathen ist, und mit dem Begriffe des an sich Seyenden verwechselt wird.

Erster Theil. Fundamentallehre.

§. 17.^a

Zweck, Inhalt und Abtheilungen dieses Theiles.

Wenn wir uns in Erinnerung bringen, wie überaus oft es uns in unserem bisherigen Leben begegnet sey, daß wir über denselben Gegenstand das Eine Mal so, ein anderes Mal wieder anders geurtheilt haben, wobei denn nothwendig ist, daß wir uns entweder das Eine oder das andere Mal, oder auch beide Male geirret; wenn wir erwägen, wie dies zuweilen selbst in einem Falle geschah, wo wir bei unserm Urtheile die vollste Zuversicht hatten; wenn wir bemerken, daß es auch anderen Menschen nicht besser ergehe; bemerken, welche eine ungemein große Verschiedenheit in den menschlichen Meinungen herrsche, und daß es beinahe nicht eine einzige Behauptung gibt, die nicht von Einigen bestritten oder doch bezweifelt werde: dann fühlen wir uns versucht, die Frage aufzuwerfen, ob nur in irgend einem unserer Urtheile Wahrheit zu finden sey, ja ob es überhaupt etwas an sich selbst Wahres gebe. Mit anderen Worten, wir schweben in Gefahr, uns einem Alles umfassenden Zweifel zu überlassen. Diese Gefahr wird um so größer, wenn jener Zustand des Zweifels in einer gewissen Hinsicht uns sogar willkommen ist; wenn wir es wünschen, es möchte alle Gewissheit vor unsern Augen verschwinden. Ein solcher Wunsch aber kann sich erzeugen, wenn wir z. B. so eben eine uns gänzlich niederschlagende Nachricht erhalten haben, oder wenn unser Gewissen uns einen Spiegel vorhält, in welchem wir



nicht ohne Entsetzen über uns selbst herumblicken können, und vollends, wenn wir noch jetzt gesonnen sind, Thaten zu üben, die unsere Vernunft durchaus nicht gutheißen kann u. s. w. Bekanntlich hat es sogar Weltweise gegeben, die einen eigenen Unterricht in der Kunst, an Allem zu zweifeln, ertheilten. Dennoch ist nichts ungeliger zu nennen, als die Gemüthsstimmung, in welche ein gegen Alles gerichteter Zweifel versetzt, wenn er nicht etwa bloß auf Augenblicke eintritt, sondern zur herrschenden Gesinnung wird. Wer nichts für gewiß hält, der kann sich der Vernunft, dieser edelsten Gabe des Himmels, gar nicht bedienen zu den erhabenen Zwecken, zu welchen sie uns von Gott verliehen worden ist. Denn da er ihr das Vermögen, Gutes vom Bösen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, nicht zumühet, da er nicht einmal glaubt, daß es irgend etwas, das an sich selbst wahr und gut ist, gebe: wie sollte er Lust haben, bei Allem, was er thun oder nicht thun will, seine Vernunft erst zu Rathe zu ziehen! Wie sollte er aufgelegt seyn, seine Begierden und Neigungen durch ihre Aussprüche beherrschen zu lassen? Unthätig oder höchstens beschäftiget mit Dingen, die einen augenblicklichen Genuß gewähren, ist er nicht fähig, je etwas Großes zu Stande zu bringen, weil alles Große erfordert, daß man den Aussprüchen und Berechnungen seiner Vernunft vertraue. Sehr nöthig also ist es, daß man bei allen denseligen Menschen, die eine größere Regsamkeit ihrer Kräfte, oder irgend ein anderer Umstand einer näheren Gefahr aussetzt, in diesen Zustand eines allseitigen Zweifels zu gerathen, durch einen eigenen Unterricht fürforge, daß diese Verirrung nicht Platz greifen könne. In einem Lehrbuche der Logik dürfte ein solcher Unterricht noch vorzugsweise vor manchen anderen Büchern an seinem Orte seyn. Denn die Wissenschaft, die man hier abhandelt, soll es ja vornehmlich seyn, die uns die Mittel lehrt, durch welche wir Wahrheit und Gewißheit in unsere Urtheile bringen. Hierzu kommt, daß Logik auch eine Wissenschaft ist, die sich in unsern Tagen fast jeder gebildete Mensch eigen zu machen sucht, und überdies eine der frühesten, auf die er sich verleiht. Endlich stehen die Belehrungen, die wir in einem solchen Unterrichte beibringen müssen, mit den Betrachtungen, die in dem zweiten und dritten Theile der

Logik verkommen sollen, in einem so innigen Zusammenhange, daß sie im Grunde schon als der Anfang derselben angesehen werden können. Denn da im zweiten Theile von den Wahrheiten an sich gehandelt werden soll; muß man nicht erst erweisen, daß es dergleichen gebe? Und da im dritten Theile von den Bedingungen zu reden ist, von welchen die Erkennbarkeit der Wahrheit gerade bei uns Menschen abhängt: geziemt es sich nicht, vor Allem darzuthun, daß es dem Menschen überhaupt möglich sey, Wahrheiten zu erkennen? — Doch wenn der Unterricht, von dem ich hier rede, nicht nur den eben angegebenen Hauptzweck erfüllen, d. h. diejenigen, die ihn gehörig auffassen, vor der Gefahr eines allseitigen Zweifels bewahren, sondern auch völlig so beschaffen seyn soll, wie es gerade für diesen gegenwärtigen Ort sich geziemt; so wird er sich auf folgende Stücke erstrecken müssen.

1) Ich werde darthun müssen, daß es Wahrheiten an sich, und dieß zwar nicht bloß eine oder etliche, sondern eine unendliche Menge derselben gebe. Um dieses leisten zu können, werde ich mich erst über den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Wahrheiten an sich, verbinde, mit meinen Lesern verständigen müssen; und weil dieser Begriff dem eines Satzes an sich untergeordnet ist, so wird es am dienlichsten seyn, mit einer Verständigung über diesen den Anfang zu machen. Daß ich mich auch in eine Erörterung darüber einlasse, ob diese beiden Begriffe einfach oder aus welchen Theilen sie etwa zusammengesetzt seyn dürften, wird freilich nicht nothwendig seyn. Denn um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Lehren beurtheilen zu können, die ich in diesem oder auch in den später folgenden Theilen über Sätze und Wahrheiten aufstellen werde, genügt es, daß man nur wisse, was ich unter Sätzen und Wahrheiten an sich verstehe, mag man auch übrigens darüber, ob diese Begriffe einfach oder zusammengesetzt sind, ganz unentschieden bleiben. Gerade so hat man z. B. in der Geometrie bisher gar viele wichtige Lehrsätze über den Raum aufgestellt und erwiesen, ohne sich über die Frage, ob der Begriff des Raumes einfach, oder aus welchen Theilen er zusammengesetzt sey, entschieden, ja nur besprochen zu haben. Zugweihen kann, was auch nicht



nothwendig ist, in manchem Betrachte doch möglich seyn; und so will ich bei dem Begriffe der Wahrheit diejenige Ansicht über seine Bestandtheile, die mir die wahrscheinlichste ist, hier gleich gelegentlich mittheilen, bei dem Begriffe eines Satzes aber wenigstens angeben, warum ich keiner der bisherigen Erklärungen beipflichten könne.

2) Ich muß hierauf beweisen, daß auch wir Menschen in dem Besitze der Erkenntniß wenigstens einiger von diesen Wahrheiten sind, d. h. daß nicht alle unsere Urtheile falsch sind. Bei dieser Gelegenheit muß ich mich denn erst über die Bedeutung der Worte Urtheil und Erkenntniß verständigen. Da es aber, um Jemand vor dem Rückfalle in den Zustand eines allgemeinen Zweifels sicher zu stellen, noch nicht genug ist, ihm nur zu zeigen, daß nicht alle seine Urtheile falsch sind; sondern da hierzu nöthig ist, daß man ihm auch gewisse Kennzeichen angebe, vermittelt deren er seine verlässigen Urtheile von seinen minder verlässigen unterscheiden könnte: so werde ich auch auf einige der sichersten und brauchbarsten Kennzeichen der Wahrheit hindeuten.

Da die Betrachtungen, die ich Nr. 1. anführte, sich nur auf Sätze und Wahrheiten an sich, jene der N. 2. aber auf gedachte Sätze und erkannte Wahrheiten beziehen; und da die Vermengung dieser, so viel ich wenigstens glaube, verschiedenen Dinge manche Verwirrung bereits veranlassen hat: so werde ich zur deutlicheren Bezeichnung ihres Unterschiedes von ihnen in zwei getrennten Hauptstücken sprechen. Dem ersten will ich die Ueberschrift: Vom Daseyn der Wahrheiten an sich; dem zweiten die Ueberschrift: Von der Erkennbarkeit der Wahrheit, geben. Daß übrigens die Benennung: Fundamentallehre, die ich dem Ganzen ertheile, nicht die bezeichnendste sey, erkenne ich selbst, und werde es Jedem Dank wissen, der mir eine bessere vorschlägt. Inzwischen glaube ich, mich ihrer bedienen zu dürfen, da dieser Name bereits auch von Andern (z. B. Krug, Schumann) nicht immer in derselben Bedeutung gebraucht worden ist; so daß man also wenigstens nicht klagen darf, daß ich dem Worte eine schon durch den Sprachgebrauch festgesetzte Bedeutung raube.

§. 18.

Wearäumung einiger Bedenklichkeiten, die gegen das Beginnen des Verfassers in diesem Theile bei einigen Lesern obwalten dürften.

1) Die Untersuchung, die ich hier wage, hat so viel Eigenes, daß wohl bei manchem Leser gewisse Bedenklichkeiten gegen die Möglichkeit ihres Gelingens, oder doch gegen den Nutzen und die Zweckmäßigkeit derselben aufsteigen werden. a) Wer Nichts für gewiß hält, ja wer nicht einmal glaubt, daß es nur irgend etwas objectiv Wahres gebe; und vollends wer an diesen Zweifeln ein eigenes Gefallen findet: der wird ja eben deshalb nach diesem Buche nicht greifen; und selbst, wenn er es thut, werden ihn die darin vorgetragenen Gründe, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, gewiß nie zwingen können, ihre Richtigkeit einzusehen. b) Der vollendete Zweifler glaubt weder an Anderer, noch an sein eigenes Daseyn. Will man ihm also etwas beweisen, so muß man es auf eine Art thun, dabei nichts Anderes, nicht einmal sein und anderer Menschen Daseyn vorausgesetzt wird. Wie aber könnte man, ohne diese Voraussetzung zu machen, nur zu ihm sprechen; wie über die Bedeutung dieser und jener Worte sich mit ihm erst zu verständigen suchen? u. dgl. c) Wozu endlich die schwierige, und schon so viele logische Vorkenntnisse voraussetzende Erörterung der Frage, ob die Begriffe eines Satzes und einer Wahrheit an sich einfach oder zusammengesetzt sind? Eine Untersuchung, die gewiß auch für Viele, die keine Zweifler sind, nicht ganz befriedigend ausfallen wird?

2) Auf diese Bedenklichkeiten glaube ich Folgendes entgegen zu dürfen:

a) Daß ein vollendeter Zweifler, besonders wenn er sich in seinem Zustande gefüllt, und aus demselben nicht will herausgerissen werden, schwer zu belehren sey, gestehe ich gerne. Ja, wenn er die Mittel zu seiner Belehrung starrhaft von sich weist, wenn er kein Buch, von dem man ihm sagt, daß es zu seiner Zurechtweisung dienen würde, zur Hand nimmt, jedes Gespräch, auch jede Selbstbetrachtung, von denen er ahnet, daß sie auf bessere Gedanken ihn leiten könnten, abbricht:



dann ist es freilich eine vergebliche Bemühung, ihn zu retten. Daraus folgt aber noch keineswegs die gänzliche Auslosigkeit der gegenwärtigen Unternehmung. Denn gesetzt, die Betrachtungen, die ich hier anstellen werde, wären auch nicht geeignet, Jenen, der in den Zustand eines allseitigen Zweifels einmal versunken ist, daraus zu retten; so könnten sie vielleicht doch Andern, die sich in einem solchen Zustande noch nicht befinden, in sofern nützlich werden, als sie vielleicht sie vor demselben bewahren. Auch dürften nicht Alle, die in den Zustand eines allseitigen Zweifels bereits versunken sind, ihren Zustand lieben und absichtlich Alles vermeiden, was sie auf den rechten Weg wieder zurückführen könnte. Insonderheit, daß der Zweifler ein Buch zur Hand nehme, und darin lese, kann ohngefähr eben so geschehen, wie er auch Speise und Trank genießt, obgleich er noch an dem wirklichen Vorhandenseyn dieser Gegenstände zweifelt. Daß aber die Gründe, die er in diesem Buche antreffen wird, auf keinen Fall so unwiderstehlich auf ihn einwirken werden, daß sie ihm ein Gesändniß ihrer Nichtigkeit abzwängen sollten, gebe ich im Voraus zu; allein es wäre ja schon Vieles gewonnen, wenn er die Nichtigkeit derselben innerlich auerkennen müßte. Und diese Wirkung hoffe ich zu erreichen, sobald der Zweifler auf das, was ich hier vortrage, nur aufmerkt und darüber nachdenkt; was er doch allerdings vermag, ohne noch irgend etwas als wahr und erwiesen vorauszusetzen.

b) Wahr ist es allerdings, daß ein vollendeter Zweifler weder an Anderer, noch an sein eigenes Daseyn glaube; und daß wir ihn somit von einer gewissen Wahrheit freilich nie überzeugen könnten, wenn wir in dem Beweise derselben sein oder Anderer Daseyn bereits voraussetzen würden, in der Bedeutung des Wortes voraussetzen würden, daß die Behauptung dieses Daseyns einen der Vordersätze in unserem Beweise abgäbe. Allein bloß dadurch, daß wir uns redend an einen Menschen wenden, oder mit ihm uns über die Bedeutung gewisser Worte zu verständigen suchen, geschieht dieß noch eben nicht. Denn etwas Anderes ist es, nach einer gewissen Voraussetzung beim Vortrage eines Beweises handeln, und etwas Anderes, diese Voraussetzung als einen Vorderatz in dem Beweise selbst gebrauchen. Der Mathes-

matiker, der sich beim Vortrage eines Beweises gewisser Zeichnungen und Zeichnungswerkzeuge bedient, handelt nach einer Menge aus der Mechanik, Optik und andern Wissenschaften entlehnter Voraussetzungen: aber kann man wohl sagen, daß die Kehrsätze, nach denen er hier handelt, in seinem Beweise als Vorderätze erscheinen, welche derjenige, der seinen Beweis überzeugend finden soll, erst als wahr zugeben müßte? So wenig dieses gesagt werden kann; so wenig kann man sagen, ein Zweifler, dem die in der Folge zu liefernden Beweise überzeugend vorkommen sollten, müßte erst sein und unser Daseyn gläubig voraussetzen, weil wir in ihrem Vortrage redend zu ihm erscheinen.

c) Was endlich die Untersuchungen über die Bestandtheile der beiden Begriffe eines Sages und einer Wahrheit an sich belanget; so stehen sie allerdings für keinen Zweifler, und überhaupt für keinen derjenigen da, denen sie mißfällig sind, sondern ich habe sie bloß in der Hoffnung aufgenommen, daß es doch vielleicht Einige geben dürfte, denen sie eine nicht unvollkommene Uebung im Denken gewähren. Uebrigens mag man dem, was ich darin behaupte, beipflichten oder nicht; ja sie auch ungelesen lassen, ohne das Andere darum minder annehmbar zu finden.



Erstes Hauptstück.

Vom Daseyn der Wahrheiten an sich.

§. 19.^a

Was der Verfasser unter einem Satze an sich verstehe?

Um meinen Lesern mit möglichster Deutlichkeit zu erkennen zu geben, was ich unter einem Satze an sich verstehe; fange ich damit an, erst zu erklären, was ich einen ausgesprochenen oder durch Worte ausgedrückten Satz nenne. Mit dieser Benennung bezeichne ich nämlich jede (meistens aus mehren, zuweilen aber auch aus einem einzigen Worte bestehende) Rede, wenn durch sie irgend etwas ausgesagt oder behauptet wird, wenn sie mithin immer Eines von Beiden, entweder wahr oder falsch, in der gewöhnlichen Bedeutung dieser Worte, wenn sie (wie man auch sagen kann) entweder richtig oder unrichtig seyn muß. So heiße ich z. B. folgende Reihe von Worten: „Gott ist allgegenwärtig,“ einen ausgesprochenen Satz; denn durch diese Worte wird etwas, und zwar hier etwas Wahres, behauptet. Eben so heiße ich aber auch folgende Reihe von Worten: „Ein Bierdeck ist rund,“ einen Satz; denn auch durch diese Verbindung von Worten wird etwas ausgesagt oder behauptet, obgleich etwas Falsches und Unrichtiges. Dagegen würden mir nachstehende Verbindungen von Worten: „Der gegenwärtige Gott,“, „ein rundes Bierdeck,“ noch keine Sätze heißen; denn durch diese wird wohl etwas vorgestellt, aber nichts ausgesagt oder behauptet, so daß man eben deshalb strenge genommen nicht sagen kann, weder, daß sie etwas Wahres, noch, daß sie etwas Falsches enthalten. Wenn man nun weiß, was ich unter ausgesprochenen Sätzen verstehe; so bemerke ich ferner, daß es auch Sätze gebe, die nicht in Worten dar-

gestellt sind, sondern die Jemand sich bloß denkt, und diese nenne ich gedachte Sätze. Wie ich aber in der Benennung: „ein ausgesprochener Satz“ den Satz selbst offenbar von seiner Aussprache unterscheide; so unterscheide ich in der Benennung: „ein gedachter Satz“ den Satz selbst auch noch von dem Gedanken an ihn. Dasjenige nun, was man sich unter dem Worte Satz nothwendig vorstellen muß, um diese Unterscheidung gemeinschaftlich mit mir machen zu können; was man sich unter einem Satze denkt, wenn man noch fragen kann, ob ihn auch Jemand ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, gedacht oder nicht gedacht habe, ist eben das, was ich einen Satz an sich nenne, und auch selbst dann unter dem Worte Satz verstehe, wenn ich es der Kürze wegen ohne den Beisatz: an sich, gebrauche. Mit andern Worten also: unter einem Satze an sich verstehe ich nur irgend eine Aussage, daß etwas ist oder nicht ist; gleichviel, ob diese Aussage wahr oder falsch ist; ob sie von irgend Jemand in Worte gefaßt oder nicht gefaßt, ja auch im Geiste nur gedacht oder nicht gedacht worden ist. Verlangt man ein Beispiel, wo das Wort Satz in der hier festgesetzten Bedeutung erscheint: so gebe ich gleich folgendes, dem viele ähnliche zur Seite gestellt werden können. „Gott, als der Allwissende,“ kennt nicht nur alle wahren, sondern auch alle falschen Sätze; „nicht nur diejenigen, die irgend ein geschaffenes Wesen für „wahr hält, oder von denen es sich nur eine Vorstellung macht, sondern auch jene, die Niemand für wahr hält, oder sich „auch nur vorstellt, oder je vorstellen wird.“ Damit der Leser den durch das Bisherige ihm, wie ich hoffe, verständlich gewordenen Begriff desto fester halte, und auch davon, daß er mich recht verstanden habe, desto gewisser überzeugt werde, mögen noch folgende Bemerkungen da stehen. a) Wenn man sich unter einem Satze an sich das vorstellen will, was ich hier verlange; so darf man bei diesem Ausdrucke nicht mehr an das, was seine ursprüngliche Bedeutung anzeigt, denken; also nicht an etwas Geseztes, welches mithin das Daseyn eines Wesens, durch welches es gesetzt worden ist, voraussetzen würde. Dergleichen sinnliche Nebenbegriffe, die der ursprünglichen Bedeutung eines Wortes anhaften, muß man ja auch von den Kunstworten, die in so



mancher anderer Wissenschaft vorkommen, wegdenken. So darf man z. B. in der Mathematik bei dem Begriffe einer Quadratwurzel an keine Wurzel, die der Botaniker kennt, auch an kein geometrisches Quadrat denken. b) Eben so wenig, als man sich vorzustellen hat, daß ein Satz an sich etwas von Jemand Gelegetes ist, darf man ihn auch mit einer in dem Bewußtseyn eines denkenden Wesens vorhandenen Vorstellung, ingleichen mit einem Fürwahrhalten, oder Urtheile verwechseln. Wahr ist es allerdings, daß jeder Satz, wenn sonst von keinem anderen Wesen, doch von Gott gedacht oder vorgestellt, und, falls er wahr ist, auch für wahr anerkannt werde, und somit in dem göttlichen Verstande entweder als eine bloße Vorstellung oder sogar als ein Urtheil vorkomme; darum ist aber doch ein Satz immer noch etwas Anderes, als eine Vorstellung und, als ein Urtheil. c) Aus diesem Grunde darf man auch Sätze an sich kein Daseyn (keine Existenz oder Wirklichkeit) beilegen. Nur der gedachte oder behauptete Satz, d. h. nur der Gedanke an einen Satz, ingleichen das einen gewissen Satz enthaltende Urtheil hat Daseyn in dem Gemüthe des Wesens, das den Gedanken denkt, oder das Urtheil fället; allein der Satz an sich, der den Inhalt des Gedankens oder Urtheiles ausmacht, ist nichts Existirendes; dergestalt, daß es eben so ungereimt wäre zu sagen, ein Satz habe ewiges Daseyn, als, er sey in einem gewissen Augenblicke entstanden, und habe in einem anderen wieder aufgehört. d) Endlich versteht es sich von selbst, daß ein Satz an sich, obgleich er als solcher weder Gedanke, noch Urtheil ist, doch von Gedanken und Urtheilen handeln, d. h. doch den Begriff eines Gedankens oder Urtheils in irgend einem seiner Bestandtheile enthalten könne. Dieß zeigt ja selbst der Satz, den ich zuvor als Beispiel von einem Satze an sich aufgestellt habe.

Anmerk. Wenn man nach Allem, was bisher gesagt worden ist, schon recht gut weiß, was man sich unter einem Satze zu denken oder nicht zu denken habe; so kann man gleichwohl durch folgende Frage über ein vorgelegtes Beispiel in einige Verlegenheit gerathen. In Savonarola's Compendio aureo totius Logicae. Lips. L. X. Nr. 18. kommt unter der Aufschrift: *Insolubile propositum* (d. e. *propositio se ipsam destruens*) nec est

concedendum nec negandum — dieß Beispiel vor: *Hoc est falsum, posito quod, per subjectum demonstratur ipsamet propositio*; d. h. Dieses (nämlich die Rede, die ich so eben führte) ist falsch. — Es fragt sich, ob diese Verbindung von Worten den Namen eines Satzes verdiene, und dann, ob dieser Satz wahr oder falsch sey? — S. sagt von solchen Wortverbindungen, daß man sie weder bejahen, noch verneinen dürfe. „*Et si dicatur, omnis propositio est vera vel falsa: dicendum est, quod non sunt propositiones. Nam defectio propositionis, quod est oratio vera vel falsa, non competit eis in veritate. Habeat tamen figuram propositionum. Sicut homo mortuus habet figuram et similitudinem hominis, non tamen est homo: ita et haec dicuntur propositiones destructae, so ipsas, vel insolubiles, non tamen propositiones simpliciter.*“ — Was meinen wohl die Leser? Man sollte glauben, daß S. recht habe, und zwar besonders darum, weil das Subject eines Satzes doch nie er selbst seyn kann, so wenig, als ein Theil das Ganze ausmachen kann. Ich wage es gleichwohl, mich zur entgegengesetzten Meinung zu bekennen; und glaube, daß auch der gemeine Menschenverstand für mich entscheide. Denn welcher Sprachlehrer wird einen Anstand nehmen, die Worte: „Was ich jetzt sage, ist falsch,“ einen Satz zu nennen, der seinen vollständigen Sinn gibt? — Was aber den Einwurf betrifft, daß dieser Satz zugleich sein eigenes Subject seyn müßte, welches so ungereimt scheint, als die Behauptung, daß der Theil eines Ganzen das Ganze selbst ausmache: dieser bekehret sich, wie ich glaube, durch die Unterscheidung zwischen einem Satze als solchem, und zwischen der bloßen Vorstellung von ihm. Nicht der Satz selbst, als Satz, sondern nur die Vorstellung von ihm, macht die Subjectvorstellung in jenem Satze aus. Daß diese Unterscheidung gegründet sey, beweiset der Umstand, daß man nicht etwa nur hier, sondern überall die Sache selbst von dem Begriffe derselben unterscheiden muß, will man sich nicht in die größten Ungereimtheiten verwickeln. Erkläre ich aber die obige Rede für einen vollständigen Satz, so muß ich mich auch für Eines von Beiden entscheiden, diesen Satz entweder wahr oder falsch zu nennen. Ich thue, wie man vermuthen wird, das Letztere, und sage, der Satz: „Was ich so eben behaupte, ist falsch“ — sey selbst ein falscher Satz, denn er ist gleichgeltend mit folgendem: „Was ich so eben behaupte, erkläre ich für falsch, und behaupte es nicht.“ Und das ist allerdings unwahr! Daraus



folgt aber keineswegs, daß ich den nachstehenden aufstellen muß:
„Was ich so eben behaupte, ist wahr.“ Dies scheint E. geglaubt zu haben; und nur weil ihm dieser Satz fast eben so ungereimt als der erste vorkam, mochte er seine Zuflucht lieber zu der Behauptung genommen haben, daß beide Wortverbindungen gar keine eigentlichen Sätze wären. Ich sage dagegen, daß der Satz: „Was ich so eben behaupte, ist falsch.“ nur das Besondere habe, daß sein contradictorisches Gegentheil nicht auf eben die Art, wie bei so manchen anderen Sätzen (deren Subj. Vorstellung nur einen einzigen Gegenstand hat) gefunden werden kann; nämlich nicht dadurch, daß man seinem Prädicate „falsch“ nur die Verneinung „Nicht“ vorsetzt. Dies geht bei unserm Satze nicht an, weil eine Aenderung in seinem Prädicate auch eine Aenderung in seinem Subjete nach sich zieht. Denn dieses, oder der Begriff, welchen die Worte: „Was ich jetzt eben behaupte.“ ausdrücken, wird ein anderer, wenn ich sage: „Was ich jetzt eben behaupte, ist falsch.“ als wenn ich sage: „Was ich jetzt eben behaupte, ist nicht falsch.“ — Eine ähnliche Erscheinung hat man bei allen Sätzen, in deren Subjecte oder Prädicate eine Beziehung auf sie selbst, oder nur auf irgend einen ihrer Bestandtheile vorkommt. So sind z. B. folgende zwei Sätze, die den Worten nach contradictorisch scheinen: „Das vorletzte Wort in der Rede, die ich jetzt eben führe, ist ein Geschlechtswort.“ und: „Das vorletzte Wort in der Rede, die ich jetzt eben führe, ist kein Geschlechtswort.“ beide wahr. Folgende zwei dagegen sind beide falsch: „Die Anzahl der Worte, aus welchen der Satz, den ich so eben ausspreche, besteht, ist siebenzehn.“ und: „Die Anzahl der Worte, aus welchen der Satz, den ich so eben ausspreche, besteht, ist nicht siebenzehn.“ denn der letzte Satz besteht wirklich aus siebenzehn Worten, weil er um Einem (nämlich das Wort Nicht) mehr hat, als der erste u. s. w. Das contradictorische Gegentheil des Satzes: „Was ich so eben behaupte, ist — oder erkläre ich für — falsch.“ — ist also nicht der Satz: „Was ich so eben behaupte, ist wahr.“; sondern: „Was ich so eben behaupte, behaupte ich.“ — Doch schon genug von dieser Spitzfindigkeit!

§. 20.

Rechtfertigung dieses Begriffes sowohl als seiner Bezeichnung.

Allerdings ist die Bedeutung, die ich dem Worte: Satz, so eben beigelegt habe, viel weiter, als diejenige, in der man es

es bisher nicht nur im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, sondern auch in den Lehrbüchern der Logik nimmt. Hier nämlich versteht man unter Satz überhaupt nur, was ich oben einen in Worte gefaßten, oder ausgesprochenen Satz nannte. Willig muß ich mich also sowohl darüber rechtfertigen, daß ich einen so weiten, in dieser Weite bisher noch unbezeichneten Begriff in die Logik einführe, als auch darüber, daß ich zu seiner Bezeichnung gerade dieses Wort wähle.

1) Sobald man mir zugibt, daß es in der Logik nothwendig, ja auch nur nützlich sey, von Wahrheiten an sich, d. h. von Wahrheiten, abgesehen davon, ob sie von Jemandem erkannt oder nicht erkannt werden, und insbesondere von dem Zusammenhange, der zwischen ihnen herrscht, zu sprechen; so wird man auch nicht in Abrede stellen, daß es der Begriff von Sätzen an sich, in der so eben bestimmten Bedeutung verdiene, in die Logik aufgenommen zu werden. Auch liegt am Tage, daß die meisten Lehrsätze, die man bisher in dem Abschnitte: „von den Urtheilen.“ aufgestellt hat, nicht bloß von Urtheilen, sondern von Sätzen überhaupt, gleichviel ob sie gedacht oder nicht gedacht, behauptet oder nicht behauptet worden sind, gelten. Da es nun eine Regel des guten Vortrages ist, was allgemein gilt, nicht als nur geltend unter gewissen Bedingungen zu beschreiben; so sollte man schon um bewilligen den hier besprochenen Begriff in die Logik einführen.

2) Es fragt sich also nur noch, ob auch die gewählte Bezeichnung zweckmäßig sey? Ich erinnere mich in der deutschen Sprache durchaus keiner anderen Worte, welche nur einigermaßen zu diesem Zwecke geeignet wären, als der Worte: Satz, Urtheil, Aussage und Behauptung. Sie haben alle den Fehler, daß sie den Nebenbegriff von einem Etwas, das geworden, und durch die Thätigkeit eines denkenden Wesens geworden ist, mit sich führen. Wenn wir das Wort Satz aussprechen hören; so schwebt uns der Gedanke an ein Etwas vor, welches gesetzt worden ist, also der Gedanke an Etwas, das eine gewisse Wirklichkeit, sey es auch nur eine in dem Gemüthe eines denkenden Wesens vor-



handene Wirklichkeit hat. Bei den Worten: „ein Urtheil,“ „eine Aussage,“ „eine Behauptung“ stellen wir uns sicher nichts Anderes vor, als Etwas, das durch Urtheilen, Aussagen und Behaupten hervorgebracht ist. Eine genauere Vergleichung zeigt jedoch, daß unter diesen Worten Satz noch dasjenige sey, bei dem sich der erwähnte Nebenbegriff eines Gewordenen am Wenigsten vordrängt. Die Ursache liegt ohne Zweifel darin, daß wir die Zeitworte Urtheilen, Aussagen, Behaupten sehr häufig gebrauchen, und immer nur zur Bezeichnung derjenigen Handlung, durch welche die Wirkung hervorgebracht wird, die ihre Hauptworte andeuten; daher denn nicht zu wundern, wenn wir uns bei den letztern immer zugleich auch der erstern erinnern, und folglich das, was sie anzeigen, jederzeit nur als eine Wirkung, als etwas Gewordenes denken. Das Zeitwort Sehen dagegen hat der Bedeutungen, in denen wir es gebrauchen, gar manche; nur selten aber nehmen wir es in einem Sinne, daß es die Handlung, durch die ein Satz entsteht, bezeichnet. Daher denn, daß zwischen dem Hauptworte Satz und dem Zeitworte Sehen kein so genauer Zusammenhang herrscht, daß uns das Eine immer gleich an das Andere erinnerte. Und sowohl wird es uns möglich, von einem Satze sprechen zu hören, ohne gleich an ein Sehen, als an die Handlung, durch die er hervorgebracht werden müßte, zu denken. Ist dieses richtig; so ist auch schon erwiesen, daß das Wort Satz, zur Bezeichnung des Begriffes, den ich im vorigen S. beschrieb, tauglicher sey, als jedes andere; besonders wenn man nöthigen Falls noch durch den Beißatz: an sich, zu verstehen gibt, daß man das Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen, und somit jeden zufällig damit verbundenen Nebenbegriff beseitigt wissen wolle. Wahr ist es, daß in gewissen Abschnitten der Logik nöthig wird, auch von Sätzen in der bisher gewöhnlichen Bedeutung zu sprechen; doch werden wir da gar nicht verlegen seyn, uns verständlich zu machen; denn größtentheils wird schon der bloße Zusammenhang zeigen, von welchen Sätzen wir reden; wo es aber ja zuweilen nöthig seyn sollte, wird die Benennung: wörtliche oder ausgesprochen: Sätze, jede Zweideutigkeit beheben.

S. 21.

Daß auch schon Andere diesen Begriff gebraucht.

Wenn der Begriff eines Satzes an sich so viele Ansprache darauf hat, der Logik einverleibt zu werden, so sieht nicht zu vermuthen, daß man ihn bisher ganz vergessen haben sollte. Das ist auch wirklich nicht geschehen; sondern obgleich man die Nothwendigkeit seiner Aufstellung nur selten ausdrückt, behauptet; so finde ich doch, daß dieser Begriff den meisten Logikern bei gewissen Gelegenheiten wenigstens dunkel vorgeschwebt habe.

1) Werde ich unten mit Grund die Vermuthung aufstellen, daß schon den alten Griechen der Begriff einer Wahrheit an sich nicht unbekannt gewesen sey; so läßt sich annehmen, daß sie auch mit dem Worte Satz (*πρότασις, ἀπόφασις, λόγος ἀποφαντικός*) den oben angegebenen Begriff zuweilen wenigstens verbanden; denn eine Wahrheit an sich ist auch ein Satz an sich. Der Umstand aber, daß sie die Sätze insgemein als eine Art von Reden (*λόγος*) erklärten, berechtigt uns noch gar nicht, zu schließen, daß sie nur Sätze, die in Worten ausgedrückt sind, als echte Sätze angesehen hätten. Denn es könnte ja seyn, daß nur die sümliche Beschaffenheit der Sprache sie gehindert, sich über diesen Gegenstand ganz so abstract auszudrücken, als sie von ihren Lesern wirklich verstanden seyn wollten. *) Hierüber will ich indeß nicht streiten; sondern mich gerne der besseren Einsicht gründlicherer Kenner des Alterthums fügen.

2) Desto gewisser ist es mir aber, daß der Begriff eines Satzes an sich Logikern bei mehr als einer Gelegenheit wenigstens dunkel vorgeschwebt habe. Denn daß die Logiker unter dem, was ihnen ein Satz oder Urtheil heißt, nicht fortwährend das, was die Anfangs gegebene Erklärung anzeigt, nämlich nur eine gewisse in dem Gemüthe eines bet-

*) Man vergleiche hiemit die Unterscheidung des Aristoteles Anal. Post. L. I. c. 10. zwischen äußerer und innerer Rede *λόγος ἔξω* und *λόγος ἔσω* oder *ἐν τῷ ψυχῇ*.



henden Wesens vor sich gehende Erscheinung, um so weniger etwas in Worten Ausgesprochenes verstanden, erstieht man deutlich, wo sie die Frage untersuchen, ob es zwei völlig gleiche Vorstellungen gebe? Wie ich schon §. 16. und 2. erwähnte, verneinen sie diese Frage, und führen den Grund bei, weil ja dasjenige, was man hier für zwei Vorstellungen ansehen möchte, eigentlich nur eine und dieselbe Vorstellung zweimal gedacht sey. Sie unterscheiden also hier unläugbar die Vorstellung an sich von dem Gedanken, dessen Stoff sie ist. Wer aber die Vorstellung an sich von dem Gedanken an dieselbe, unterscheidet, der muß auch den Satz an sich von seiner Erscheinung im Gemüthe unterscheiden. Eine zweite Gelegenheit, bei der es sich noch unmittelbarer kund gibt, daß man unter Sätzen nicht immer gedachte Sätze verstehe, gewähret die Syllogistik bei der Frage, ob es einen Unterschied zwischen den Schlußsätzen gebe, wenn man die beiden Vordersätze in ihrer Ordnung verkehrt? Diese Frage nämlich beantworteten fast alle Logiker verneinend; und beweisen hierdurch, daß sie die Sätze im Schlusse nicht als Gedanken, sondern als Sätze an sich betrachten. Da nämlich jeder Syllogismus im Grunde nur einen Satz, nämlich einen Satz von der Form: „Aus den Wahrheiten A und B folget die Wahrheit C,“ darstellt; da ferner: die Vorstellungen der beiden Wahrheiten A und B in diesem Satze als bloße Glieder einer Summe, also ganz ohne alle Rangordnung erscheinen: so ist es allerdings wahr, daß hier von keiner Versekung derselben gesprochen werden könne, sobald man den ganzen Schluß, und also auch seine einzelnen Theile, die Sätze A, B, C, als Sätze an sich betrachtet. Redet man aber von gedachten Sätzen, so findet eine Zeitfolge unter denselben Statt, und Hr. Prof. Krug behauptet mit Recht, daß es in Hinsicht der Wirkung, welche der Vortrag eines Schlußes auf das Gemüth eines denkenden Wesens äußert, nicht völlig gleichgültig sey, in welcher Ordnung seine einzelnen Sätze auf einander folgen.

3) Doch nicht bloß dunkel schwebte der Begriff eines Satzes an sich fast allen Logikern vor, sondern von Einigen wurde er deutlich erkannt und ausgesprochen. Mir sind hierüber folgende Beispiele, die schwerlich die einzigen seyn

dürften, vorgekommen: Schon Leibnitz in dem *Dial. de connexiono inter verba et res* (Oeuv. philos. publiées par Raspe) bemerkt ausdrücklich, daß nicht alle Sätze gedacht werden müssen, und gebraucht die beiden Ausdrücke: *propositio* und *cogitatio possibilis* als gleichgeltend: welches Alles offenbar voraussetzt, daß er sich unter Sätzen Sätze an sich vorgestellt habe. — Mehmel in *f. anal. Denklehre* §. 48 sagt: „Das Urtheil objectiv, das ist, mit Abstraction von dem Geiste, dessen Handlung es ist, betrachtet, heißt ein Satz. Es muß nothwendig so viel Arten von Sätzen geben, als dem Geiste Handlungsweisen des Sehens zukommen.“ — Hier ist offenbar nicht nur der oben aufgestellte Begriff, sondern auch dasselbe Wort zu seiner Bezeichnung gewählt. In Hrn. Prof. Herbart's Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie heißt es §. 52.: „Das Denken ist bei einem Urtheile nur das Mittel, gleichsam das Vehikel, um die Begriffe zusammenzuführen; auf sie selbst kommt es an, ob sie zu einander passen werden oder nicht. Daher muß auch hier das Logische von aller Vermischung des Psychologischen entfernt gehalten werden.“ — Obgleich diese Aeußerung nicht so deutlich als die vorher angezogenen ist; so sieht man doch zur Genüge, daß Herbart das Urtheil nicht als eine Erscheinung im Gemüthe, sondern als etwas Objectives, mithin nicht anders, als wie ich oben den Satz an sich, betrachtet wissen wolle. Auch Hr. Prof. Meß sagt in seinem Handbuche d. Logik. §. 112. ganz übereinstimmend mit mir: „Durch jedes Urtheil etwas gesetzt wird, ein bestimmtes Verhältniß nämlich der gegebenen Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns; so heißt auch jedes, in der Abstraction von der Handlung des Geistes, welche es ist, ein Satz (*positio, thesis*).“ — und bezieht sich hiebei auf die so eben angeführte Stelle in Mehmels Denklehre. Herr Gerlach (*Grundriß d. Logik* §. 67.) schreibt: „Ein Urtheil kann sowohl subjectiv als objectiv bestimmt werden. Subjectiv ist es das Bewußtseyn von dem Verhältnisse zweier Vorstellungen; objectiv aber ist es ein Satz (*propositio, Thema*), in welchem das Verhältniß zweier Vorstellungen bestimmt wird.“ — Je richtiger dieses ist, um so auffallender ist der nun folgende Beisatz: „Das Erstere ist die



Bedingung des Letztern.“ Ich sage das gerade Gegentheil: Wir würden nicht gedachte Sätze haben, wenn es nicht Sätze an sich gäbe.

§. 22.

Bisheriges Verfahren in Betreff dieses Begriffes.

Da ich schon eingestanden, daß der Begriff eines Satzes an sich in der Bedeutung des §. 20. bisher nur in den wenigsten Lehrbüchern der Logik ausdrücklich aufgestellt worden sey; so fragt sich, was für ein anderer Begriff seine Stelle vertreten, und weil das Wort Satz doch in jeder Logik vorkommt, in welcher andern Bedeutung es bisher erschienen?

1) Meistentheils ist es der Begriff eines Urtheiles, und zwar der eines Urtheils in der eigentlichen Bedeutung, den man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik an dem Orte aufgestellt findet, an welchem ich den Begriff eines Satzes an sich zu sehen wünschte; unter dem Worte Satz aber will man bloß ausgesprochene Urtheile verstanden wissen. Dieses Verfahren hat nun seine großen Unbequemlichkeiten. Ein Urtheil in eigentlicher Bedeutung ist nämlich ein Satz, den irgend ein denkendes Wesen für wahr hält, und also ein viel engerer Begriff, als der, dessen man hier bedarf. Daher denn auch, daß man in sichtbare Verlegenheit geräth, wenn man z. B. in der Lehre von den hypothetischen oder disjunctiven Urtheilen erklären soll, was die in denselben als Bestandtheile vorkommenden Sätze seyen. Für das, wofür sie der Sprachgebrauch bereits erklärt hat, wenn er sie Vorderatz, Nachsatz u. dgl. nennt, für Sätze kann man sie nicht erklären; weil sie, so wie das ganze Urtheil selbst, dessen Theile sie bilden, nicht eben in Worten ausgedrückt seyn müssen. Noch weniger aber kann man sie Urtheile nennen; denn wer das hypothetische Urtheil: „Wenn Cajus lausterhaft ist, so ist er unglücklich“ — ausspricht, der urtheilt keineswegs, weder daß Cajus lausterhaft, noch daß er unglücklich sey.

2) Etwas besser daran sind allerdings Jene, die das Wort Urtheil, in einer uneigentlichen Bedeutung, und zwar

so auslegen, daß es jeden gedachten (wenn auch nicht eben für wahr gehaltenen) Satz bezeichnet. Aber aus dem so eben Gefagten erhellet, daß auch noch dieser Begriff nicht weit genug sey, und deshalb zu Inconsequenzen verleite. Hiezu kommt, daß nun der für den Vortrag der Logik so wichtige Begriff, den das Wort Urtheil in seiner eigentlichen Bedeutung ausdrückt, seines bestimmten Zeichens beraubt wird.

3) Noch eine Sonderbarkeit, die nur in sofern hier zu erwähnen ist, als sie auf einer zwar nicht ausdrücklichen, aber doch stillschweigend angenommenen Beschränkung des Begriffes der Worte Satz oder Urtheil zu beruhen scheint, ist diese, daß die meisten Logiker aus dem Gebiete der Sätze oder Urtheile alles dasjenige ausschließen, was eine bloße Frage, einen bloßen Wunsch, eine Anrufung, einen Befehl u. dgl. ausdrückt. So behauptete selbst schon Aristoteles (de Interpr. c. 4.), eine Bitte (εὐχή) sey kein Satz (λόγος ἀποφαντικός), weil sie weder wahr noch falsch sey. — Auch Keckermann (Sst. Log. L. II. Sect. 1. c. 1.) will weder Wünsche, noch Befehle u. dgl. Sätze genannt wissen, weil sie nicht ausdrücken, daß etwas sey oder nicht sey. Hobbes (Elem. Philos. cap. 3.) unterscheidet orationes, quae desideria et affectus hominum significant, ut Interrogationes, Precationes, Promissiones, Comminationes, Optiones, Jussiones, Lamentationes u. dgl., endlich auch orationes insignificantes, die, wie er meint, bei den Metaphysikern besonders häufig vorkämen, — von den eigentlichen Propositionibus oder Sätzen, als die allein etwas bejahen oder verneinen sollen. Reusch (Syst. Log. §. 389. 390.) schließt alle orationes optativas, imperativas, interrogativas, exclamativas etc., die er zwar auch wohl propositiones, aber non-logicas nennt, aus dem Gebiete der Logik aus, quia non tam subjecti atque praedicati convenientiam aut disjunctionem, quam mentis nostrae conditionem respectu illius convenientiae atque disjunctionis expriment; respectu rei autem nihil enuntiant determinate. Auch Lambert (Neues Organon I. B. Dian. §. 155.) wollte, daß man die Fragen sowohl als die Regeln von Sätzen unterscheide. Unter den neuern Logikern haben besonders Maass (Grundr. d. Logik. §. 301 ff.) und Krug



(Vogt. §. 66.) die Fragen sehr sorgfältig von Sätzen und Urtheilen unterschieden. Meiner Ansicht nach sind auch bloße Fragen, Wünsche, Bitten u. dgl., selbst bloße Ausrufungen, nach dem Sinne, den sie durch den Zusammenhang erhalten, für wirkliche, wenn gleich zuweilen sehr unbestimmt ausgedrückte Sätze, zu erklären. Eine Frage, z. B. die: „In welchem Verhältnisse steht der Durchmesser eines Kreises zu seinem Umfange?“ sagt freilich über das, worüber sie fragt, nichts aus; darum sagt sie aber gleichwohl noch etwas aus: unser Verlangen nämlich, über den Gegenstand, wornach wir fragen, eine Bezeichnung zu erhalten. Sie kann eben deshalb auch Beides, wahr und falsch seyn. Das letztere ist sie, wenn jenes Verlangen durch sie unrichtig angegeben wird; z. B. wenn derjenige, der die obige Frage aufgeworfen hätte, im Grunde nicht jenes Verhältniß selbst, sondern nur die Eigenschaft, ob es rational oder irrational sey, zu erfahren wünschte, in welchem Falle er nämlich die Frage ganz anders hätte abfassen sollen. Freilich sagt man zuweilen: „Ich behauptete man einen Gegensatz zwischen der Frage und einer Behauptung, oder einem Urtheile zu machen. Bei näherer Betrachtung sieht aber Jeder, daß der Sinn jener Aeußerung kein anderer sey, als der: „Ich behauptete nicht, daß dieß „und jenes sey; sondern ich frage, d. i. ich behauptete bloß, „daß ich zu wissen verlange, ob es sey, oder nicht.“ Und so bewähret sich also auch hier, daß eine Frage ein vollständiger Satz sey. Wie aber durch jede Frage, so wird auch durch jeden Wunsch, Befehl u. dgl. etwas ausgesagt; daher auch diese alle den Namen der Sätze verdienen. Bei Ausrufungen, z. B. „O, mich Unglücklichen!“ dürfte es noch am Zweifelshaftesten seyn, ob sie den Namen vollständiger Sätze verdienen, da es zuweilen auch nach Berücksichtigung aller Umstände, unter denen sie vorgebracht wurden, sehr unbestimmt bleibt, was der Ausrufende eigentlich im Sinne gehabt, oder habe andeuten wollen. Wenn aber nur vorausgesetzt werden muß, daß er durch seinen Ausruf etwas habe andeuten wollen, so ist auch eben hiedurch schon entschieden, daß dieser Ausruf ein Satz sey; und wir haben nur allenfalls über den mangelhaften Ausdruck desselben durch Worte zu

Klagen. — Reuschens Behauptung, daß Wünsche, Fragen u. dgl. kein Verhältniß zwischen Subject und Prädicat bestimmen, ist eine bloße Täuschung. Der Satz: ich wünschte, daß Cajus ein ehrlicher Mann wäre, läßt freilich das Verhältniß, das zwischen Cajus und Ehrlichkeit obwaltet, unbestimmt, Cajus und Ehrlichkeit sind aber auch nicht Subject und Prädicat in diesem Satze; sondern das eigentliche Subject desselben ist der Sprechende, und das Prädicat, der Wunsch, daß Cajus ein ehrlicher Mann wäre. Es hat mich gestreut zu finden, daß Graf Deslutt de Tracy in seiner Ideologie P. II. Ch. 2. diesen Gegenstand ganz auf dieselbe Art beurtheilt. Daß man dieß aber nicht allgemein gethan, scheint zu beweisen, daß man zu den Bestimmungen, die man in der Erklärung eines Urtheiles oder Satzes ausdrücklich anführt, noch irgend eine andere (etwa den Inhalt solcher Urtheile betreffend) stillschweigend hinzugebracht habe. Ein solches stillschweigendes Hinzudenken aber ist bei der Erklärung eines Begriffes immer sehr tadelnswerth; hier ist es vollends am unrechten Orte, weil dadurch ein Begriff, dem man ohnehin schon zu enge Grenzen anwies, noch mehr beschränkt wurde. Verlange ich aber, daß der Begriff eines Satzes an sich so weit gefaßt werde, daß Fragen, Wünsche u. dgl. unter die Sätze gehören; so verbiete ich damit doch keineswegs, daß man diese Arten nicht als besondere herausheben dürfe. Dieses verdienen sie allerdings; und in dieser Rücksicht muß man es denjenigen Logikern Dank wissen, die uns durch eigene Abhandlungen, wie: „von den Fragen“ u. dgl. auf diese Arten der Sätze und ihre Eigenthümlichkeit aufmerksam machten.

4) Unter den Neueren suchen Einige den Unterschied zwischen Sätzen und Urtheilen nicht darin, daß die einen durch Worte, die andern nicht durch Worte ausgedrückt sind, sondern in irgend einem anderen Umstande. So wollte Kant (Vog. §. 30. Anmerk. 3.) nur assertorische Urtheile Sätze genannt wissen, und behauptete, „daß ein problematischer „Satz eine contradictio in adjecto wäre; weil er als Satz „etwas setzen müßte, und doch als problematischer nichts „setzen könne.“ — Hiegegen glaube ich erinnern zu müssen, daß auch das problematische Urtheil etwas setze. Denn wenn



man darunter ein Möglichkeitsurtheil, wie: Menschen sind fehlbar, versteht, so setzt es die Möglichkeit einer Sache, hier jene des Fehlens. Versteht man aber darunter ein Urtheil, welches die Unentschiedenheit des urtheilenden Wesens ausspricht, wie: Cajus ist vielleicht schon todt; so ist es diese Unentschiedenheit, die durch dasselbe ausgesagt oder gesetzt wird. — Kiese wetter (Logik. §. 117.) und Jakob (Logik. §. 211.) haben auch den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen den Namen der Sätze abgesprochen. Wahr ist es freilich, daß in dem hypothetischen Urtheile: Wenn A ist, so ist auch B, weder gesetzt wird, daß A sey, noch daß B sey; darum wird aber doch Etwas gesetzt, dieß nämlich, daß die Annahme von A jene von B zur Folge habe. Eben so wahr ist es, daß in dem disjunctiven Urtheile: Es ist entweder A oder B oder C... weder gesetzt wird, A sey, noch B sey, noch C sey u. s. w. Darum wird aber doch wieder Etwas, nämlich dieses gesetzt, oder ausgesagt, daß aus den mehren Sätzen: A, B, C, einer wahr sey. — Auch Schaumann (Log. §. 320.) nahm den Begriff eines Urtheils weiter, als den eines Satzes, doch so, daß jedes Urtheil zum Satz werden könne, sobald es wirklich gefällt wird. „Ein Urtheil, so fern es wirklich gesetzt (gefällt) wird, heißt ein „Satz.“ — Meiner Ansicht nach ist es überflüssig, ein eigenes Wort für das gefällte Urtheil zu haben, weil jedes Urtheil ein gefälltes ist. Wohl aber bedürfen wir eines Wortes für das, was den Stoff eines Urtheiles ausmachen kann; und dazu läßt sich das Wort Satz brauchen.

5) Hegel wollte den Begriff eines Urtheils enger, als den eines Satzes bestimmt wissen. (S. dessen Log. 3. Thl. S. 75. oder die Encycl. §. 116.) Zu einem Urtheile sollte nach ihm gehören, „daß sich das Prädicat zu dem Subjecte, wie etwas Allgemeines zum Besonderen oder Einzelnen verhalte. Wenn aber das Prädicat selbst nur etwas Einzelnes ist, wie in dem Beispiele: Aristoteles ist im 75ten Jahre seines Alters gestorben; so ist es ein bloßer Satz, kein Urtheil. Es wäre von letzterem nur dann etwas darin, wenn jene Zahl der Jahre in Zweifel gestellt gewesen wäre, aus irgend einem Grunde aber die angegebene Zahl behauptet würde. Dann nämlich würde dieser Zeitraum als etwas Allgemeines, auch

„ohne das Leben des Aristoteles genommen.“ — Ich dünkte, der Fall, den Hegel hier nur als zuweilen eintretend vorstellt, ist immer vorhanden. Denn niemals dürfen wir einen Erfahrungssatz, von der Art, wie jenes Beispiel ist, ohne Grund aufstellen. Dieser Grund aber ist immer irgend ein allgemein lautender Obersatz.

§. 23.

Prüfung verschiedener Erklärungen dieses Begriffes.

Einige Leser haben vielleicht schon §. 19., als ich mich über den Begriff eines Satzes an sich mit ihnen zu verständigen suchte, die Frage aufgeworfen, warum ich statt so vieler Worte nicht lieber die kurze Erklärung dieses Begriffes gegeben? Meines Erachtens ist die Erklärung eines Begriffes, d. h. die Angabe der Bestandtheile, aus denen er zusammengesetzt ist, nicht überall das leichteste, ja auch nur sicherste Mittel, sich über ihn zu verständigen. Hier vollends hätte ich mich dieses Mittels schon aus dem Grunde nicht bedienen können, weil ich mir wirklich nicht gewiß bin, wie der Begriff eines Satzes an sich zu erklären sey. Denn die verschiedenen Versuche einer Erklärung, die ich bei Andern angetroffen habe, stellen sich mir alle als mangelhaft dar, indem sie entweder den zu erklärenden Begriff bald in dem einen, bald in dem anderen Worte noch unzerlegt enthalten, oder sonst einen andern auffallenden Fehler haben. Indem ich aber, um dieses darzuthun, jetzt die wichtigsten bisher gegebenen Erklärungen prüfen will; tritt mir der Umstand in den Weg, daß es eigentlich nie oder doch äußerst selten der Begriff eines Satzes an sich, sondern meistens nur Einer der ihm verwandten Begriffe, namentlich der eines Urtheils, oder der eines gedachten, oder eines in Worten ausgesprochenen Satzes gewesen ist, den zu erklären man sich vorgefetzt hatte. Aus diesem Grunde dürfen wir gar nicht verlangen, daß irgend Eine dieser Erklärungen für unsern gegenwärtigen Begriff vollkommen passe; sondern es müßte uns genügen, wenn wir nur eine fänden, die mit gehöriger Abänderung für unsern Zweck benützt werden könnte.



1) Eine ganz richtige Erklärung könnten wir höchstens bei den wenigen Gelehrten anzutreffen hoffen, die sich zu einem deutlichen Bewußtseyn unsers Begriffes erhoben. Allein es zeigt sich bald, daß sie entweder gar nicht die Absicht gehabt, eine genaue Erklärung dieses Begriffes zu liefern, oder es doch nur bei dem bewenden ließen, was schon Andere vor ihnen angegeben hatten. Der Begriff, den Leibnizens a. a. D. gebrauchter Ausdruck: *cogitatio possibilis*, darstellt, ist aus den beiden Begriffen: *cogitatio* und *possibilis*, nicht etwa auf eben die Art zusammengesetzt, wie so mancher andere durch die Verbindung eines Hauptwortes mit einem Beiworte ausgedrückte Begriff, z. B. der eines goldenen Leuchters, aus jenen beiden Begriffen, welche sein Haupt- und Beiwort andeuten, hier: Leuchter und etwas Goldenes, entsteht. Der goldene Leuchter ist eine Art von Leuchtern überhaupt; der mögliche Gedanke aber ist keine Art von Gedanken überhaupt, sondern nur eine Art von Möglichkeiten. Suchen wir also den Begriff, den der obige Ausdruck eigentlich bezeichnet, deutlicher darzustellen: so werden wir sagen müssen, ein Satz sey jener Neußerung Leibnizens zu Folge „die Möglichkeit eines Gedankens,“ oder noch deutlicher, „er sey etwas solches, das gedacht werden, oder den Inhalt eines Gedankens ausmachen kann.“ Es ist nun allerdings kein Zweifel, daß einem jeden Satze die Denkbarkeit als eine Beschaffenheit zukommt; aber es ist auch offenbar, daß diese Denkbarkeit nicht in dem Begriffe eines Satzes als ein Bestandtheil desselben liege. Wir können uns den Begriff eines Satzes an sich denken, ohne uns der Beschaffenheit desselben, daß er etwas solches sey, welches von irgend einem Verstande gedacht werden kann, zu erinnern. Daraus ergibt sich denn zur Genüge, daß die Erwähnung dieser Beschaffenheit nicht in die Erklärung dieses Begriffes gehört. Hiezu kommt noch, daß diese Erklärung nicht umgekehrt werden könnte. Denn nehmen wir anders das Wort Gedanke in seiner weitesten Bedeutung; so können nicht nur Sätze, sondern auch bloße Vorstellungen der Stoff eines Gedankens seyn; und es wäre sonach ganz falsch, daß jeder mögliche Gedanke ein Satz sey. Wollen wir diesen Fehler verbessern, so müssen wir den Begriff eines Gedankens enger begrenzen. Und wie? Ich wüßte nichts Anderes, als daß

wir erklärten, unter einem Gedanken nur einen gedachten Satz zu verstehen. Dann könnten wir aber offenbar den Begriff eines Satzes nicht wieder durch den eines Gedankens erklären. Wenn Mehmel (a. a. D.) schrieb, daß man das Urtheil objectiv, d. h. mit Abstraction von dem Gesite, dessen Handlung es ist, betrachtet, einen Satz nenne: so sah er diese Worte gewiß selbst nicht für eine Erklärung jenes Begriffes an. Aber auch an keiner andern Stelle seines Buches finden wir eine solche; sondern nur S. 35 begegnen wir einer Erklärung des Urtheils, die so lautet: „Begriffe mit Begriffen unmittelbar verbinden, heißt urtheilen im weitern logischen Sinne, und eine solche Verbindung ein Urtheil.“ Daß nun aus diesen Worten keine Erklärung unsers Begriffes entlehnt werden könne, erhellet schon daraus, weil ja nicht eben nur Sätze, sondern auch neue zusammengesetzte Begriffe durch eine Verbindung von Begriffen mit Begriffen erzeugt werden können. Profess. Herbart stellt (a. a. D.), so viel ich sehe, keine Erklärung von dem Begriffe eines Urtheiles auf; sondern er nemt es bloß „die Entscheidung einer Frage,“ und spricht davon überhaupt so, daß man entnehmen kann, ihm sey es eine „Verknüpfung zweier Begriffe,“ welches, wie schon gesagt, nicht zureicht. Auch bei Mez finde ich nichts erwähnt, was sich zu einer Erklärung unsers Begriffes benützen ließe. Gerlach endlich gibt die Erklärung, „ein Satz sey die Bestimmung des Verhältnisses zweier Vorstellungen.“ Diese Erklärung will ich, da man sie gleichfalls schon bei Andern antrifft, tiefer unten prüfen.

2) Ich werde aber die verschiedenen Erklärungen, die ich jetzt untersuchen soll, nicht nach der Zeitordnung ihres Erscheinens, sondern nach ihrer inneren Beschaffenheit, so wie die Prüfung der Einen die Prüfung der Andern erleichtert, folgen lassen. Den Anfang kann auch so noch die älteste machen. „Ein Satz ist, heißt es schon bei den Griechen, was entweder wahr oder falsch ist.“ *Λόγος ἀποφαντικός*, sagt Aristoteles (de Interpr. c. 4.), *ἔστιν, ἐν ᾧ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψευδεσθαι ἐκάρχει*; und die Stoiker (bei Certeus Empir. adv. Log. l. II. §. 12.): *ἀληθὴν εἶναι, ἢ ἔστιν, ἀληθὲς ἢ ψεῦδος*. Als Mittel zur Bestätigung, zu welchem Zwecke diese Erklärung von ihnen erstudern eigentlich angewandt wurde, scheint mir dieselbe so



brauchbar, daß ich nichts Zweckmäßigeres kenne, und mich daher auch selbst ihrer (§. 19.) bediene. Als eine Erklärung von der Art aber, welche uns die Bestandtheile des zu erklärenden Begriffes angibt, kann sie schon wegen der Eintheilung, die in ihr vorkommt, nicht angenommen werden; denn in dem Begriffe eines Satzes selbst kommt eine solche Eintheilung sicher nicht vor.

3) Denselben Fehler der Eintheilung, wenn man ihn als Erklärung anwenden will, hat auch ein zweiter Verstandigungssatz, den wir bei Aristoteles finden: *πρότασις ἐστὶ λόγος παρασπινός ἢ ἀποσπινός τινος κατὰ τινος* (Anal. Prior. L. I. c. 1.); welchen auch Hobbes, Ledermann, Euler (Briefe an eine deutsche Prinzessin, B. 102.), Knaben, Storchenau u. m. A. nachgeahmt haben. Auch dieser Satz gibt als Erklärung Bestandtheile an, die es gewiß nicht sind. Denn die Begriffe des Bejahens und Verneinens kommen gewiß weder einer, um so weniger beide in dem Begriffe eines Satzes als Bestandtheile vor. Etwas bejahen heißt nämlich nichts Anderes als behaupten, daß etwas wahr sey; Etwas verneinen nichts Anderes als behaupten, daß etwas nicht wahr sey. Beide Begriffe enthalten also den Begriff der Wahrheit, und somit den eines Satzes. Behaupten endlich heißt offenbar eben so viel als Urtheilen; der Begriff des Urtheilens aber ist sicher kein Bestandtheil von dem Begriffe, den wir unter einem Satze an sich verstehen.

4) Statt der Worte Bejahen und Verneinen bedienen sich Andere lieber der Worte Beilegen und Absprechen. Ein Satz ist, sagen sie, eine Rede, in der einem Gegenstande etwas beigelegt oder abgesprochen wird. So heißt es in Wolffs Logik (Francof. Ed. 3. 1740. §. 39.): *Judicium est actus mentis, quo aliquid a re quadam diversum eidem tribuitur, aut ab ea removetur*. Den Vorwurf der Eintheilung könnte man dieser Erklärung vielleicht ersparen, weil es auch von verneinenden Sätzen (für die hier eben das Wort Absprechen gewählt ist) erlaubt seyn dürfte, zu sagen, daß in denselben einem Gegenstande etwas beigelegt oder von ihm

ausgesagt werde.*) Allzeit ich kann nur nicht glauben, daß die Begriffe des Beilegens oder des Ausagens, deren wir uns hier zur Erklärung des Begriffes eines Satzes an sich bedienen würden, wirklich Bestandtheile von diesem sind. In der Bedeutung, in der man die Worte Beilegen oder Ausagen nehmen muß, wenn man von einem jeden Satze soll sagen können, daß in ihm etwas ausgesagt oder einem Gegenstande beigelegt werde, dürften die Worte Satz, Beilegung und Ausage alle wohl einen und eben denselben Begriff bezeichnen. Nun dünkt es mir allgemein, daß der Begriff, den das abstrakte Hauptwort anzeigt, einfacher sey, als der Begriff des zugehörigen Zeitwortes. Etwas aussagen heißt mir die Folge (oder Wirkung), die ein Satz hat.

5) Da man es fühlen mochte, daß die Worte Beilegen und Absprechen den zu erklärenden Begriff schon enthalten; so setzte man statt ihrer häufig auch die Worte Verbinden und Trennen, und erzeugte so eine Erklärung, die wir schon Nr. 1. (bei Mehmels) beurtheilt haben.

6) Die Bemerkung, daß die Verbindung, die zwischen den Vorstellungen eines Satzes herrscht, von einer eigenen Art sey, machten schon Mehre, und bemüheten sich eben deshalb, sie näher zu bestimmen. Die Bestimmung Mehmels, daß diese Verbindung eine unmittelbare seyn müsse, ist wohl nicht zureichend. Denn die Verbindung, in welcher z. B. in dem verneinenden Begriffe: Nicht A, der Begriff A mit dem Begriffe der Verneinung: Nicht, vorkommt, ist gewiß nicht mittelbarer als die Verbindung der beiden Begriffe A und B in dem Satze: ein jedes A ist B.

7) Eine andere Bestimmung versuchte Locke, wenn er (Essay B. 4. Ch. 1. §. 2.) die Erklärung eines Erkenntnisses mit folgenden Worten gab: *Knowledge then seems to me to be nothing but the perception of the connexion and agreement, or disagreement and repugnancy of any of our ideas*. Hier werden also die Worte: Verbindung und Tren-

* So lautet auch wirklich die Erklärung, die Peter Ramus (Dial. Lib. II. c. 1.) gegeben: *Enuntiatum est dispositio, qua argumentum de argumento enuntiatum*.



nung, durch die Worte: Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung oder Widerstreit erklärt. Allein schon Leibniz erinnerte (Nouv. Ess. L. 4. Ch. 5.): La convenance, ou la disconvenance n'est pas proprement ce, qu'on exprime par la proposition. Deux oeufs ont de la convenance, et deux ennemis ont de la disconvenance. Il s'agit ici d'une manière de convenir ou de disconvenir toute particulière. Ainsi je crois que cette définition n'explique point le point, dont il s'agit. So glaube ich auch; und meine, daß dieses Jeder fühlen werde, der es sich einiger Maßen deutlich zu machen sucht, was er unter dem Worte Uebereinstimmung verstehen müsse, wenn er soll sagen können, daß in den Sätzen: „Cajus schlägt den Titus,“ oder: „die Sonne wärmt den Stein,“ eine Uebereinstimmung zwischen den Vorstellungen: Cajus, Schlagen, Titus; Sonne, Wärmen, Stein, ausgesagt werde. Aber in welcher Bedeutung man auch die Worte Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung nehmen möge: so ist es offenbar nicht die Uebereinstimmung zwischen einem Paare von Vorstellungen oder die Nichtübereinstimmung derselben an und für sich, sondern die Aussage dieser Einstimmung oder NichtEinstimmung, was den Satz selbst ausmacht. Man kann dieses vornehmlich daraus erschen, weil jeder Satz etwas, entweder Wahres oder Falsches, seyn muß; Uebereinstimmung aber oder Nichtübereinstimmung an und für sich kann man doch weder wahr noch falsch nennen; sondern wahr oder falsch kann nur die Aussage seyn, daß eine solche Uebereinstimmung oder ihr Gegentheil unter gegebenen Vorstellungen vorhanden sey. So muß man also, wenn diese Erklärung nicht ganz unpassend seyn soll, den Begriff des Aussagens, und dadurch auch schon den eines Satzes selbst in sie aufnehmen. Aber auch dann ist es noch nicht richtig, daß ein Satz die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung zwischen Vorstellungen aussage. Dieß gilt nämlich höchstens von Sätzen, die von Vorstellungen handeln, z. B. von dem Satze: „Die Vorstellung eines Dreiecks enthält die Vorstellung einer Figur.“ — Von andern Sätzen dagegen müßte es heißen, daß sie die Einstimmung oder NichtEinstimmung gewisser Gegenstände aussagen. Endlich mag man bei diesem oder jenem Ausdrucke bleiben:

so raßt die ganze Erklärung offenbar nur auf wahre, — nicht aber auf falsche Sätze. Oder wie könnte man von einem falschen Satze sagen, daß er die Uebereinstimmung, die zwischen zwei Vorstellungen oder Gegenständen herrscht, ausdrücke?

3) Der Fehler der Eintheilung, den die bisher betrachteten Erklärungen wenigstens in der Art, wie sie gewöhnlich vorgebracht werden, gemein haben, ist zu auffallend, als daß ihn nicht Jeder, der seiner Erklärung den Nuhm legitimer Strenge zu verschaffen wünschte, vermeiden haben sollte. Man suchte also einen Begriff, der jenen des Verbindens und Trennens, oder des Uebereinstimmens und Nichtübereinstimmens als ihr gemeinschaftlicher Gattungsbegriff umfasse. Einen solchen glaubte man in dem Begriffe eines Verhältnisses zu finden, und erklärte somit den Satz als ein Verhältniß oder als eine Bestimmung des Verhältnisses unter Vorstellungen. Dem Worte Verhältniß scheint selbst Leibniz den Vorzug vor dem Worte Verbindung gegeben zu haben, wenn er (Nouv. Ess. L. 4. Ch. 1.) schreibt: Je crois qu'on peut dire, que la liaison (die Verbindung, die man zwischen den beiden Vorstellungen Subject und Prädicat in einem Satze antrifft) n'est autre chose, que le rapport ou la relation prise généralement. Vollständig findet sich die eben angegebene Erklärung in Christian Weiffens Handb. d. Log. S. 144: „Ein Urtheil ist die Bestimmung des unmittelbaren Verhältnisses einer oder mehrer Vorstellungen oder Begriffe.“ Ingleichen bei Gerlach (Grundr. d. Log. S. 66.). Gegen diese Erklärung glaube ich erinnern zu müssen, daß ein Verhältniß, wenn wir das Wort in seiner weitern, im wissenschaftlichen Vortrage sehr gewöhnlichen Bedeutung nehmen, zwischen allen, auch den verschiedenartigsten Gegenständen bestehe. Es ist daher wohl freilich wahr, daß auch zwischen den zwei oder mehreren Vorstellungen, die als Bestandtheile in einem Satze vorkommen, jedesmal ein gewisses Verhältniß obwalte; es ist aber nicht umgekehrt wahr, daß jede zwei oder mehrere Vorstellungen, die ein Verhältniß miteinander haben, einen Satz bilden, und noch viel weniger, daß dieses Verhältniß selbst ein Satz sey. Dieß Letztere hat man zwar eben auch



nicht behauptet, sondern nur die Bestimmung dieses Verhältnisses den Satz (oder das Urtheil) genannt. Allein nun muß ich fragen, was man unter dem Worte Bestimmung hier verstehe? Ich kenne der Bedeutungen, in denen man dieß Wort in wissenschaftlichen Werken zu nehmen pflegt, besonders zwei.⁹⁾ In der einen heißt, einen Gegenstand bestimmen, so viel als ihn begründen, d. i. den Grund von ihm enthalten; in der andern heißt es, Beschaffenheiten desselben aussagen. Hier kann man ohne Zweifel nur die letztere annehmen. Denn wenn ich sage, daß durch den Satz: „Cajus ist ein Gelehrter,“ die Vorstellung oder vielmehr der Gegenstand Cajus durch die Beschaffenheit der Gelehrsamkeit bestimmt werde: so will ich hiemit gewiß nichts Anderes sagen, als daß ich von dem Gegenstande Cajus die Beschaffenheit, als Gelehrter zu seyn, aussage. Daß mein Satz den Grund von dem Verhältnisse, das zwischen Cajus und Gelehrsamkeit Statt findet, enthalte, wird Niemand meinen. Auch in dieser Erklärung kommt also der Begriff des Aussagens, und somit der eines Satzes schon vor. Ueberdieß sollte auch hier (wie ich meine), statt des Begriffes einer Vorstellung, der eines Gegenstandes überhaupt vorkommen. Denn nicht zwischen den Vorstellungen, die wir von Cajus und Gelehrsamkeit haben, sondern zwischen den Dingen selbst, auf die sich diese Vorstellungen beziehen, wird durch den Satz: „Cajus hat Gelehrsamkeit,“ ein Verhältniß ausgesagt. Hr. Klein (Denk. S. 40.) bemerkte, daß man den ganzen Begriff eines Verhältnisses entbehren könne, und sagte daher noch kürzer, daß ein Urtheil die Bestimmung eines Gegenstandes durch einen Begriff sey. So kann man allerdings sprechen, vorausgesetzt, daß man unter Bestimmung eine Aussage verstehe; aber nur steckt der zu erklärende Begriff in dem Worte Bestimmung schon ganz, und man kann eben deshalb noch kürzer sprechen, ein Satz sey überhaupt nichts Anderes als eine Bestimmung.

9) Ma a ß (Log. S. 18 u. 86.) und Hoffbauer (Log. S. 26.) zogen dem Worte Bestimmung das Wort Vorstellung

*) Eine dritte Bedeutung, die jedoch nicht hieher gehört, siehe S. 80. Nr. 2.

vor, und indem sie zugleich den zweiten Fehler, den ich an der vorhergehenden Erklärung rügte, verbesserten, wurde das Urtheil (oder der Satz) von ihnen als eine Vorstellung des Verhältnisses, das zwischen gegebenen Objecten Statt finde, erklärt. Hier fragt es sich nur um den Begriff des Wortes Vorstellung. Meines Erachtens erheischt es theils schon der Sprachgebrauch, theils aber und noch mehr das Bedürfnis der Wissenschaft, daß man die Worte Vorstellung, Satz und Urtheil nicht miteinander vermenge, und bei den beiden ersteren noch eine doppelte, eine objective nämlich und eine subjective Bedeutung unterscheide; so zwar, daß unter Vorstellungen in objectiver Bedeutung oder Vorstellungen an sich etwas verstanden werde, woraus ein Satz an sich, unter Vorstellungen in subjectiver Bedeutung oder gedachten Vorstellungen etwas, woraus ein gedachter Satz, oder auch allens falls ein Urtheil, wie ein Ganzes aus seinen Theilen zusammengesetzt wird. Was die hier niedergeschriebenen Worte: „ein gleichseitiges Dreieck,“ vorstellen, auch wenn sie von Niemand gelesen und verstanden werden, ist eine Vorstellung an sich; was durch den Anblick jener Schriftzeichen in dem Gemüthe eines ihrer Bedeutung kundigen Lesers hervorgebracht wird, ist eine subjective oder gedachte Vorstellung. Was durch die Worte: „Ein gleichseitiges Dreieck ist auch gleichwinklig,“ ausgedrückt wird, falls sie auch Niemand liest und versteht, ist ein Satz an sich; was durch ihren Anblick in dem Gemüthe unserer Leser erzeugt wird, ist ein gedachter Satz, oder die subjective Vorstellung von einem Satze; was endlich jene Leser, welche die Wahrheit dieses Satzes erkennen, bei seiner Aussprache thun, nur das erst ist ein Urtheil. So aufgefaßt sind Satz und Vorstellung ein Paar einander ausschließende Begriffe, und man kann den Satz unmöglich als eine Art von Vorstellung erklären. Wahr ist es freilich, daß jeder Satz Vorstellungen enthalte, aber nur als Theile, mit denen er selbst nicht von derselben Art ist. Wahr ist es ferner, daß selbst Vorstellungen Sätze als ihre Theile enthalten oder zu ihrem Gegenstande haben können; aber der Theil ist nicht das Ganze, und den Gegenstand einer Vorstellung muß man nicht mit der Vorstellung selbst verwechseln. So enthält z. B. die Subjectvorstellung von



folgendem Sage: „Der Grund der Wahrheit, daß alles Böse seine Strafe findet, liegt in dem Daseyn Gottes.“ — in seinen Bestandtheiten einen ganzen Satz; gleichwohl wird Niemand sagen, daß diese Subjectvorstellung selbst ein Satz sey. In dem Beispiele: „Der Satz, daß Steine empfinden, ist falsch“ — ist wohl der Gegenstand, auf den sich die Subjectvorstellung beziehet, ein Satz; sie selbst aber ist so wenig ein Satz zu nennen, als wir die Vorstellung von einem Steine, selbst einen Stein nennen. Doch freilich haben diese hier angeedeuteten Begriffsbestimmungen noch nicht das Bürgerrecht erhalten; und insonderheit das Wort Vorstellung nehmen viele Logiker in einer so weiten Bedeutung, daß nicht nur dasjenige, was ich ausschließlich so genannt wissen will, sondern auch ganze Sätze und Urtheile als besondere Arten von Vorstellungen erscheinen. Diese Gelehrten dürfen nun allerdings sagen, daß jeder Satz (auch jedes Urtheil) eine Vorstellung sey; aber sie dürfen doch nicht umgekehrt behaupten, daß eine jede Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen gegebenen Gegenständen ein Satz (oder Urtheil) sey. Denn diese Vorstellung könnte da auch nur eine bloße Vorstellung von einem Satze oder Urtheile, ja sie müßte nicht einmal dieses seyn. So sind die Vorstellungen, welche die Worte: Größer, kleiner, Verwandtschaft, Abstammung u. dgl. bezeichnen, ohne Zweifel Vorstellungen von einem Verhältnisse unter gewissen Gegenständen, aber darum doch nichts weniger als Sätze oder Urtheile zu nennen. Man sieht also, daß die gegebene Erklärung in diesem Falle zu weit ist.

10) Noch unbrauchbarer für unsern Zweck wird dieselbe, wenn statt des Wortes: Vorstellung, eines der Worte: Wahrnehmung, Bemerkung, Einsicht, oder andere ähnliche gebraucht werden. So sagte Malebranche: *Judicium est perceptio relationis, quae inter duas vel plures res apprehenditur* (de inquir. verit. L. 1. c. 1.); Johannes Clericus: *Judicium est relationis, quae inter duas vel plures ideas intercedit, perceptio* (Log. P. II. c. 1.); Feder (Log. u. Met. §. 34.): „Das Beste wäre noch, zu sagen, ein Urtheil sey die Bemerkung des Verhältnisses mehrerer Ideen. Platon (phil. Aph. B. I. §. 606.): „Ein Urtheil ist die Einsicht des

Verhältnisses zweier gegen einander gehaltener Vorstellungen.“ Maczel (Entw. d. r. Phil. S. 133.): „Urtheilen heißt Verhältnisse einsehen“ u. s. w. Meines Erachtens enthalten die Worte: Wahrnehmung, Bemerkung, Einsicht und andere ähnliche den Begriff eines Urtheils noch mit dem Nebenbegriffe, daß es ein richtiges sey; und so würden diese Erklärungen höchstens auf Urtheile, und nur auf richtige passen; und dabei sämtlich den Fehler haben, daß sie das zu Erklärende schon enthalten. Ueberdies ist es auch falsch, daß in jedem Satze ein Verhältniß von Vorstellungen bemerkt werde. Dieses gilt wohl von Sätzen, wie folgender: Die Vorstellung Adler ist der Vorstellung Raubvogel untergeordnet; keineswegs aber von dem Satze: Der Adler ist ein Raubvogel, in welchem nicht von den Vorstellungen Adler und Raubvogel, sondern von den durch diese Vorstellungen bezeichneten Gegenständen die Rede ist, und ausgesagt wird, daß der Adler die Beschaffenheit eines Raubvogels habe.

11) In der kleinen Schrift: Die Theorie der Kategorien. Altona 1795., heißt es S. 27: „Ein Urtheil ist die Verbundenheit eines Subjects mit einem Prädicate.“ Auch diese Erklärung wird man wohl schwerlich von dem Vorwurfe eines Zirkels befreien. Denn soll man sagen, was Subject und Prädicat sey, so wird man dieses kaum anders, als dadurch vermögen, daß man (wie der Verf. S. 26 selbst thut) von dem Subjecte sagte, es sey dasjenige, worüber, und von dem Prädicate, es sey dasjenige, was ausgesagt wird.

12) Wenn Hr. Prof. Hillebrand (Or. d. Log. Heidelberg 1820. S. 290.) sagt: ein Urtheil sey „die Darstellung „des Verhältnisses zwischen mehrern Vorstellungen „durch die unmittelbare bestimmte Nachweisung ihrer Verbindung;“ so dürfte gegen diese Erklärung nebst Mehrem, was man aus dem bisher Gesagten von selbst entnimmt, noch zu erinnern seyn, daß in dem Worte Nachweisung der Begriff eines Satzes schon liege.

13) In Kants Kritik d. r. R. (4. Aufl. S. 93.) liest man: „Das Urtheil ist die mittelbare Erkenntniß eines „Gegenstandes, mithin die Vorstellung von einer Vorstellung



„dasselben;“ in seiner durch Fälsche herausgegebenen Logik (S. 17.) aber: „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit des Bewußtseyns verschiedener Vorstellungen, oder die Vorstellung des Verhältnisses derselben, so fern sie Einen Begriff ausmachen.“ Der erste Theil beider Erklärungen ist offenbar so beschaffen, daß er für unsere Erklärung des Begriffes eines Satzes keine Ausbeute liefert; denn die Begriffe von einem Erkenntniße oder Bewußtseyn dürfen in dieser gewiß nicht Platz greifen. Aber auch, was in dem zweiten Theile gesagt wird, kann von mir nicht benützt werden, weil ich nicht glaube, daß man die Sätze, wie es hier geschieht, als eine Art von Vorstellungen betrachten dürfe. (Nr. 9.)

14) Tieftrank, der (Gr. d. Log. §. 40.) jenen Kantischen Erklärungen nicht mit Unrecht vorwarf, daß auch bei einem jeden (zusammengesetzten) Begriffe eine Einheit mehrerer Vorstellungen Statt finde, stellte folgende auf: „Ein Urtheil ist die Verknüpfung der logischen Einheit zur objectiven; es ist der Act, durch welchen die Gegenständlichkeit (objectivitas) eines Begriffes erzeugt wird.“ Und dieß wird (S. 103) näher dahin erklärt: „Im Urtheilen stellt man das Object unter seinen Begriff, oder man gibt dem Begriffe sein Object; man führt den Begriff auf sein Object zurück, man bestimmt dieses durch ihn.“ Aus diesen Erläuterungen geht zur Genüge hervor, daß Tieftranks Erklärung im Wesentlichen mit der schon oben (Nr. 8.) geprüften von Klein zusammenfalle. Der zu erklärende Begriff steckt in den Worten: unterstellen, geben, zurückführen, bestimmen u. dgl.

15) Von einer gleichen Art dünkt mir auch Herrn Sua bedijens Erklärung: „Urtheilen ist das Zutheilen des in der Wahrnehmung vorkommenden Besondern zu dem Einen oder dem andern Faße.“ (Betrachtung des Menschen. Cassel, 1815. B. 1. S. 276.) In dem Worte Zutheilen liegt der Begriff eines Satzes noch ganz. Hierzu kommt, daß doch nicht jeder Satz einen in der Wahrnehmung vorkommenden Gegenstand hat.

16) Kiefewetter (B. d. Log. S. 151 ff.) erklärte ein Urtheil als „die Vorstellung desjenigen Verhältnisses mehrerer

„Vorstellungen unter einander, welches der Form nach erfordert wird, um eine Erkenntniß deutlich zu machen.“ Deutlich aber hieß ihm eine Erkenntniß, „wenn man von ihr Merkmale angeben kann.“ So gab denn diese Erklärung den Sinn: Ein Urtheil ist die Vorstellung eines solchen Verhältnisses mehrerer Vorstellungen unter einander, wodurch die Eine derselben als ein Merkmal von den andern angegeben wird. Hier ist nun, wie mir dünkt, der Begriff des Ausagens und somit der eines Satzes in der Redensart: „ein Merkmal angeben,“ enthalten. Nicht besser ist die Erklärung Lwestens (Log. §. 51.), „ein Urtheil sey eine Behauptung über das Verhältniß zweier Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes oder Umfangs;“ oder Essers (Logik. §. 44.): „der Gedanke von dem Daseyn eines positiven oder negativen Verhältnisses zwischen zweien oder mehrern Vorstellungen und das Zusammendenken dieser Vorstellungen unter diesem Verhältnisse.“

17) Auch die Erklärung des Herrn Hofraths Fries (Syst. d. Log. S. 130): „Das Urtheil ist die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Begriffe, oder was das Gleiche bedeutet, es enthält Vorstellungen im Verhältniß der Deutlichkeit der Erkenntniß“ — liefert nicht, was wir suchen.

18) Prof. Krug (Logik. §. 51.) sagt: „Urtheilen heißt denken, wie sich Vorstellungen in Beziehung auf ein dadurch vorzustellendes Object verhalten, mithin ihr Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmen.“ Fast eben so drückte sich Jakob (Logik. §. 186.) aus: „Urtheilen heißt denken, wie mehre Vorstellungen in einem Objecte verbunden sind, oder wie sie sich zur Einheit des Bewußtseyns verhalten.“ Und Meg (Log. §. 90.): „Urtheil ist der Contact, durch den das Verhältniß eines Begriffes und einer andern Vorstellung (Begriff oder auch Anschauung) zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt wird.“ Ja schon in Kiefeweters B. d. r. a. Log. S. 156 heißt es: „Man kann also auch sagen, ein Urtheil ist die Vorstellung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns.“ Und in der Folge heißt es absprechend: Das Urtheil gibt an, zeigt an, sagt, be-



stimmt, sagt aus, daß gewisse Vorstellungen in eine Einheit des Bewußtseyns sich verbinden lassen. — Diese Erklärungen haben das Eigene, daß sie, statt von einem Verhältnisse der im Urtheile enthaltenen Vorstellungen unter einander, wie in Nr. 7., von einem Verhältnisse derselben zum Bewußtseyn sprechen. Dieser Umstand aber macht sie für unsern Zweck, nämlich um eine Erklärung des Begriffes eines Satzes an sich aus ihnen zu entwickeln, nur um so unbrauchbarer, weil hier von keinem Bewußtseyn die Rede seyn darf. Auch ist der zu erklärende Begriff eines Satzes bei der ersten und dritten dieser Erklärungen in dem Worte Bestimmen, bei der zweiten aber in dem Worte Verbinden, noch unzerlegt enthalten.

19) Hr. Prof. Calker (Log. §. 78.) sagt: „Ein Urtheil ist diejenige Verbindung ursprünglich zusammengehöriger Vorstellungen, welche nach dem Verhältnisse des Allgemeinen zu dem Besondern gedacht wird.“ — Ich werde fragen, was das Zusammengehören hier bedeute? Sollten etwa nur solche Vorstellungen zusammengehörig heißen, deren die Eine mit der andern wie Prädicat mit Subject verbunden werden kann; so würde der Begriff eines Satzes schon in diesem Einen Worte stecken. Auch dünkt mir, diese Erklärung nur auf wahre Sätze zu passen; denn kann man wohl auch von einem falschen Satze sagen, daß er Vorstellungen verbinde, die ursprünglich zusammengehören?

20) Hobbes, Condillac, Bardili u. m. A. erklärten sich über das Geschäft des Urtheilens auf eine Art, als ob sie alle Sätze für bloße Gleichungen angesehen hätten; wie man denn auch in vielen andern Büchern die Sätze als Gleichungen gezeichnet antrifft. So wird der Satz: Cajus ist ein Mensch, häufig Cajus = Mensch dargestellt; und den Grundsatz, auf dem alle Syllogismen beruhen sollen, drückte Condillac mit den Worten aus: Deux choses égales à une troisième sont égales entre elles. — Diese Ansicht hatte auch Herder (in der Metakrit. und in den Gesprächen über Epimea.) In der neuesten Zeit ist es besonders Hr. Beneke (Erkenntnißlehre. Jena. 1820.), der diese Ansicht wieder aufgefäßt hat, indem er (S. 20) das Wesen des Urtheilens dar-

ein setzt, daß wir Thätigkeiten des menschlichen Geistes, welche sich ganz oder zum Theile gleich sind, auch als ganz oder zum Theile gleich aussprechen können; und (S. 40) das Urtheilen identisch findet mit dem Gleichsehen des Gleichen als Thätigkeit in ihm Gegebenen. — Dieser Ansicht nun kann ich unmöglich beitreten; denn ob auch alle Gleichungen unlösliche Sätze sind, so ist doch nicht umgekehrt jeder Satz eine Gleichung. Der Satz: Cajus ist ein Mensch, sagt durchaus keine Gleichheit zwischen Cajus und Mensch aus; sondern er sagt bloß, daß die Beschaffenheit, Mensch zu seyn, dem Gegenstande Cajus zukomme. Noch weniger lassen sich Urtheile anderer Art, z. B. Du sollst die Wahrheit reden, mit Gleichungen verwechseln; wie dieses Alles der Graf. De Stutt de Tracy in f. Idéol. P. II. p. 137 seq. recht treffend auseinandergesetzt hat. Allein selbst wenn es wahr wäre, daß Sätze nur Gleichungen sind; würde ich doch in dem oben Gesagten keine Erklärung dieses Begriffes finden können; denn in den Worten: Aussprechen oder Sehen, kommt er noch unzerlegt vor.

21) Hr. Thanner (Logik. §. 71.) scheint das Wesen des Urtheilactes am richtigsten erklärt zu werden, — als die Einheit in der Entgegensetzung zweier Begriffe ausgesprochen oder geläugnet. — Neben dem, daß hier schon eine Eintheilung vorkommt, daß ferner in den Worten: Aussprechen oder Klagnen der Begriff eines Satzes schon liegt, daß endlich auch Subject und Prädicat nicht eben in jedem Satze bloße Begriffe seyn müssen, glaube ich dieser Erklärung, so wie den meisten, die von Anhängern der Identitätsphilosophie herrühren, den wichtigen Vorwurf machen zu dürfen, daß sie unendlich und in Worten abgefäßt sind, die nicht in ihrer eigentlichen, sondern in einer entlehnten und nach den jedesmaligen Umständen bald so, bald anders zu bestimmenden Bedeutung ausgelegt werden müssen. Wenn wir nämlich die Worte Einheit und Entgegensetzung, jedes in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen sollen; so können wir unmöglich sagen, weder ein Urtheil sey die Einheit zwischen einem Paare von Begriffen, noch es bestche in einer Entgegensetzung derselben. Denn durch ein Urtheil wird aus den zwei Begriffen seines Subjectes und Prädicates weder ein



einzig gemacht, noch werden sie (wenn sie es nicht etwa schon ohnehin sind) in zwei einander entgegengesetzte verwandelt. Was will man also durch jene Ausdrücke sagen? Der Zusammenhang lehrt, man wolle durch das Wort *Einheit* hier bloß andeuten, daß in einem Satze die beiden Begriffe (oder überhaupt Vorstellungen), die das Subject und Prädicat desselben ausmachen, durch den Verbindungsbegriff in ein einziges Ganze (nämlich den Satz selbst) verbunden werden; durch das Wort *Entgegensetzung* aber wolle man sagen, daß jene beiden Vorstellungen nicht als eine einzige Zusammengesetzte, sondern als zwei von einander verschiedene betrachtet werden. Verbindung aber ist nicht Einheit schlechthin, und Unterscheidung nicht Gegensatz schlechthin.

22) In Hegels Encyclopädie der philos. Wissenschaften. Heidelberg, 1817. S. 115. heißt es: „Das Urtheil ist der Begriff in seiner Besonderheit, als unterscheidende Beziehung seiner Momente, die zugleich als für sich seyende und mit sich identische gesetzt sind, somit als Einzelnes und Allgemeines gegen einander treten. Urtheilen ist ursprüngliche Theilung des Begriffes.“ — Ich schmeichle mir nicht ganz zu verstehen, was Hegel sich bei allen einzelnen Worten dieser höchst sonderbaren Erklärung vorgestellt habe. Offenbar ist es, daß er hier nicht einen Satz an sich, sondern das Urtheil als Handlung des Geistes erkläre; ingleichen, daß er das Urtheil als eine Art von Begriff, als einen in gewisse Theile zerlegten Begriff betrachte; was meiner schon oben geäußerten Meinung nach unrichtig ist. Was ferner von den Momenten (d. h. Bestandtheilen), aus denen ein Urtheil zusammengesetzt ist (Subject und Prädicat) gesagt wird, daß sie zugleich als für sich seyende und auch als mit sich identische gesetzt würden, ist nur noch etwas uneigentlicher zu verstehen, als die Ausdrücke *Entgegensetzung* und *Einheit* in der so eben betrachteten Erklärung *Lanners*. Die Behauptung endlich, daß Subject und Prädicat in einem Urtheile als Einzelnes und Allgemeines gegen einander treten, gilt höchstens von gewissen Sätzen (in denen das Prädicat eben ein weiterer Begriff als das Subject ist), aber wohl schwerlich von allen.

23) *Ritter* (Logik. S. 66) nennt „das Urtheil die nothwendige Form des Verstandes, in welcher wir das Vorübergehende ausdrücken, während der Begriff eine unveränderliche oder bleibende Einheit darstellt.“ Allein ich frage, ob alle Urtheile etwas Vorübergehendes ausdrücken; z. B. auch die Urtheile: Es ist ein Gott, die Summe der Winkel in jedem Dreiecke beträgt zwei rechte; u. s. w.? Ingleichen, ob dagegen alle Begriffe eine bleibende Einheit darstellen; z. B. auch der Begriff einer blühenden Tigridia, oder (wenn Hr. Ritter diese Vorstellung keinen Begriff nennen sollte) der Begriff eines Wesens, das irgend ein sinnliches Lustgefühl hat? Jedenfalls weiß ich aus dieser Erklärung der Urtheile für die Erklärung der Sätze an sich nichts zu benützen.

24) *Gesner* (Speculation u. Traum. Leipz. 1830. Bd. 1. S. 290) erklärt das Urtheil als „eine Verbindung eines (positiven oder negativen) Merkmals (auch eines Subbegriffs, mehrerer) mit einem Gegenstande zur Bestimmung desselben.“ — Man kann aber eigentlich nicht sagen, daß in einem Urtheile oder auch Sätze an sich ein Merkmal mit einem Gegenstande verbunden werde, sondern nur, daß die Vorstellung des Merkmals (einer Beschaffenheit) mit der Vorstellung von einem Gegenstande auf eine gewisse Weise verbunden werde. Nun fragt sich aber noch, auf welche? Durch den Begriff des Habens muß, wie ich meine, diese Verbindung geschehen. Wenn die Vorstellung A einen Gegenstand, die B eine Beschaffenheit vorstellt; dann ist, A hat B, sicher ein Urtheil; ja ich glaube die allgemeine Form aller mindestens wahrer Urtheile.

§. 24.

Verschiedene Bedeutungen der Worte: Wahr und Wahrheit.

Es ist ohne Zweifel zu tabeln, wenn ein und dasselbe Wort mehr mit einander leicht zu verwechselnde Bedeutungen erhält. Dieser Tabel aber trifft die Bedeutungen, welche — nicht irgend ein bloß gelehrter — sondern der allgemeine



Sprachgebrauch mit einem Worte verbunden hat, wirklich nur selten. Denn wenn es auch bei vielen Worten der Fall ist, daß der gemeine Sprachgebrauch ihnen mehrere Bedeutungen beilegt; so sind sie doch fast immer so beschaffen, daß sich aus den jedesmal obwaltenden Umständen ohne Mühe abnehmen läßt, in welcher derselben das Wort genommen werde. Dieses gilt auch von den verschiedenen Bedeutungen, die der gemeine Sprachgebrauch den Worten Wahr und Wahrheit beilegt; wir haben gar nicht zu beforgen, daß sie Verwirrung verursachen werden. Verwirrung könnte höchstens durch ein Paar andere Bedeutungen dieser Worte entstehen, die nur Gelehrte vorgeschlagen, glücklicher Weise aber noch nicht herrschend gemacht haben. Von diesen werde ich eben deshalb erst tiefer unten handeln hier aber nur diejenigen Bedeutungen der Worte Wahr und Wahrheit anszählen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch kennt.

1) Die erste und die eigenthümlichste ist ohne Zweifel jene, nach der man unter der Wahrheit eine gewisse Beschaffenheit versteht, die Sätzen zukommen kann, gleichviel, ob sie von irgend Jemand behauptet oder nicht behauptet, ja auch nur vorgestellt oder nicht vorgestellt werden; eine Beschaffenheit nämlich, vermöge deren sie etwas so, wie es ist, auszusagen. In dieser Bedeutung nimmt man das Wort Wahrheit z. B., wenn man sagt, „daß von den drei Sätzen: „Geflügelte Schlangen hat es nie gegeben; sie sind ausgestorben; es gibt deren noch, Einer nothwendig Wahrheit habe, obgleich man nicht wisse, welcher.“

2) Aus dieser Bedeutung entspringt die zweite, wenn man dem Satze selbst, der die Beschaffenheit der Wahrheit hat, den Namen einer Wahrheit beileget. Dieses thut man z. B. in dem so oft vorkommenden Ausdrucke: „Die Erkenntniß der Wahrheiten;“ denn hier versteht man unter den Wahrheiten offenbar die Sätze, welche wahr sind. In dieser Bedeutung steht der Wahrheit, oder was eben so viel ist, dem Wahren das Falsche entgegen. Daher sagt man z. B. „daß von den oben erwähnten drei Sätzen Einer gewiß eine Wahrheit sey, die übrigen zwei aber falsch seyn müßten.“ Welche von diesen beiden Bedeutungen des Wortes Wahrheit in jedem vorkommenden Falle

gemeint sey, ersieht man sehr leicht aus dem Zusammenhange, der zeigt, ob man von einer bloßen Beschaffenheit der Sätze, oder von ihnen selbst rede.

3) Eine dritte Bedeutung des Wortes Wahrheit entsteht, wenn man die Eigenschaft, die eigentlich nur dem Satze an sich zukommt, auch jedem Urtheile, das diesen Satz enthält, beilegt, und also Urtheile, die einen wahren Satz enthalten, selbst wahre Urtheile, oder geradezu Wahrheiten nennt. Allerdings könnte man sich dieser Bedeutung des Wortes wahr enthalten, und Urtheile, die einen wahren Satz in sich schließen, sehr bequem richtige Urtheile nennen; inzwischen ist doch so viel offenbar, daß auch der Ausdruck: ein wahres Urtheil, keiner Zweideutigkeit unterliegt; und ob man unter dem Worte Wahrheit eine bloße Eigenschaft von Sätzen, oder einen Satz an sich, oder ein Urtheil verstehe, wird der Zusammenhang deutlich genug kund thun. So ist es z. B. sehr sichtbar, daß man in folgender Rede: „Auch Wahrheit kann zuweilen schädlich werden,“ unter dem Worte „Wahrheit“ die Erkenntniß derselben, d. h. ein Urtheil, das einen wahren Satz enthält, verstehe. Der Wahrheit in dieser Bedeutung des Wortes steht der Irrthum entgegen. So sagt man z. B.: „Wenn die Wahrheit zuweilen schaden kann, so muß es auch nützliche Irrthümer geben.“

4) Nach einer vierten Bedeutung pflegt man zuweilen einen ganzen Inbegriff mehrerer Wahrheiten in einer der eben beschriebenen Bedeutungen, d. h. einen ganzen Inbegriff von Sätzen oder von Urtheilen, die wahr sind, Wahrheit in einfacher Zahl zu nennen. So spricht z. B. Jesus, er sey in die Welt gekommen, der Wahrheit (τῆ ἀληθείᾳ) Zeugniß zu geben (Job. 18. 37.); wo unter der Wahrheit offenbar ein gewisser Inbegriff mehrerer Sätze, die wahr sind, verstanden wird.

5) Endlich wird, nicht zwar das Hauptwort Wahrheit, wohl aber das Beiwort Wahr noch in einer fünften Bedeutung genommen, in der man es nicht bloß Sätzen und Urtheilen, sondern einem jeden Gegenstande beilegt, wenn man ausdrücken will, daß er das wirklich sey, was er nach der Benennung, die man ihm so eben gibt, seyn sollte. In dieser Bedeu-



ung pflegt man das Wahre auch das Echte, Wirkliche; sein Gegentheil aber das Falsche, Unehchte, Scheinbare u. dergl. zu nennen. So sagt man z. B.: „Das ist der wahre Gott,“ wenn man sagen will, daß dieses ein Wesen sey, das nicht nur Gott zu seyn scheint, sondern wirklich ist. So nennt man ein wahres Gut einen Gegenstand, der nicht nur scheinbarer Weise, sondern wirklich gut ist. So hört man zuweilen wohl gar den widersprechend klingenden Ausdruck: „eine wahre Lüge,“ der eben nichts Anderes bedeutet, als eine Rede, die nicht bloß scheint, Lüge zu seyn, sondern es wirklich ist. Es läßt sich begreifen, wie diese Bedeutung des Wortes Wahr durch bloße Abkürzung entstand; indem man, statt so weitläufig zu sprechen, als es z. B. in folgender Rede geschieht: „Der Satz, daß dieses Wesen Gott sey, scheint nicht nur wahr, sondern er ist es wirklich,“ den kurzen Ausdruck: „dieß Wesen ist der wahre Gott,“ gebrauchte. Eine Verwirrung kann auch aus dieser Bedeutung nicht leicht hervorgehen; denn der bloße Umstand, daß hier das Beiwort Wahr auf Dinge angewandt wird, die weder Sätze noch Urtheile sind, läßt uns die Gegenwart dieses Falles erkennen; und das so eben gegebene Beispiel zeigt, wie wir die abgekürzte Nebenart uns zu verdeutlichen haben.

1. Anmerk. Wer etwa Namen zur Bezeichnung dieser verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes verlangte, dem könnte man folgende vorschlagen: Die erste könnte er die abstracte, objective, die zweite die concrete, objective, die dritte die subjective,*) die vierte die collective, die fünfte endlich die uneigentliche Bedeutung nennen. Verstehen wir nämlich, wie es im ersten Falle geschieht, unter der Wahrheit eine bloße Beschaffenheit gewisser Sätze; so kann die Bedeutung, in der wir das Wort nehmen, mit Recht eine abstracte genannt werden. Verstehen wir ferner unter diesen Sätzen bloß Sätze an sich; so sind dieß Gegenstände (Objecte), die keines anderen Gegenstandes, an dem sie sich befinden, d. h. keines Subjectes bedürfen; und

*) Diesen Begriff des Wortes Wahrheit in subjectiver Bedeutung muß man ja nicht für einerlei halten mit jenem ganz eigenthümlichen Begriffe, dem einige Weltweise den Namen einer bloß subjectiven Wahrheit gegeben haben, wovon s. 29. die Rede seyn wird.

darum kann die Bedeutung, in der wir das Wort Wahrheit hier nehmen, auch eine objective heißen. Wenn wir dagegen, wie in der zweiten Bedeutung geschieht, nicht der Beschaffenheit dieser Sätze, sondern ihnen selbst die Benennung Wahrheiten geben; so nehmen wir das Wort in einem concreten Sinne, der aber gleichwohl, wenn wir unter diesen Sätzen noch immer nur Sätze an sich verstehen, objectiv bleibt. Gehen wir aber auch hievon ab, und verstehen wir unter Wahrheiten Sätze, die nicht nur wahr sind, sondern auch für wahr gehalten werden; so denken wir unter Wahrheiten etwas, das nur in dem Gemüthe eines denkenden Wesens besteht, und somit ein Subject zu seinem Daseyn voraussetzt; wir können daher unsere Bedeutung füglich eine subjective nennen. Wie endlich die Bedeutung, in der man unter Wahrheit einen ganzen Indebgriff von wahren Sätzen versteht, eine collective heiße, begreift sich eben so leicht, als daß es uneigentlich gesprochen sey, wenn man auch Gegenstände, die gar nicht Sätze sind, wahr nennt.

2. Anmerk. Ich habe die erst angeführte Bedeutung des Wortes Wahrheit die eigenthümlichste, nicht aber die ursprüngliche genannt. Denn gerade so, wie man schon unter den Griechen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ἀλήθεια verschiedene Meinung gewesen, und wie von Einigen z. B. Sextus Empiricus (adv. Log. I, II, §. 8.) behauptet worden ist, daß τὸ ἀληθές ursprünglich nicht das Wahre, sondern Etwas, das Alle anerkennen müßten (gleichsam τὸ μὴ ἀψευδὸς τῆς κοινῆς γνώμης) bedeutet habe; so könnte man ähnliche Streitigkeiten auch über den Ursprung des deutschen Wortes erheben. Einige dürften vielleicht mit Aelung Wahr von dem alten Zeitworte Wahren, d. h. Gewahren. (Sehen, ὁρᾶν) als das, was sichtbar ist; Andere irgendwo anders herleiten wollen. In diese Streitigkeiten brauche ich mich hier gar nicht einzulassen, sondern ich hatte bloß die Bedeutungen, die das Wort jetzt hat, anzugeben, und unter diesen ist die zuerst gesetzte sicher diejenige, von der die folgenden alle als abgeleitet angesehen werden können.

S. 25.°

Was der Verfasser unter Wahrheiten an sich verstehe.

Unter dem Ausdrucke: Wahrheiten an sich, den ich zur Abwechslung zuweilen auch mit dem Ausdrucke: objective Wahrheiten, vertauschen werde, verstehe ich



nur eben das, was man auch sonst schon unter dem Worte Wahrheiten versteht, wenn man dasselbe in der zweiten so eben angeführten (d. i. in der concreten objectiven) Bedeutung nimmt, welche auch wirklich die gewöhnlichste seyn dürfte.

Ich verstehe also, um es nochmals zu sagen, unter einer Wahrheit an sich jeden beliebigen Satz, der etwas so, wie es ist, aussagt, wobei ich unbestimmt lasse, ob dieser Satz von irgend Jemand wirklich gedacht und ausgesprochen worden sey oder nicht. Es sey das Eine oder das Andere, so soll mir der Satz doch immer den Namen einer Wahrheit an sich erhalten, wenn nur dasjenige, was er aussagt, so ist, wie er es aussagt; oder mit anderen Worten, wenn nur dem Gegenstande, von dem er handelt, das wirklich zukommt, was er ihm beilegt. So ist z. B. die Menge der Ähren, die ein gewisser, an einem bestimmten Orte stehender Baum im verflohenen Frühlinge getragen, eine angebliche Zahl, auch wenn sie Niemand weiß; ein Satz also, der diese Zahl angibt, heißt mir eine objective Wahrheit, auch wenn ihn Niemand kennt u. s. w. Damit meinen Lesern bei einem so wichtigen Begriffe, als es der gegenwärtige ist, nicht der geringste Zweifel zurückbleibe, ob sie mich auch völlig verstanden haben, mögen noch folgende Bemerkungen, die eigentlich nur gewisse, leicht einzusehende Lehrsätze über die Wahrheiten an sich enthalten, da stehen.

a) Alle Wahrheiten an sich sind eine Art von Sätzen an sich.

b) Sie haben kein wirkliches Daseyn, d. h. sie sind nichts solches, das in irgend einem Orte, oder zu irgend einer Zeit, oder auch sonst eine Art als etwas Wirkliches beikände. Wohl haben erkannte, oder auf nur gedachte Wahrheiten in dem Gemüthe desjenigen Wesens, das sie erkennt oder denkt, ein wirkliches Daseyn zu bestimmter Zeit; nämlich ein Daseyn als gewisse Gedanken, welche, in Einem Zeitpunkte angefangen, in einem andern aufgehört haben. Den Wahrheiten selbst aber, welche der Stoff dieser Gedanken sind, d. h. den Wahrheiten an sich, kann man kein Daseyn zuschreiben. Legt man zuweilen gleichwohl auch einigen Wahrheiten

heiten an sich, z. B. den Wahrheiten der Religion, moralischen, mathematischen oder metaphysischen Wahrheiten das Prädicat der Ewigkeit bei; wie wenn man spricht, „es bleibe doch ewig wahr, daß das Laster unglücklich macht, oder daß „die gerade Linie die kürzeste zwischen zwei Punkten ist“ u. dgl.: so will man hiemit nur sagen, dieß wären Sätze, die ein beständig (ewig) fortwährendes Verhältniß ausdrücken; inzwischen andere Sätze, z. B. der Satz: „das Scheffel Korn kostet 3 Rthlr.“ oder: „es schneit“ u. dgl., nur ein vorübergehendes (in einer gewissen Zeit, auch wohl an einem gewissen Orte nur Statt findendes) Verhältniß aussagen; daher sie denn auch, um wahr zu seyn, der Beifügung einer solchen Zeit- (oft wohl auch Orts-) Bestimmung bedürfen. „Heute, in diesem Orte schneit es.“

c) Aus der Allwissenheit Gottes folgt zwar, daß eine jede Wahrheit, sollte sie auch von keinem anderen Wesen gekannt, ja nur gedacht werden, doch ihm, dem Allwissenden, bekannt sey, und in seinem Verstande fortwährend vorgestellt werde. Daher gibt es eigentlich nicht eine einzige, durchaus von Niemand erkannte Wahrheit. Dieß hindert uns aber doch nicht, von Wahrheiten an sich als solchen zu reden, in deren Begriffe noch gar nicht vorausgesetzt wird, daß sie von irgend Jemand gedacht werden müßten. Denn wenn dieß Gedachtwerden auch nicht in dem Begriffe solcher Wahrheiten liegt: so kann es gleichwohl aus einem anderen Umstande (nämlich aus Gottes Allwissenheit) folgen, daß sie, wenn sonst von Niemand, wenigstens von Gott selbst erkannt werden müssen. Es verhält sich in dieser Hinsicht mit dem Begriffe einer Wahrheit an sich, wie mit sehr vielen (eigentlich allen) Begriffen, bei denen man das, was ihren Inhalt ausmacht, oder dasjenige, was man sich denken muß, um sie gedacht zu haben, sehr wohl von dem, was ihrem Gegenstande als bloße Beschaffenheit zukommt (und was man sich gar nicht zu denken braucht, um gleichwohl nur sie selbst gedacht zu haben) unterscheiden muß. So ist der Gedanke einer Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpunkten ist, gewiß ein anderer Gedanke, als der einer Linie, deren jedes Stück dem andern ähnlich ist; und wie wir diese zwei Gedanken unterscheiden, so unterscheiden sich auch die Begriffe an sich, die wir uns



denken, wenn wir uns diese Gedanken denken. Der Begriff der Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpunkten ist, ist also ein ganz anderer, als der Begriff der Linie, deren jedes Stück dem andern ähnlich ist. Gleichwohl ist außer Zweifel, daß eine Linie, die unter dem ersten Begriffe steht, d. h. eine Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpunkten ist, zugleich die Eigenschaft habe, welche der zweite Begriff bezeichnet; d. h. daß jedes Stück derselben dem andern ähnlich sey, und so auch umgekehrt. Aus diesem Beispiele sehen wir, daß man bloß darum, weil zwei Begriffe Wechselbegriffe sind, ihre Verschiedenheit noch nicht bestreiten dürfe. Obwohl also alle Wahrheiten an sich zugleich auch erkannte (nämlich von Gott erkannte) Wahrheiten sind: so ist doch der Begriff einer Wahrheit an sich von dem einer erkannten Wahrheit, oder (wie man auch sagt) eines Erkenntnisses sehr wohl zu unterscheiden. Somit muß es auch dem Logiker frei stehen, von Wahrheiten an sich zu sprechen, ganz mit demselben Rechte, mit dem (um noch ein zweites Beispiel zu geben) der Geometer von Räumen an sich (d. h. von bloßen Möglichkeiten gewisser Orte) spricht, ohne an eine Erfüllung derselben durch die Materie zu denken; obwohl sich vielleicht aus Gründen der Metaphysik beweisen ließe, daß es gar keinen leeren Raum gebe und geben könnte.

d) Wenn ich mich oben ausdrückte, daß eine Wahrheit an sich „ein Satz sey, der etwas aus sagt, so wie es wirklich ist;“ so sind die hier gebrauchten Worte alle nicht etwa in ihrer ursprünglichen, nicht einmal in der gewöhnlichen, sondern vielmehr in einer gewissen höheren, abstracteren Bedeutung zu nehmen. In welcher, ergibt sich (wie ich glaube) aus dem hiebei gemachten Zusatz: „Daß ich es unbestimmt, lassen wolle, ob ein solcher Satz von irgend Jemand wirklich gedacht und ausgesprochen worden sey, oder nicht.“ Die Meisten meiner Leser werden sich also dasjenige, was ich so eben noch über die Bedeutung eines jeden der obigen Worte im Einzelnen zu bemerken gedanke, schon von selbst vorgestellt haben. Das gebrauchte Wort Satz erinnert freilich durch seine Ableitung von dem Zeitworte Sagen an eine Handlung, an Etwas, welches von Jemand gesagt (also auf irgend eine Art hervorgebracht oder verändert) worden ist. Daran

aber muß bei Wahrheiten an sich in der That nicht gedacht werden. Denn diese werden von Niemand, selbst von dem göttlichen Verstande nicht gesagt. Es ist nicht etwas wahr, weil es Gott so erkennet; sondern im Gegentheile Gott erkennet es so, weil es so ist. So gibt es z. B. nicht darum einen Gott, weil Gott sich denkt, daß er ist; sondern nur, weil es einen Gott gibt, so denkt sich dieser Gott auch als seyend. Und eben so ist Gott nicht darum allmächtig, weise, heilig u. s. w., weil er sich vorstellt, daß er es sey; sondern umgekehrt, er denkt sich allmächtig u. s. w., weil er es wirklich ist u. dgl. — Das Zeitwort Aus sagen ist, wie Jeder von selbst begreift, gleichfalls nur uneigentlich zu nehmen; denn Aus sagen (Sprechen) im eigentlichen Sinne kann freilich keine Wahrheit. Leicht zu übersehen wäre es, daß auch die Redensart, eine Wahrheit sage „etwas, so wie es wirklich ist,“ aus, nur uneigentlich verstanden werden dürfe. Dieß, weil nicht alle Wahrheiten etwas, das wirklich ist (d. h. ein Daseyn hat), aus sagen; namentlich nicht alle diejenigen, welche von Gegenständen handeln, die selbst keine Wirklichkeit haben, z. B. von andern Wahrheiten, oder ihren Bestandtheilen, den Vorstellungen an sich. So sagt der Satz: Eine Wahrheit ist nichts Existirendes, gewiß nichts Existirendes aus, und ist doch eine Wahrheit.

§. 26.*

Unterscheidung dieses Begriffes von einigen mit ihm verwandten.

Es wird zu einer noch schärferen Auffassung des Begriffes, den ich hier aufgestellt habe, dienen, wenn ich auch noch den Unterschied zwischen ihm und einigen andern verwandten Begriffen, die eben deßhalb leicht mit ihm verwechselt werden könnten, eigens hervorhebe.

1) Zuvörderst also muß man, wie ich schon mehrmals gesagt habe, den Begriff einer Wahrheit an sich wohl unterscheiden von dem Begriffe einer erkannten Wahrheit. Mag auch (was ich schon zugegeben) jede Wahrheit zugleich eine erkannte (wenigstens eine von Gott erkannte) seyn: so bleibt doch darum der Begriff einer Wahrheit an sich immer



von jenem einer erkannten Wahrheit verschieden. Der letztere ist aus dem ersteren und aus dem Begriffe eines Urtheils zusammengesetzt; erkannte Wahrheit oder Erkenntniß ist ein Urtheil, welches wahr ist.

2) Man unterscheide ferner den Begriff der Wahrheit von jenem der Gewißheit. Die Wahrheit an sich ist eine Beschaffenheit, die Sätzen zukommt, indem sich diese in wahre und falsche einteilen lassen. Die Gewißheit dagegen ist eine Beschaffenheit, die sich auf Urtheile beziehet, indem nur Urtheile in gewisse und ungewisse eingetheilt werden können.

3) Man verwechsle weiter den Begriff der Wahrheit an sich auch nicht mit dem der Wirklichkeit. Es gibt wohl Wahrheiten, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, d. h. Beschaffenheiten von etwas Wirklichem aussagen; aber darum ist die Wahrheit doch nie dieses Wirkliche selbst; vielmehr hat, wie ich schon (S. 25. lit. b.) sagte, keine einzige Wahrheit, als solche, Wirklichkeit oder Daseyn.

4) Endlich verwechsle man den Begriff einer Wahrheit an sich weder mit dem Begriffe der Denkbarkeit, d. i. der Möglichkeit eines Gedankens, noch mit jenem der Erkennbarkeit, d. i. der Möglichkeit eines Erkenntnisses. Denkbar ist ein offenbar weiterer Begriff als wahr; denn alles Wahre muß wohl denkbar, aber nicht umgekehrt muß alles Denkbare wahr seyn. Erkennbarkeit dagegen ist ein Begriff, den man zwar weder weiter, noch enger als den Begriff der Wahrheit nennen kann; der aber gleich wohl von diesem zu unterscheiden ist, weil er (wie eine nähere Betrachtung zeigt) diesen als einen Bestandtheil in sich schließt. Denn habe ich anders den Sprachgebrauch des Wortes Erkennen richtig beobachtet: so wird Erkenntniß immer nur von wahren, nie von falschen Sätzen gebraucht; und der Ausdruck: „Erkenntniß der Wahrheit,“ und noch mehr der: „wahre Erkenntniß,“ ist somit eigentlich ein Pleonasmus, weil man doch irrige Ansichten gar nicht Erkenntnisse nennt. Dasjenige aber, was das Nächsthöhere von der Erkenntniß und vom Irrthum ist, oder die Gattung, von welcher Erkenntniß und Irrthum die beiden Arten sind, nennen wir Urtheil, auch Ansicht, oder Meinung, wenn von den letztern Worten die Nebenvorstellung von einer Ungewißheit entfernt wird. Aus dem Begriffe des Urtheiles läßt sich

von jener der Erkenntniß sowohl, als jener der Erkennbarkeit ableiten. Erkenntniß ist nämlich (wie ich schon Nr. 1. sagte) ein Urtheil, welches wahr ist; Erkennbarkeit eines Gegenstandes aber ist die Möglichkeit, ein Urtheil, welches wahr ist, über ihn zu fällen. Sind diese Erklärungen richtig: so ist es außer Zweifel, daß der Begriff der Erkennbarkeit jenen der Wahrheit schon als Bestandtheil enthalte, und also wesentlich von ihm verschieden sey. Die Nothwendigkeit einer Unterscheidung dieser beiden Begriffe bestätigt übrigens auch der Umstand, daß Wahrheit, wie Jedermann zugibt, keine Grade, kein Mehr oder Weniger zuläßt, während doch das Erkennen unendlich viele Grade (nämlich in seiner Verlässlichkeit sowohl, als auch in seiner Lebhaftigkeit) annehmen kann. Hat aber das Erkennen eine Größe: so muß man (dünkt mir) auch der Möglichkeit des Erkennens, d. i. der Erkennbarkeit (wenigstens in denselben Rücksichten) einen Grad zugetheilen.

S. 27.

Dieser Begriff einer Wahrheit an sich ist auch schon von Andern aufgestellt worden.

In der Bedeutung des Wortes Wahrheit, die ich bisher mit so viel Umständlichkeit zu bestimmen suchte, hat man dasselbe von jeher in unzähligen Fällen genommen, ohne sich dessen immer deutlich bewußt zu werden. So oft man nämlich auf eine Wahrheit den Begriff des Erkennens, ja auch nur den des Denkens anwendete, und z. B. sagte, daß eine gewisse Wahrheit Jemandem bekannt oder unbekannt, für ihn erkennbar oder unerkenubar sey u. dgl.: verstand man immer nur eine Wahrheit an sich.

Es ist also, meines Erachtens, entschieden, daß der Begriff einer Wahrheit an sich von einem jeden Menschen in unzähligen Fällen des Lebens, ohne sich seiner deutlich bewußt zu seyn, gedacht und angewandt werde; Weltweise aber und besonders Logiker haben diesen Begriff nicht selten auch bis zu einem deutlichen Bewußtseyn bei sich erhoben; und obgleich sie ihm keine so anhaltende Aufmerksamkeit geschenkt, als es vielleicht zu wünschen wäre: so haben sie ihn doch einer Aufstellung und Bezeichnung mit einem eigenen Namen



nicht unwerth erachtet. Aus den Erklärungen der Wahrheit, die uns Sextus Empiricus (adv. Log. L. II. §. 9 et 88.) von den Epikuräern sowohl, als Stoikern liefert, sieht man, daß beide Secten dieß Wort wenigstens dann, wenn sie dasselbe in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen und erklären wollten, in meiner obigen Bedeutung nahmen. Von Epikur heißt es: *εἰν ἀληθὲς τὸ οὕτως ἔχειν ὡς λέγεται ἔχειν καὶ ψεῦδος εἶναι, ὅτι οὐκ οὕτως ἔχειν, ὡς λέγεται ἔχειν.* Von den Stoikern aber: *ἀληθὲς εἶναι κατὰ τὴν Στωϊκῶν, ὃ ὑπάρχει τε καὶ ἀντινέεται τινι, καὶ ψεῦδος, ὃ μὴ ὑπάρχει μὲν, ἀντινέεται δὲ τινι.* Schon der Umstand, daß dem Wahren hier nicht der Irrthum, sondern das Falsche (*τὸ ψεῦδος*) entgegengefest wird, erzeugt die Vermuthung, daß nicht von wahren Urtheilen, sondern von Wahrheiten an sich die Rede sey. Das Zeitwort *λέγεται*, welches in der gewöhnlichen Bedeutung freilich ein sprechendes, also denkendes Wesen voraussetzt, kann diese Vermuthung nicht umstoßen; da sich begreifen läßt, daß es, wie unser deutsches Ausagen nur gewählt worden sey, weil man für den abstracten Begriff, den man eigentlich ausdrücken wollte, kein eigenes Wort besaß. Und eben nur um dieses zweideutige *λέγεται* zu vermeiden, scheinen die Stoiker das dunklere *ἀντινέεται τινι* vorgezogen zu haben. Ihr *ὑπάρχει* muß übrigens eben so, wie unser obiges Wirklichseyn (§. 25. lit. d.) ausgelegt werden. Von den Scholastikern ist es bekannt genug, daß wenigstens die Realisten das Wahre für das Seyende erklärten. Das Unrichtige, das in diesem Ausdrucke liegt, scheint viel zu dem Streite zwischen ihnen und den Nominalisten beigetragen zu haben, beweiset aber deutlich, daß sie die Wahrheit nicht als ein Erkenntniß ansahen. In der Logik des Thomas von Aquino (Tract. de dem. c. 11.), wie in so mancher andern aus jenem Zeitalter, liest man: *Verum et ens convertuntur.* Durch solche Behauptungen wollte man offenbar nur sagen, das Wahre sey ein Satz, der etwas so, wie es wirklich ist, ausagt. Man enthielt sich aber der Worte: Satz und Ausagen (wie es scheint), eben nur, um nicht den Gedanken an ein Wesen, das diese Wahrheiten sich vorstellen müßte, herbeizuführen; woraus erhellet, daß man nicht wahre Erkenntnisse; sondern Wahrheiten an sich erklären

wollte. Diesen Begriff hatte auch Malebranche, in dessen Buche (*de inquir. verit. Gener. 1685. l. 6. c. 5.*) nach der lateinischen Uebersetzung Folgendes steht: *Veritas nil aliud est, quam relatio realis sive aequalitatis sive inaequalitatis. Falsitas nihil aliud est, quam negatio veritatis.* — *Veritas est id, quod est; falsitas vero non est, aut, si mavis, est id, quod non est.* Die späteren Logiker unterschieden meistens zwischen der logischen und metaphysischen Wahrheit, und verstanden unter der erstern größtentheils die Uebereinstimmung unserer Gedanken (oder besser Urtheile) mit der Beschaffenheit der Dinge, auf die sie sich beziehen, also dasjenige, was ich erkannte Wahrheit nenne; die letztere aber, die sie zuweilen auch die transcendente Wahrheit nennen, erklärten sie so, daß man deutlich sieht, sie hatten die Wahrheit an sich im Sinne. So heißt es z. B. in Hollmanns *Log. Goetting. 1746. §. 114.*: *Veritas metaphysica nihil aliud est, quam vera et realis rei alicujus existentia, quae citra omnem intellectus nostri operationem, ceu, ut more loquendi scholastico utamur, nemine cogitante, ipsi competit.* In Sagners *Instit. philos. Prag. 1782. Ontol. §. 127.* liest man: *Veritas metaphysica vel transcendens, quae ipsis rebus inest, consistit in ordine eorum, quae vel simul sunt, vel sese invicem consequuntur.* In diesen Erklärungen war nur das Unrichtige, daß man die Wahrheit bloß auf existirende Gegenstände beschränkte. — Ulrich (*Inst. Log. et Metaph. Ed. 2. Jen. 1792.*) unterscheidet objective und subjective Wahrheit, und sagt von jener: *Objective verum est, quod revera ita se habet, nec me, nec alio cogitante; nec visi mei aut alius ratione habita.* Das ist nun offenbar derselbe Begriff, wie der meinige. Auch Kiese wetter in *l. Log. 3. Gebrauche für Schulen. (Leipz. 1814.)* spricht von der Wahrheit an sich, wenn er §. 153. sich ausdrückt: „Man muß Wahrheit und Färrwahrhalten nicht miteinander verwechseln. Tausend Dinge sind wahr, die ich nicht für wahr halte, und umgekehrt, wie viele Erkenntnisse halte ich für wahr, die es nicht sind! Die Wahrheit hat keine Grade, wohl aber das Färrwahrhalten.“ In unserer neuesten Zeit ist der Begriff einer Wahrheit an sich freilich



sehr in Vergessenheit gerathen; dafür aber hat sich auch schon mancher Aufruf zu seiner Wiederbeachtung vernehmen lassen. Besonders Reinhold, der Vater, drang in der kleinen Schrift: Die alte Frage, was ist die Wahrheit. (Altona 1820.) sehr auf die Wiedereinführung des Begriffes einer Wahrheit an sich, unter der er, wie man aus seinen Erklärungen sieht, völlig dasselbe verstand, was ich so nenne; obgleich er sich, gerade wie die vorhin erwähnten älteren Logiker ausdrückt, als glaubte er, daß alle Wahrheit nur von existirenden Gegenständen handle. S. 22 liest man, daß die Wahrheit an sich „die von aller Vorstellung unabhängige Uebereinstimmung des von der Vorstellung unabhängigen Seyns, folglich die Uebereinstimmung des Seyns mit sich selbst heißen müsse.“ Und S. 39: „Die Verdeutlichung des Begriffes der Wahrheit entsteht und besteht erst nur in demjenigen discursiven Vorstellen, durch welches keineswegs die Uebereinstimmung des Vorstellens und des Seyns, sondern die Uebereinstimmung des Seyns an sich in ihrer Unabhängigkeit von aller Vorstellung, als das an sich wahre Seyn vorgestellt wird.“ Vergl. noch S. 101 u. A. — So viel ich nun auch gegen alle diese Sätze (mag ich sie aus dem Gesichtspunkte seynsollender Definitionen oder bloßer Verständigungen betrachten) einzuwenden hätte: so wird doch Jeder bemerken, daß der Begriff, auf den Reinhold hier unsere Aufmerksamkeit zurückführen wollte, kein anderer war, als mein obiger Begriff einer Wahrheit an sich. Denn warum sonst forderte er, daß wir bei seinem Begriffe der Wahrheit an keine Uebereinstimmung zwischen den Vorstellungen eines Wesens mit dem Seyn an sich denken sollen, als weil er unter der Wahrheit nicht die Erkenntniß (weder die wirkliche, noch die bloß mögliche), sondern den Stoff, der durch Erkenntniß ergriffen werden kann, selbst verstand?

Anmerk. Ob ich auch Leibnizens Ansehen für mich anführen könne, unterliegt keinem Zweifel. Der schon oben erwähnte kleine Aufsatz: Dialogus de connexione inter res et verba, entwickelt seine Gedanken hierüber auf eine interessante Weise; und zeigt wenigstens, daß Leibniz nicht zu der Classe derjenigen Weltweisen gehörte, welche die Wahrheiten nur als eine Art von Urtheilen betrachtet wissen wollen. Er findet die Wahrheit in

Sätzen, gleichviel ob diese Sätze von irgend Jemand gedacht oder nicht gedacht worden sind. Daher kommt es auch, daß er in den Nouv. Ess. L. IV. Ch. 6. die lockere Eintheilung der Wahrheiten in gedachte und ausgesprochene (mental and verbal) als eine das innere Wesen derselben gar nicht berührende Eintheilung verwirrt, und bemerkt, daß man mit einem gleichen Rechte Pergament- und Papierwahrheiten unterscheiden könnte! Der einzige Umstand, daß er die Wahrheiten cogitationes possibles nennt, konnte einige Schwierigkeit verursachen, und bei Jemand, der glaubt, daß mögliche Gedanken doch immer eine Art von Gedanken überhaupt waren, die Meinung erzeugen, daß Leibniz den oben aufgestellten Begriff einer Wahrheit an sich nicht anerkannt habe. Allein ich habe schon erinnert, daß mögliche Gedanken nicht unter die Gattung der Gedanken überhaupt gehören; und so könnte man höchstens sagen, daß der erwähnte Ausdruck zu einer eigentlichen Erklärung von dem Begriffe der Wahrheit nicht benützt werden könne. Aber dies war auch nicht Leibnizens Absicht.

§. 28.

Wahrscheinliche Bestandtheile dieses Begriffes.

Wenn das Bisherige hingereicht hat, den Lesern den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Wahrheiten an sich, verbinde, zum Bewußtseyn zu bringen: so dürfte doch dieses Bewußtseyn noch nicht so deutlich seyn, daß ein Jeder sich bestimmt angeben wüßte, aus welchen Bestandtheilen er sich diesen Begriff zusammensetze. Ich will also mittheilen, was mir auch über diese Frage als das Wahrscheinlichste vorkommt. Gewiß ist jede Wahrheit an sich auch ein Satz an sich, wenn man den letzteren Ausdruck in der schon oben festgesetzten Bedeutung, d. h. so nimmt, daß man darunter nicht eine Verbindung von Worten, sondern bloß den Sinn, den eine gewisse Verbindung von Worten ausdrücken kann, versteht. Aus diesem Umstande nun, daß der Begriff einer Wahrheit dem eines Satzes an sich untergeordnet ist, folgt zwar noch nicht, daß jener diesen als einen Bestandtheil enthalte; denn nicht immer muß (wie später gezeigt werden soll) der niedere Begriff den höhern als einen Bestandtheil in sich schließen; nicht immer ist es möglich, jenen aus diesem durch die Verbindung mit noch Einem oder einigen andern



Begriffen hervorzubringen. Indessen hat man doch Ursache, dieß zu vermuthen; und daher laßet uns sehen, ob wir nicht wirklich gewisse Bestimmungen auffinden können, welche, hinzugesügt zu dem Begriffe eines Satzes an sich, den einer Wahrheit an sich erzeugen. Zu jedem Satze (zumal so ferne er wahr seyn soll) muß es doch einen gewissen Gegenstand, von dem derselbe handelt (Subject), ingleichen auch ein gewisses Etwas, welches von diesem Gegenstande ausgesagt wird (Prädicat genannt), geben. Bei einem wahren Satze muß überdieß dasjenige, was von dem Gegenstande desselben ausgesagt wird, ihm wirklich zukommen; bei einem falschen ist dieses nicht der Fall. Sollten wir also nicht vielleicht sagen können, eine Wahrheit sey ein Satz, der von seinem Gegenstande etwas aussagt, welches demselben wirklich zukommt? Daß dieses als eine bloße Behauptung, welche nicht eben für eine Erklärung angesehen werden will, richtig sey, unterliegt keinem Zweifel. Als eine Erklärung aber werden wir es nur dann annehmen können, wenn es sich erstlich auch umkehren läßt; wenn ferner keiner der Begriffe, welche hier vorkommen, den Begriff der Wahrheit auf eine versteckte Weise schon in sich schließt; wenn es uns endlich bei einem längern Nachdenken immer einleuchtender wird, daß wir uns bei dem Begriffe der Wahrheit wirklich nichts Anderes, als was hier angegeben wird, denken. Umkehren läßt sich nun unsere Behauptung allerdings. Denn so wie jede Wahrheit ein Satz ist, der von seinem Gegenstande etwas aussagt, das diesem zukommt: so kann auch umgekehrt jeder Satz, der die so eben erwähnte Beschaffenheit hat, gewiß ein wahrer Satz, eine Wahrheit genannt werden. Die Begriffe, aus denen zu Folge dieser Behauptung, wenn sie als eine Erklärung angesehen werden dürfte, der Begriff der Wahrheit zusammengesetzt seyn müßte, wären der Begriff eines Satzes, der eines Gegenstandes oder Etwas, der des Aussagens, der des Zukommens, und endlich der, den hier das Wort: wirklich, bezeichnet. Was nun die ersten drei Begriffe, nämlich den eines Satzes, den eines Gegenstandes oder Etwas, und endlich den des Aussagens anlangt; von diesen wird gewiß Niemand vermuthen, daß irgend einer derselben den Begriff der Wahrheit schon in sich schließt. Denn diese Begriffe sind ja von

jenem der Wahrheit so sichtbar verschieden, daß sie nicht einmal an ihn erinnern. Aber auch der Begriff des Zukommens schließt den der Wahrheit nicht ein. „Die Beschaffenheit P kommt zu dem Gegenstande S,“ heißt nämlich eben so viel, als: „der Gegenstand S hat die Beschaffenheit P.“ Und wer wird glauben, daß der Begriff des Habens jenen der Wahrheit als einen Bestandtheil enthalte? — Nicht eben so ist es mit dem Begriffe, den das Wort wirklich in der versuchten Erklärung bezeichnet. Von diesem Worte leuchtet zuvörderst ein, daß es hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung stehe. Denn da es Wahrheiten gibt, welche von einem Gegenstande, der gar keine Wirklichkeit hat, handeln: so kann man eben darum auch nicht im eigentlichen Sinne sagen, daß dasjenige Etwas, welches in diesen Wahrheiten von dem Subjecte ausgesagt wird, demselben wirklicher Weise (existentialiter) zukomme. Man begreift vielmehr bald, daß das Wort Wirklich hier nur eben in der Bedeutung des Wortes Wahrhaftig erscheine. Wenn wir nämlich sprechen, daß eine Wahrheit ein Satz sey, der von seinem Gegenstande Etwas aussagt, das ihm wirklich zukommt: so wollen wir durch dieses „Wirklich“ nichts Anderes ausdrücken, als daß es ihr wahrhaftig oder in Wahrheit zukomme. Das ist aber, möchte man glauben, gerade der schlimmste Fall, der zu besorgen stand. Denn wenn in einem der Worte, die wir in unserem obigen Satze, damit er wahr bleibe, und sich umkehren lasse, nothwendig beibehalten müssen, der Begriff der Wahrheit schon enthalten ist: dann können wir uns desselben durchaus nicht zu einer Erklärung dieses Begriffes bedienen. Doch diese Besorgniß verschwindet, sobald wir uns erinnern, daß jenes Wort, oder vielmehr der durch dasselbe angedeutete Begriff ganz weggelassen werden könne, ohne daß dadurch eine wesentliche Veränderung erfolgt. Denn ob wir sagen, daß P dem S wirklich (d. h. in Wahrheit) zukomme, oder nur schlechtweg sagen, daß P dem S zukomme, ist im Grunde dasselbe. Nur um den Unterschied zwischen dem Zukommen und dem bloßen Aussagen (dem bloßen Sagen, daß Etwas zukomme) desto besser hervorzuhellen, geschieht es, daß wir den Pleonasmus begehen, zu sagen, ein Satz wäre wahr, wenn er von seinem Gegen-



stande aussagt, was diesem wirklich zukommt. Wollen wir uns mit Vermeidung einer jeden — bei einer Erklärung immer nur fehlerhaften — Uebersetzung ausdrücken: so muß es bloß heißen, ein Satz sey wahr, wenn er aussagt, was seinem Gegenstande zukommt. Und das ist nun auch, wie ich glaube, die richtige Erklärung dieses Begriffes. Denn je genauer wir auf uns selbst aufmerken wollen, um desto inniger werden wir fühlen, daß wir uns bei dem Worte Wahrheit, wenn wir dasselbe in seiner concreten, objectiven Bedeutung nehmen, in der That nichts Anderes, als was hier angegeben ist, denken. Denn daß diese Erklärung nicht etwa den Begriff einer bloß gedachten oder erkannten Wahrheit, sondern den einer Wahrheit an sich darstelle, ersehen wir daraus, weil weder der Begriff eines „Satzes an sich“ noch der „eines Satzes, der von seinem Gegenstande aussagt, was demselben zukommt,“ ein Begriff ist, der dem eines Gedankens oder Urtheils, als seinem höheren, untergeordnet ist, um so weniger ihn als Bestandtheil einschließt, wenn wir anders die Worte Satz und Aussagen jedes in seiner gehörigen, schon oben festgesetzten Bedeutung nehmen.

Anmerk. Wenn die so eben versuchte Erklärung des Begriffes der Wahrheit richtig ist: so sehst zu vermuthen, daß auch schon Andere auf sie gekommen seyen. Und so ist es auch; denn selbst im geselligen Leben ist ja doch nichts gewöhnlicher, als daß man die Redensart: dieses ist wahr, mit der: es ist so, wie es ausgesagt wird, als einer gleichbedeutenden verwechselt. So behandelt auch Aristoteles (Anal. prior. I. I. c. 37.) die beiden Redensarten: „Dieses kommt jenem zu“ (τὸ ὑπάρχειν τῷ οὐκ ἔστιν), und: „Dieses läßt sich von jenem in Wahrheit aussagen“ (τὸ ἀληθεύειν τὸ οὐκ ἔστιν), als identisch. Auch der Verf. der Ars cogitandi (P. II. c. 3.) gibt die Erklärung der Wahrheit: *propositio, iudicium nostrum de rebus enuntiatis, vera est, si iudicium illud ebus conveniat; secus, si discrepet.* Und Baumgarten (Acr. log. §. 217.): *Propositio vera est convenientia affirmans, repugnancia negans.* In Lamberts Architectonik (Bd. I. §. 289.) kommt zwar nicht als Erklärung des Begriffes der Wahrheit (denn Lambert hat diesen Begriff (§. 305.) für einfach), wohl aber als Verständigung über ihn die Bemerkung vor: „Soll ein Satz wahr seyn, so muß sein Prädicat dem Subjecte auf die Art zukommen, wie es

„der Satz angibt.“ In Maafs Logik (§. 103.) kommt die Erklärung vor: „Eofern das Verhältnis, welches in einem Urtheile zwischen den vorgestellten Objecten gedacht wird, Statt findet, ist das Urtheil wahr.“ Noch genauer mit meiner Erklärung stimmt jene des Hrn. Beck (Log. §. 67.) überein: „Wenn unter dem Begriffe, unter den ein Urtheil einen Gegenstand stellt, dieser Gegenstand wirklich steht, so ist dieses Urtheil wahr.“

§. 29.

Wie man den Begriff der Wahrheit bisher aufgefaßt habe?

Es gibt kein Lehrbuch der Logik, in welchem nicht „von dem Begriffe der Wahrheit“ mehr oder weniger gesprochen würde; aber weder das, was man mit diesem Worte bezeichnet, ist überall ein und derselbe Begriff, noch weniger sind die Erklärungen, die man hierüber gibt, übereinstimmend miteinander. Es ist daher wegen der hohen Wichtigkeit dieses Begriffes geziemend, daß ich die merkwürdigsten Arten, wie er von Andern aufgefaßt und dargestellt worden ist, anführe und in gedrängter Kürze beurtheile. Ich will zuerst die Erklärungen Jener betrachten, die unter der Wahrheit im Grunde dasselbe, was ich, verstanden; dann die Erklärungen solcher, die sich bei diesem Worte nur gedachte oder erkannte Wahrheiten vorstellten; hierauf Erklärungen, welche zum Vorschein kamen, als man die Wahrheit in meiner Bedeutung für etwas dem Menschen gar nicht Erreichbares ansah, und eben deshalb beschloß, mit diesem Namen nur das zu bezeichnen, was ihr am Nächsten kommt, und uns statt ihrer dienen muß; endlich noch die Erklärungen Jener, die mit geistlicher Verleugung des gemeinen Sprachgebrauches dem Worte Wahrheit eine erweiterte Bedeutung unterlegen, weil sie glauben, daß es die Zwecke der Wissenschaft so fordern.

1) Welche den oben aufgestellten Begriff einer Wahrheit an sich zu einem deutlicheren Bewußtseyn bei sich erhaben hatten, und zu erklären versuchten, sagen häufig nur, das Wahre wäre das Seyende. So drückte sich zuweilen schon Aristoteles aus; z. B. wenn er (Anal. prior. I. I. c. 46.) sagt: τὸ γὰρ ἀληθὲς τὸ ἔστιν οὐκ ἔστιν τάρτεται; oder (Metaph.



L. II. c. 1.) : *ἄσθ' ἴσarov ὡς ἴχει τὸ εἶναι, οὐτῶ καὶ τῆς ἀληθείας.* Epikur aber behauptete ausdrücklich: *οὐ διαφέρει ἀληθὲς εἶναι τι ἢ ὑπάρχον.* Schon oben führte ich den Satz der Stoiker an: *verum et ens convertuntur.* Die Stoiker (z. B. Chrysyppus) erklärten das Wahre genau als dasjenige Wirkliche, das einen Gegensatz zuläßt: *τὸ ὑπάρχον καὶ ἀντιτίμεινόν τι.* (Sext. Emp. adv. Log. L. II. §. 9. 10.) Campanella erklärte die Wahrheit als das Wesen eines Gegenstandes, wie er an sich ist. Mit dieser Erklärung hat auch die obige Reinhold's viel Aehnlichkeit, indem ihm die Wahrheit die Uebereinstimmung des Seyns an sich ist. (Was ist Wahrheit? S. 59.) — Gegen diese Erklärungen nun glaube ich bemerken zu dürfen, daß Wahrheit nicht nur an sich nichts Existirendes sey, sondern nicht einmal sich immer auf etwas Existirendes beziehe. Das Erstere, weil nicht der Gegenstand, von dem in einem wahren Satze etwas ausgesagt wird, sondern nur dieser Satz selbst, der als solcher nichts Existirendes ist, die Wahrheit ausmacht. Das Zweite, weil auch Gegenstände, die keine Wirklichkeit haben, ihre Eigenschaften haben, welche in wahren Sätzen von ihnen ausgesagt werden können. Von dieser Art wäre z. B. die Wahrheit, daß es keine Größe gebe, deren Quadrat = — 1 ist. Der Befehl, den die Stoiker machten, das Wirkliche, „das einen Gegensatz zuläßt,“ sollte die Wahrheit von andern Dingen, die Wirklichkeit haben, unterscheiden. Allein wie mangelhaft diese Unterscheidung, wenn sie anders nöthig wäre, sey, ersieht man daraus, weil es gar manche wirkliche Dinge gibt, die einen Gegensatz haben, und doch nichts weniger als Wahrheiten sind; z. B. Kräfte, die noch entgegengesetzten Richtungen wirken, Empfindungen von Lust und Schmerz u. s. w.

2) Der Begriff, den man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik am Gewöhnlichsten antrifft, ist nur eben der, den ich nach meiner Wortbestimmung eine gedachte, oder auch wohl erkannte Wahrheit nenne. Um diesen Begriff mit gewissen andern, auf die man den Namen der Wahrheit in neuerer Zeit gleichfalls ausgedehnt hat, nicht zu verwechseln, beschloß man noch irgend ein Beiwort hinzuzufügen. Die Wahl fiel aber auf sehr verschiedene Worte; denn es ist ein und dasselbe Begriff, den man in manchen Lehrbüchern der

Logik die objective, in andern die logische, in einigen die reale oder die materiale, in andern die äußerliche, in noch andern die metaphysische, oder endlich die transcendente Wahrheit nennet. Wie verschieden man aber in der Benennung dieses Begriffes verfuhr; so ist doch die Erklärung, welche man von ihm gab, beinahe allgemein, daß Wahrheit in dieser Bedeutung die Uebereinstimmung unserer Urtheile oder Vorstellungen mit ihren Gegenständen sey. Dieser Erklärung bedienten sich schon die Gegner der Stoiker z. B. Carneades: *ἡ ἀλήθεια μὲν ἐστὶ, ὅταν σύμφωνος ἢ τῷ φαντασῶ* (Sext. Emp. adv. Log. L. I. §. 168.) Das war im Grunde auch Locke's Erklärung: Wahrheit ist die Verbindung oder Trennung der Zeichen, je nachdem die Sachen übereinstimmen oder nicht (Truth then seems to me in the proper import of the word, to signify nothing but the joining or separating of signs, as the things signified by them, do agree, or disagree, one with another. (Essay B. 4. Ch. 5. §. 2.) Und Leibnizens: *Contentons nous de chercher la vérité dans la correspondance des propositions, qui sont dans l'esprit, avec les choses, dont il s'agit.* Ingleichen Beattie's (Berf. über d. Wahrheit. A. d. Engl. Leipz. 1772. S. 24): „Ich halte Sätze für wahr, heißt, ich begreife, daß diese Sätze, etwas aussagen, was der Natur der Dinge gemäß ist.“ Dieselbe Erklärung behielt auch Kant an mehreren Stellen der Kr. d. r. V. (3. B. S. 82, 296, 848, d. 4. Aufl.) unter der Benennung einer Namenerklärung bei. Von Hofmann (Log. §. 115.), Wolf (Phil. rat. §. 505.), Meusch (Log. §. 36.), Baumeister (Log. §. 144.), Reimarüs (Logik. §. 17.), Billoume (prakt. Log. 3. Aufl. §. 7.), u. m. A. wird eben diese Erklärung bei dem Begriffe der logischen Wahrheit; von Kiese wetter (B. A. d. Log. S. 109), Jakob (L. §. 100.), Tiefstrunk (Log. §. 116.), u. A. bei dem Begriffe der materialen oder realen Wahrheit; von Krug (Log. §. 22.), Beneke (Log. §. 223.) u. A. bei dem Begriffe der metaphysischen; von Fries (Log. S. 431) bei dem Begriffe der transscendentalen; von Hoffbauer (Log. §. 359.) bei dem Begriffe der äußerlichen Wahrheit angebracht. Nicht viel verschieden hiervon ist es, wenn Neumann (Von der Natur des Menschen. Berl. 1815. Thl. I.) sagt, die Wahrheit



bestehe in der Harmonie des Denkens und des Seyns; oder *Eu abedissen* (Betrachtung des Menschen. 1. B. S. 434) die Wahrheit sey „die Einstimmung des Aeußern und Innern; jene geistige Einheit, wobei das Innere im Aeußern vernommen, und dieses in jenem befaßt wird“ u. s. w. In diesen Erklärungen ist mir erstlich schon anstößig, daß man, statt von ganzen Sätzen, meistens von bloßen Vorstellungen spricht; gerade so, als ob die Wahrheit eine Beschaffenheit nicht von jenen, sondern von diesen wäre. Einen zweiten Anstoß verursacht mir die schwanfende Bedeutung der Worte: Einstimmung, Harmonie u. s. w. Ich kann nicht umhin zu verlangen, daß man mir näher angebe, was man unter der Uebereinstimmung, die zwischen den Vorstellungen oder Sätzen, und zwischen den ihnen entsprechenden Gegenständen Statt finden soll, verstehe? An eine gänzliche Einigkeit, ja auch nur Gleichheit ist hier gewiß nicht zu denken. Denn Sätze oder Vorstellungen sind weder einerlei mit den Gegenständen, auf welche sie sich beziehen; noch sind die Beschaffenheiten, die jenen zukommen, auch die Beschaffenheiten dieser. Schon *Ridiger* (*de Sensu V. et F. L. I. c. 1.*) scheint dieß gefühlt, und darum die Erklärung der Wahrheit, von der ich jetzt spreche: *esse convenientiam rei cum intellectu*, getadelt zu haben; ob er gleich keine andere aufgestellt hat. *Quaenam*, fragt er, *potest esse convenientia naturalis inter signum et signatum?* — Wollte man sagen, daß unter dieser Uebereinstimmung nichts anderes zu verstehen wäre, als daß die Vorstellung auf ihren Gegenstand passen, d. h. ihn wirklich vorstellen solle; so würde ich neuerdings fragen, welchen Gegenstand man den Gegenstand einer Vorstellung nenne? Wenn denjenigen, auf den sie selbst sich bezieht (und in dieser Bedeutung pflege auch ich diesen Ausdruck zu nehmen); so stellt jede Vorstellung ihren Gegenstand vor; denn einer, den sie nicht vorstellt, oder auf den sie nicht paßt, ist nicht ihr Gegenstand. Verstehet man aber unter dem Gegenstand einer Vorstellung denjenigen, auf den sie vermittelst eines Satzes, in welchem er das Subject, und sie das Prädicat ist, bezogen worden ist; so muß die gegebene Erklärung, wenn man sie deutlicher ausdrücken will, ohngefähr so abgefaßt werden: Wahrheit ist

in

in unsern Vorstellungen, wenn wir dieselben auf Gegenstände beziehen, die durch sie wirklich vorgestellt werden können. Man sieht, daß dieses auf die Erklärung hinausläuft, welche ich oben selbst aufgestellt habe. Um aber ein Beispiel zu geben, daß man den Sinn des Wortes: Uebereinstimmung, nicht immer so ausgelegt habe, will ich nur *Letens* Aeußerung hierüber (aus *s. phil. Verh. B. I. S. 533*) anführen: „Wenn die Wahrheit für die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit den Sachen erklärt wird; so kann diese Uebereinstimmung nichts Anderes seyn, als eine Analogie, nach welcher Idee zur Idee sich verhalten soll, wie Sache zur Sache. Die Gegenstände mit den Ideen vergleichen, heißt nichts Anderes, als Vorstellungen mit Vorstellungen vergleichen, oder eine Vorstellung aus der Empfindung mit einer andern, die ich schon habe. Sind die Objecte einerlei oder verschieden, wie es die Ideen von ihnen sind, beziehen sich jene auf einander, wie diese; so sind die Verhältnisse in jenen dieselben, wie in diesen; und unsere Ideen stellen uns die Beziehungen der Sachen auf einander vor.“ — Hier ist es offenbar, daß *Letens* unter den Ideen oder Vorstellungen, auf die er das Prädicat der Wahrheit anwendet, eigentlich nur solche Vorstellungen verstehe, die durch Behauptungen, wie: „Dies ist ein Haus, Jenes ein Garten“ u. dgl., auf gewisse Gegenstände (Dies und Jenes) angewandt werden; und was er die Wahrheit der Vorstellungen nennt, ist im Grunde nur die Wahrheit der eben ausgesprochenen Sätze. Nach seiner Erklärung sollte nun zu dieser Wahrheit erforderlich seyn, daß sich die Vorstellungen, die an der Stelle des Prädicats in den erwähnten Sätzen erscheinen, gerade so zu einander verhalten, wie jene Gegenstände, die das Subject dieser Sätze sind. Ist das nun wirklich der Fall? Die Sätze: „Dies ist das Haus,“ und: „Jenes ist ein Garten,“ sind wahr, wenn der Gegenstand, den man sich unter dem Dies vorstellt, wirklich ein Haus, und der Gegenstand, den man sich unter dem Jenes denkt, wirklich ein Garten ist. Kann man aber wohl sagen, daß sich die Vorstellungen von einem Hause und von einem Garten so zu einander verhalten, wie diese Gegenstände, d. h. wie Haus und Garten selbst? Die Vorstellungen Haus und



Garten haben nur einerlei unveränderliches Verhältniß zu einander; die Gegenstände aber, die durch sie vorge stellt werden, Häuser und Gärten, können nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit ein sehr verschiedentliches Verhältniß haben. Die Gegenstände Gott und Welt verhalten sich zu einander bekanntlich, wie sich die Ursache zu ihrer Wirkung verhält; Gott ist der Schöpfer der Welt. Wer aber wollte sagen, daß die Begriffe von Gott und Welt gleichfalls in diesem Verhältnisse stehen? daß der Begriff Gott, Schöpfer sey von dem Begriffe Welt? u. s. w. Doch Letztes gibt selbst zu verstehen, daß er nicht meine, in aller, sondern nur in gewisser Rücksicht sollen sich die Vorstellungen, wie die Gegenstände, auf die wir sie anwenden, verhalten. Ich frage also, in welcher? Aus der angezogenen Stelle möchte man die Antwort ableiten: „Die Gegenstände müssen einerlei oder verschieden seyn, wie es die Vorstellungen von ihnen sind; jene müssen sich auf einander beziehen, wie diese sich auf einander beziehen.“ Nehmen wir das hier vorkommende Wörtlein wie in seiner strengen Bedeutung; so sind wir abermals bei der vorigen Erklärung. Denn sagen, daß die Gegenstände so, d. h. auf die Art einerlei oder verschieden seyn sollen, wie ihre Vorstellungen es sind, heißt eben so viel, als sagen, daß jene wie diese sich verhalten sollen. Wir wollen daher dieß Wörtlein weglassen, und statt dessen sagen: „die Gegenstände müssen einerlei oder verschieden seyn, so oft es ihre Vorstellungen sind; jene müssen sich auf einander beziehen, so oft sich diese auf einander beziehen.“ Nun muß ich aber bemerken, daß mir der erste Theil dieser Behauptung bald zu viel, bald wieder zu wenig zu verlangen scheint; der zweite aber nicht wohl verständlich sey. Wenn nämlich zwei Gegenstände, Cajus und Titus, eine gewisse gemeinschaftliche Beschaffenheit, z. B. Gelehrtheit haben; so ist es kein Irrthum, wenn wir sie Beide unter dieselbe Vorstellung: „ein Gelehrter,“ beziehen; und also die Sätze: Cajus ist ein Gelehrter, Titus ist ein Gelehrter, aufstellen; obgleich Cajus und Titus etwas Verschiedenes sind. Haben dagegen Cajus und Titus zwei verschiedene Beschaffenheiten, z. B. Gelehrtheit und Unwissenheit, und wir legen dem, der gelehrt ist, die Unwissenheit, dem, der unwissend ist, die Ge-

lehrtheit bei; so irren wir, ob wir gleich eben so viele verschiedene Vorstellungen als Gegenstände haben. Wenn man endlich sagt, daß sich die Vorstellungen auf einander beziehen sollen, so oft sich die Gegenstände auf einander beziehen; so gehe ich, daß ich nicht recht begreife, was man sich unter dieser Beziehung zwischen den Vorstellungen auf der einen, und den Gegenständen auf der andern Seite denke. Ich verstehe wohl, was es heißt, daß eine Vorstellung sich auf einen Gegenstand beziehe; darunter denke ich mir nämlich, daß der letztere das sey, was durch die erstere vorge stellt wird. Was man aber meine, wenn man von einer Beziehung spricht, die zwischen Vorstellungen unter einander und zwischen Gegenständen abermals unter einander Statt finden soll, ist mir nicht klar. — Da jedoch die Erklärung, die ich hier table, so allgemein ist; so erübrigt noch zu zeigen, wie man auf sie habe kommen, und sich mit ihr befriedigen können. Es ist nun erstlich zu bemerken, daß es nicht der Begriff der Wahrheit in ihrer objectiven, sondern nur der in ihrer subjectiven und zwar abstracten Bedeutung (S. 24. Anm. 1.) war, dessen Erklärung man sich hier vorgenommen hatte. Man mußte also nach der Beschaffenheit forschen, die unsere Urtheile, wenn sie wahr heißen sollen, haben. Hier ist nun sehr natürlich, daß man sein Augenmerk zunächst auf die bejahenden Urtheile (auf die sich alle übrigen im Grunde zurückführen lassen), und unter ihnen vornehmlich nur auf jene, die von der Form: „Dieses ist A,“ sind; z. B.: Dieses ist ein Baum, Jenes ein Thier u. dergl. richtete. In solchen Urtheilen sind die Vorstellungen, die an der Stelle des Prädicates stehen (Baum, Thier u. s. w.), die Vorstellungen, welche wir uns von jenen Gegenständen machen, auf die sich das Dieß des Subjectes bezieht; man konnte sie deßhalb kurz: „unsere Vorstellungen von diesen Gegenständen“ nennen. Mit dieser Benennung war aber auch schon jene Erklärung gegeben. Denn weil zur Wahrheit der eben betrachteten Arten der Urtheile freilich nichts Anderes nöthig ist, als daß die Vorstellung A aus der Vorstellung solcher Beschaffenheiten zusammengesetzt sey, welche der Gegenstand, auf den wir sie beziehen, oder — nach jener Redensart — ihr eigener



Gegenstand wirklich an sich hat: so hätte man, wenn man sich recht umständlich hätte ausdrücken wollen, eigentlich sagen müssen, die Wahrheit bestehe darin, daß unsere Vorstellungen von den Gegenständen aus der Vorstellung solcher Beschaffenheiten, die diese wirklich haben, zusammengesetzt sind. Da aber dieses eine etwas schwerfällige Erklärung gewesen wäre, und da sich die Bemerkung, daß die so eben beschriebene Eigenschaft unserer Vorstellungen eine Art Uebereinstimmung derselben mit ihren Gegenständen genannt werden könne, gleichsam von selbst darbot: so war im Voraus zu vermuthen, daß man den letztern Ausdruck, als einen kürzern (obgleich minder bestimmten), vorziehen, und somit die Wahrheit durch die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit ihren Gegenständen erklären werde.

3) In der so eben geprüften Erklärung wurde das Wort Wahrheit zwar nicht in seiner gehörigen Allgemeinheit, sondern bloß in Beziehung auf Gedanken und Urtheile, aber doch immer in seiner eigentlichen Bedeutung genommen. Allein es gibt Gelehrte, die — vornehmlich darum, weil sie glauben, daß Wahrheit in dieser Bedeutung gar nicht erreichbar für uns wäre, — ganz andere Erklärungen von ihr aufgestellt haben; solche, bei denen mein Begriff von ihr nicht einmal mehr Statt finden kann. Von dieser Art ist

a) die Erklärung der Wahrheit, die sie mit dem Begriffe des allgemein Geltenden vertauschet. Diese Erklärung stellte schon Aenesidemus auf, indem er sagte: ἀληθῆ μὲν εἶναι τὰ κοινῶς κἀὸὶ παρῴμενα. (Sext. Emp. adv. Log. L. II. 8.) Auch Zetens erklärt den Begriff der Objectivität unserer Erkenntnisse nur so (a. a. O. S. 535 ff.): „In der Idee des gemeinen Menschenverstandes, die wir haben, wenn wir etwas für objectiv ansehen, und sagen: „die Sache „ist so,“ liegt eigentlich der Gedanke, daß die Sache auf „die Art, wie wir uns sie vorstellen, von jedem Andern würde „und müßte empfunden werden, der einen solchen Sinn für „sie hat, wie wir; — sie wird und muß ihrer Natur nach „jedem andern sie fühlenden und empfindenden Wesen auch „so erscheinen.“ — Unter den neuesten Logikern nimmt diese

Erklärung Hr. Sigwart an, der in der 3ten Aufl. seines Handbuchs der Logik (Lüdingen, 1835. S. 476.) sagt, „die objective Wahrheit sey eine Einstimmung mit dem ewigen und unveränderlichen Wesen des Menschen-Geistes; und die Behauptung, daß ein ewiges und unveränderliches Wesen des Menschen-Geistes ist, sey ein Vernunft-Postulat.“ — Meines Erachtens hat es wohl seine Wichtigkeit, daß jedes Urtheil, welches von allen denkenden Wesen (also auch von Gott) gefällt wird, ein wahres Urtheil sey; darum ist aber diese Allgemeinheit eines Urtheils doch keineswegs der Begriff der Wahrheit; wie man schon daraus allein ersehen kann, weil sich der Satz nicht umkehren läßt. Denn sicher gibt es auch Wahrheiten, die nicht von allen denkenden Wesen angenommen werden. Aber vielleicht glaubt man diesem Fehler abhelfen zu können, wenn man ein Urtheil schon dann für wahr erklärt, wenn es von einem jeden denkenden Wesen anerkannt werden müßte, „sobald sich dasselbe nur in der „gehörigen Lage befände, und seine Urtheilskraft gehörig anwenden wollte.“ Allein nun frage ich, womit man beweisen will, daß es nicht Wesen geben könne, die in der günstigsten Lage und bei der sorgfältigsten Beobachtung der für ihre Urtheilskraft geltenden Regeln dennoch denselben Gegenstand auf eine sehr ungleiche Weise beurtheilen müssen? Wollte man etwa sagen, man nenne nur solche Wesen denkende oder vernünftige, die unter jenen Umständen gleichförmig urtheilen müssen; so würde ich glauben, daß sich die ganze Erklärung in eine leere Tautologie auflöse. In eine ähnliche Verlegenheit würde man (wie der gleich folgende Absatz mit Mehren zeigen wird) gerathen, wenn man erklären sollte, was man unter „einer gehörigen und den Regeln des Denkens gemäßen Anwendung der Urtheilskraft“ verstehe.

b) Andere glauben, das Wesen der Wahrheit in einer Angemessenheit zu den Regeln des Denkens oder Erkennens zu finden. So Mehmel, Hoffbauer, Gerlach. Der Letztere sagt (Log. S. 219 f.): „Die Wahrheit ist diejenige Eigenschaft unserer Vorstellungen, daß sie „den Gesetzen des Vorstellens gemäß gebildet sind. Da alles „unser Erkennen nur ein menschliches ist, so wird auch die „Wahrheit desselben nur eine menschliche seyn können, also



„Keine absolute, sondern nur eine relative. Wer von der Philosophie jene fordert, verkennet die Natur menschlicher Wissenschaft und den wahren Zweck der Philosophie.“ — Hiegegen erinnere ich, sollen wir unter den Gesetzen des Denkens einen Inbegriff solcher Regeln verstehen, bei deren Befolgung ein Wesen jedesmal die Wahrheit finden muß; so begehen wir offenbar einen Zirkel in der Erklärung der Wahrheit, wenn wir sagen, daß sie in einer Angemessenheit zu den Gesetzen des Denkens bestehe; auch wird dann die menschliche Wahrheit — (in diesem Verstande, die Wahrheit, die auch wir Menschen einsehen können) — in keinem Gegenstände mit der absoluten Wahrheit stehen, sondern ein Theil von ihr seyn. Sollen wir aber unter den Denkgesetzen (wie man es wirklich thut, wenn man die Logik als eine Lehre von diesen Gesetzen erklärt) bloß einen Inbegriff solcher Gesetze verstehen, bei deren Beobachtung wir nur die möglichste Sicherheit erhalten, daß wir die Wahrheit gefunden haben; so ist es — nebst dem Zirkel, den wir auch hier wieder begehen, keine Folge, daß ein Urtheil, wenn es den Gesetzen des Denkens gemäß gebildet worden ist, unfehlbar wahr seyn müsse. Denn auch ein bloß wahrer scheinlicher Satz, z. B. der, daß ein Mensch, der durch den Zeitraum ethlicher Lage kein Zeichen des Lebens von sich gibt, wirklich todt sey, ist ein den Gesetzen unsers Denkens gemäß gebildetes Urtheil; und gleichwohl kann es in einem einzelnen Falle trügen. — Doch man dürfte sagen, daß es nicht nothwendig sey, den Begriff der Denkgesetze gerade so, wie ich hier that, d. h. auf eine Art zu erklären, wobei der Begriff der Wahrheit schon vorausgesetzt wird. Ich will also noch ein Paar anderer Erklärungen versuchen. Meint man vielleicht, daß die Gesetze des Denkens (in deren Gemäßheit das Wesen der Wahrheit besteht) solche Gesetze sind, welche die Denkkraft nothwendig befolget? Dieß wäre aber eine zu enge Erklärung; denn nicht alle Regeln, welche die Logik für das richtige Denken vorschreibt, welche wir auch befolgen müssen, wenn unsere Urtheile nur irgend einen gerechten Anspruch auf die Benennung wahrer Urtheile sollen machen können, befolgen wir nothwendig; indem wir gar manche derselben nur allzuoft übertreten. — Wollte man sagen, daß die

Gesetze des Denkens, von welchen hier die Rede ist, diejenigen wären, die der Natur des Denkens gemäß sind; so hätte man nur die ganze Schwierigkeit, welche hier obwaltet, hinter das dunkle Wort gemäß verborgen. Denn ich müßte nun weiter fragen: wann sind gewisse Gesetze der Natur unsers Denkens gemäß? wenn sie für diese Natur unbedingt nothwendig sind, oder wenn sie nur zur Erreichung eines gewissen Zweckes für diese Natur nothwendig sind? Das Erste könnte man (wie ich so eben gezeigt) nicht sagen. Man müßte daher das Letztere zugestehen; und ich würde nun wieder verlangen, daß man mir diesen Zweck bestimme. Würde man antworten, daß dieser Zweck die Erreichung der höchsten Vollkommenheit des Denkens sey, so würde ich entgegen, daß alle Vollkommenheit einer Sache nur in der Tauglichkeit zu einem gewissen Zwecke bestehe. Um also eine befriedigende Antwort zu geben, müßte man (meine ich) am Ende immer damit hervortreten, daß die Gesetze des Denkens, von denen man hier spricht, diejenigen wären, die zur Erkenntniß der Wahrheit in der sonst üblichen Bedeutung dieses Wortes nothwendig sind; woraus sich denn ergäbe, daß man in dieser und der vorigen Erklärung den Begriff, den man umgehen wollte, auf eine nur etwas verstecktere Weise noch immer beibehalten habe.

c) Eulige setzen das Wesen der Wahrheit in die Wahrung oder Fortdauer eines Urtheils, und erklären also ein Urtheil für wahr, wenn es so beschaffen ist, daß ihm ein Wesen fortwährend beipflichten kann. Dieser Meinung ist (wenn ich ihn recht verstehe) Abicht, in dessen „verbesselter Logik oder Wahrheitswissenschaft auf den einzig gültigen Begriff der Wahrheit erbaut“ (Zürich 1802.) S. 111 es heißt: „Die rechte Wahrheit, woran die Gesundheit des Seelenlebens haftet, ist die Unwandelbarkeit einer Kenntniß, — oder um es mit gleichbedeutenden Ausdrücken zu sagen, die Unabänderlichkeit, die Wahrung, die ewige Dauer, die unveränderliche Bestimmtheit, das so und nicht anders Zusammengesetzteseynkönnen, der unerschütterliche Bestand, die unauflösbliche Verbindung solcher und so vieler Theile eines Begriffes.“ Wäre es auch (worüber ich nichts zu entscheiden wage), daß die Worte Wahr und Wahren eines ver-



wandten Ursprunges sind, und wäre insonderheit das Erstere aus dem Letzteren entsprungen: so würde hieraus bekantlich doch nicht folgen, daß die Bedeutung, in der wir das Erstere noch heut zu Tage gebrauchen, aus dem Begriffe, den das Letztere bezeichnet, zusammengesetzt seyn müsse;*) sonst müßten wir uns bei dem Worte Begriff etwas, welches mit Händen gegriffen werden kann, denken. Dieses vorausgesetzt, sind die Erinnerungen, welche ich gegen die verstehende Erklärung vorzubringen habe, ganz von derselben Art, wie jene, die ich der ersten entgegensetze. Die lange Dauer einer Meinung (besonders wenn wir sie während der Zeit öfters geprüft und aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet haben) kann uns wohl eben so, wie ihre weite Verbreitung, als ein nicht unsicheres Kennzeichen ihrer Wahrheit dienen; aber das Kennzeichen einer Beschaffenheit muß man nicht mit ihr selbst für einerlei halten. Denn öfters können wir das Daseyn einer Beschaffenheit aus der Bemerkung anderer Beschaffenheiten (etwa solcher, die ihre Wirkungen sind) erkennen. So erkennen wir die Unschuld eines Menschen vielleicht aus seiner Heiterkeit u. dgl. Aber die Heiterkeit und diese andern Eigenschaften sind nicht die Unschuld selbst. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen der Wahrheit aus der langen, ja, wenn man will, ewigen Dauer einer Meinung verräth sich wieder am Deutlichsten dadurch, daß man, gesetzt auch, jedes Urtheil, das immer fortbauert, sey wahr, doch gewiß nicht umgekehrt behaupten könne, daß Alles, was wahr ist, fortwährend anerkannt werden müsse. Der Versuch einer Aushilfe durch die Bemerkung, daß man nicht von der wirklich fortwährenden, sondern von einer solchen Anerkennung spreche, die nur unter gewissen Umständen fortwähren würde, zeigt sich bei näherer Prüfung eben so unstatthaft, wie das im a) Gesagte; daher ich mich dabei nicht länger aufhalten will.

*) Im Hebr. und in andern orient. Sprachen kommt das Wort, dessen man sich zum Ausdruck des Begriffes der Wahrheit, Zuverlässigkeit bedient (אמת), von einem Zeitworte (אמן), dessen ursprüngliche Bedeutung feststehen, zuverlässig, gewiß seyn ist. Und so gibt es in andern Sprachen noch andere Etymologien.

a) Obgleich der Begriff, den man dem Worte Wahrheit in den so eben betrachteten Erklärungen unterlegt, sehr wesentlich abweicht von dem, was wir der echte Begriff dieses Wortes schreint; so ist doch nicht zu vergessen, daß die Erfinder dieser Erklärungen nur darum die Aufstellung eines neuen Begriffes versuchten, weil sie glaubten, daß Wahrheit in gewöhnlicher Bedeutung gar nicht erreichbar für uns sey; und dasjenige, was sie Wahrheit genannt wissen wollen, ist ihrer Meinung nach eben das, was wir allein zu erreichen vermögen und für Wahrheit annehmen müssen. In neuerer Zeit dagegen hat man in mehren philosophischen Schriften versucht, die Bedeutung der Worte Wahr und Wahrheit auf eine Art zu erweitern, nach der man wahr nennen müßte, was doch nichts weniger als wahr in der alltäglichen Bedeutung heißt. Man mag geglaubt haben, daß der Vortheil der Wissenschaft diese Erweiterung des Begriffes erheische; mir aber will der Nutzen, den man sich hiervon versprach, nicht einleuchten.

a) So wollen Einige mit dem Worte Wahr einen Begriff von solcher Art verbunden sehen, daß man das Wahre soll eintheilen können, in das subjectiv oder (wie Andere es nennen) relativ Wahre, und in das objectiv oder absolut Wahre. Von dem ersteren sagen sie, es sey dasjenige, was nur Diesem oder Jenem als wahr erscheint, während das Letztere das an sich Wahre sey. Diese Wortbestimmung erlaubte sich z. B. Steinbart, der (philos. Unterhaltungen. Züllichau, 1782, Heft 2, S. 49 ff.) eine jede Meinung, der ein Mensch zugethan ist, eine relative Wahrheit für diesen Menschen nennt. Auch in Ulrichs Inst. Log. §. 23. b. heißt es: Subjective seu mihi verum aliquid est, quod et quousque ita videtur, aut (certe nunc) non potest non videri. Was für einen Begriff diese Schriftsteller mit der Wahrheit überhaupt mögen verbunden haben, wenn sie zwei so verschiedenenartige Dinge, als das für wahr Gehaltene und das an sich Wahre für die zwei Arten, in welche jene zerfallen soll, ansehen konnten, läßt sich aus Mangel einer näheren Erklärung schwer errathen. Vielleicht aber ist es nicht einmal ihr Wille gewesen, daß wir dasjenige, was sie



die subjective oder die relative Wahrheit nannten, als eine Art von Wahrheit überhaupt betrachten; vielleicht, daß sie diese Ausdrücke nur ohngefähr so wollten ausgelegt wissen, wie wir die Ausdrücke: scheinbare Wahrheit, gemalte Fische u. dgl. m. verstehen. Denn unter scheinbarer Wahrheit verstehen wir nicht eine Art von Wahrheiten, sondern von Sätzen, und gemalte Fische sind uns nicht eine Art von Fischen, sondern von Gemälden. In diesem Falle hätte ich nichts an dem Begriffe, den man hier aufstellt, zu tabeln; sondern bloß zu bemerken, daß die Bezeichnung desselben unbequem und irreleitend sey. Denn um dasjenige, was von Jemand bloß als wahr angesehen wird, zu bezeichnen, haben wir Worte genug in der Sprache, ohne eines so schwerfälligen Ausdruckes zu bedürfen. Und nach der Bedeutung, welche die Beiworte *subjectiv* und *relativ* sonst zu haben pflegen, sollte man eher erwarten, daß unter *subjectiver* Wahrheit jene, die Jemand anerkannt hat, unter der *relativen* aber etwas verstanden werde, das nur *beziehungs-* oder *bedingungsweise*, d. i. nur in soferne wahr ist, als etwas Anderes wahr ist.

b) Eine noch gewaltsamere Abweichung von dem gemeinen Sprachgebrauche ist es, die den Begriff von Wahrheit so weit ausdehnt, daß sie jeden Satz, der nur nichts Widersprechendes hat, den Wahrheiten beizählt. Dieses geschieht in allen denjenigen neueren Lehrbüchern der Logik, wo man die Wahrheit in eine formale, logische oder auch analytische, und in eine reale, materiale, metaphysische, transcendente oder synthetische abtheilt. Unter der letzteren versteht man hier jedesmal das, was in dem eigentlichen, durch den gemeinen Sprachgebrauch festgesetzten Sinne des Wortes wahr heißt. Von der ersteren aber gibt man verschiedene Erklärungen, mitunter auch einige, die mir so undeutlich sind, daß ich es nicht sowohl aus ihnen, als vielmehr nur aus der Behauptung, daß eine jede materiale Wahrheit auch eine formale, aber nicht umgekehrt sey, schließe, daß man dem Namen der formalen Wahrheit, und folglich auch dem der Wahrheit überhaupt eine viel weitere Bedeutung angewiesen habe, als der gemeine Sprachgebrauch erlaubt. So heißt es in Kants Logik S. 66: „Die

„formale Wahrheit bestehe lediglich in der Zusammenstimmung der Erkenntniß mit sich selbst, bei gänzlicher Abstraction von allen Objecten insgesammt und von allem Unterschiede derselben. Als ihre Kriterien (oder vielmehr: als die formalen Kriterien der Wahrheit) werden S. 69 der Satz des Widerspruches, der Satz des zureichenden Grundes, und der Satz des ausschließenden Dritten aufgestellt. In Jakobs Logik (S. 101. und 102.) heißt es: „Die logische Wahrheit besteht in der Uebereinstimmung unserer Gedanken mit dem Begriffe eines Objectes überhaupt oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens.“ Mehmehl (Denk. S. 126) sagt, die logische Wahrheit bestehe in derjenigen Vollenbung der Erkenntniß, welche die bloße Form betrifft. In Kiefeweters Logik S. 64. liest man, daß die formale oder logische Wahrheit in der Uebereinstimmung einer Vorstellung mit den Gesetzen des Denkens bestehe, und in d. N. d. Log. S. 111 wird als ein Beispiel einer formalen Wahrheit der Begriff „einer Tochter des Cajus,“ auch wenn er keine hat, gegeben. Schaumann (Log. S. 131.) erklärt die formale Wahrheit, die ihm einerlei mit der analytischen ist, für bloße Denkbareit. Hr. Hofrath Fried (Eont. d. Log. S. 197) sagt, die formale oder logische Wahrheit bestehe nach strenger Wortbestimmung darin, daß eine Verbindung von Vorstellungen keinen Widerspruch enthalte. Er erinnert daher S. 199 gegen Kant, daß nur der Satz des Widerspruches allein das Kriterium der formalen Wahrheit sey, der Satz des Grundes aber schon zur Beurtheilung der materialen Wahrheit gehöre. Herr Prof. Krug sagt (Logik. S. 22.), „Wahrheit überhaupt bestehe in der Uebereinstimmung unserer Vorstellungen und Erkenntnisse. Entspringt diese aus der Angemessenheit unserer Vorstellungen und Erkenntnisse zu den Regeln des bloßen Denkens, so ist sie formal oder logisch; entspringt sie aus der Angemessenheit derselben zu den Regeln des materialen Denkens, so ist sie material oder metaphysisch.“ — Aus der folgenden Ann. zeigt sich sodann noch deutlicher, daß Hr. Krug zur logischen Wahrheit die bloße Widerspruchlosigkeit gewisser Vorstellungen und Erkenntnisse unter einander verlange. — So viele Erklärungen ich nun hier angeführt habe; so muß



ich doch gesehen, daß mir keine derselben deutlich genug erscheine. Ich will daher auf folgende Weise versuchen, die zwei Bedeutungen zu erklären, in denen (meiner Vorstellung nach) der Ausdruck: formale Wahrheit bisher entweder wirklich genommen worden ist, oder doch hätte genommen werden können. Soll die formale Wahrheit ein weiterer Begriff als die materiale seyn; so hat, wie ich glaube, Herr Hofr. Fries richtig bemerkt, daß man von ihr nicht fordern dürfe, daß sie dem Satze vom zureichenden Grunde gemäß sey. Denn wenn anders diesem Satze gemäß seyn so viel heißt, als nach der Regel, die dieser Satz ausdrückt, gefunden seyn; so wird wohl jedes Urtheil, welches dem Satze vom Grunde gemäß ist, d. i. welches nicht ohne hinreichenden Grund aufgestellt worden ist, materiale Wahrheit haben. Zur formalen Wahrheit also wird bloße Angemessenheit zu dem Satze des Widerspruches genügen müssen; ein Satz wird formal wahr heißen können, so bald er von Widerspruch frei ist. Da aber Widerspruch nur eintreten kann, wenn ein gegebener Satz mit einem andern verglichen wird; so kommt es darauf an, daß wir die Gattung der Sätze bestimmen, bei der man nachzusehen hat, ob ein dem vorgelegten widersprechender darunter sey, um entscheiden zu können, ob jener formal wahr zu nennen sey oder nicht. Je weiter wir das Gebiet dieser Sätze annehmen, desto enger wird jenes der formalen Wahrheiten. Wollten wir für dieß Gebiet jenes der sämtlichen materialen Wahrheiten annehmen, d. h. festsetzen, daß ein Satz nur dann formal wahr heißen solle, wenn sich nicht eine einzige materiale Wahrheit, welcher er widerspricht, auffinden läßt: dann würden wir das Gebiet der formalen Wahrheiten so sehr beengen, daß es mit jenem der materialen zusammen fiel. Denn jeder nicht material wahre Satz muß wenigstens einer materialen Wahrheit, nämlich derjenigen, die seine Verneinung ist, widersprechen; wir müßten ihm also nach dieser Erklärung mit der materialen zugleich auch die formale Wahrheit absprechen. Soll das Gebiet der formalen Wahrheiten ein weiteres seyn; so müssen wir das Gebiet der Sätze, denen dasjenige nicht widersprechen darf, was formal wahr heißen soll, enger beschränken. Wollten wir nun eine gewisse Menge von Sätzen A, B, C und M

ganz nach Belieben wählen, und sagen, daß der Satz X formal wahr heißen soll, wenn er nur eben diesen nicht widerspricht: so würde der Begriff einer formalen Wahrheit ein bloßer Verhältnisbegriff; derselbe Satz X würde in Beziehung auf einen gewissen Inbegriff von Sätzen A, B, C, . . . M formal wahr, in Beziehung auf einen andern K, L und R formal falsch heißen können; kurz die formale Wahrheit wäre dann eben dasselbe, was man sonst die Verträglichkeit eines Satzes mit gegebenen andern genannt hat (Vgl. S. 95.), und billig hätte man bei dieser Benennung dann verbleiben sollen. Allein es scheint nicht, daß die Logiker, die den Begriff der formalen Wahrheit eingeführt haben, ihn wirklich so verstehen; sondern es scheint, daß sie diese Wahrheit sich als eine Beschaffenheit denken, welche wir einem gegebenen Satze nicht nach Belieben sollen zu- oder absprechen können. Also muß Eines von Beiden geschehen: Der Inbegriff der Sätze, mit denen X verträglich seyn soll, um formal wahr zu heißen, muß, falls er nicht unveränderlich immer derselbe verbleibt, durch die Beschaffenheit des gegebenen Satzes X selbst bestimmt werden; oder das Gebiet dieser Sätze ist ein von X ganz unabhängiges, einmal für allemal gegebenes. Im ersten Falle könnte man etwa sagen, daß ein Satz formal wahr heißen solle, wenn alle diejenigen Sätze, die sich aus ihm bloß seiner Form nach ableiten lassen (d. h. ableiten lassen, sofern man alle diejenigen Theile in ihm als veränderlich ansieht, welche die Logiker nicht zu der Form desselben zählen) sich unter einander vertragen. Im zweiten Falle könnte man etwa verlangen, daß ein Satz formal wahr heißen soll, wenn er mit allen rein apriorischen, d. h. bloßen Begriffswahrheiten verträglich ist. In der ersten Bedeutung wären nur Sätze, wie folgender: A, welches B ist, ist nicht B, formale Unwahrheiten; weil sich aus eben diesem Satze bloß seiner Form nach auch der ihm widersprechende: A, welches B ist, ist B, ableiten läßt. Die Sätze dagegen: „Kügen ist keine Sünde, sobald es dir Vortheile bringt;“ „Es kann auch Dreiecke mit drei rechten Winkeln geben;“ u. dergl. wären formale Wahrheiten zu nennen; denn so falsch sie auch sind, so widersprechen sie doch keinem derjenigen Sätze, die sich bloß ihrer Form nach aus ihnen



ableiten lassen. In der zweiten Bedeutung aber wären auch schon die letzten Sätze formale Unwahrheiten; weil es gewisse rein apriorische Wahrheiten gibt, denen sie widersprechen. Der Satz dagegen: „Cajus hat eine Tochter,“ wäre ein Beispiel einer formalen Wahrheit in dieser Bedeutung, selbst in dem Falle, wenn Cajus in der That kinderlos wäre; denn jener Satz widerspricht ja doch keiner reinen Begriffswahrheit. Schaumann scheint den Begriff der formalen Wahrheit in der ersten, Kiese Wetter in der zweiten Bedeutung genommen zu haben. Meines Erachtens wären nun diese Begriffe selbst wohl nicht so unwichtig, daß ihnen eine Aufnahme in den Vortrag der Logik nicht vergönnet werden könnte: nur glaube ich, daß man auf keinen Fall wohl daran thäte, zu ihrer Bezeichnung den Namen der Wahrheit zu gebrauchen. Denn da dieses Wort, bereits durch einen allgemein herrschenden Sprachgebrauch zur Bezeichnung des wichtigsten Begriffes auserkoren, zugleich das einzige ist, das wir für diesen Zweck in unserer Sprache haben: so dünkt es mir eine Art von Verunehrung seines erhabenen Gegenstandes, wenn wir durch eine so unnatürliche Erweiterung seiner Bedeutung den größten Ungereimtheiten und Lügen den Namen der Wahrheiten beilegen. Auch wenn wir beisehen, daß dieses nur formale Wahrheiten seyen, wird hidurch doch immer nicht nur die Achtung, die wir der Wahrheit schuldig sind, vermindert, sondern auch ihr Begriff muß dadurch nothwendig verdunkelt und verwirret werden. Widerspruchslosigkeit ist zwar, ich gestehe es, ein lautes und unbehilfliches Wort, aber doch würde ich es viel lieber als den Ausdruck: formale Wahrheit, gebrauchen. Es ist mir angenehm, zu finden, daß ich nicht eben der Einzige bin, der über diese Sache so denkt. Auch Abicht (Vog. S. 88 ff.), Schulze (Vog. 4te Aufl. S. 173.), Hegel, Klein (Denk. S. 96.), Hillebrand (Vog. S. 84 u. 88.) u. m. A. haben sich zum Theile schon sehr nachdrücklich gegen diesen Mißbrauch erklärt.

1. Anmerk. In der Epoche, die der Erscheinung der kritischen Philosophie unmittelbar vorherging, nahm man die Ausdrücke: logische und metaphysische oder transcendente Wahrheit, in einem ganz andern Sinne, als der so eben betrachtete ist.

Unter der logischen Wahrheit nämlich verstand man, was ich gedachte oder erkannte Wahrheit nenne; schwankender war der Begriff der metaphysischen Wahrheit, welche man, wie es scheint, nur auf existirende Dinge bezog, und bald als eine ihnen selbst zukommende Beschaffenheit (die Uebereinstimmung ihrer sammtlichen Eigenschaften), bald wieder als eine Beschaffenheit jener Sätze, die diese Eigenschaften der Dinge aussagen, ansah, bald auf noch andere Weisen bestimmte. So stellte man in der Metaphysik und namentlich in der Ontologie häufig den Lehrsatz auf, daß ein jedes Ding die Eigenschaft der Wahrheit habr. Omne ens est verum. Locke (Ess. B. 4. Ch. 5. §. 11.) erklärte die metaphysische Wahrheit als die reale Existenz der Dinge, sofern sie mit unsern Vorstellungen übereinstimmt; Wolf (Ontol. §. 495.) sagte: Veritas, quae transcendentalis appellatur et rebus ipsis in se intelligitur, est ordo eorum, quae enti conveniunt. Baumgarten (Metaphys. §. 68.) erklärte sie als die Uebereinstimmung eines Dinges mit den allgemeinen Erkenntnisgründen. Hollmann (Log. §. 114.): Veritas metaphysica nihil aliud est, quam vera et realis rei alicujus existentia, quae citra omnem intellectus nostri operationem ipsi competit; adeoque et, quando etiam nos illam concepiamus, veritas illa conformitas quoque rerum cum nostro conceptu appellari commode potest. — Ich meines Theils wäre sehr geneigt, dem Urtheile Leibnizens beizutreten, der (in den Nouv. Ess. Lib. IV. Ch. 5.) von der metaphysischen Wahrheit, welche als Eigenschaft der Wesen betrachtet wird, sagte, daß sie un attribut bien inutile et presque vuide de sens sey. Und wenn auch der Begriff der metaphysischen Wahrheit in der Bedeutung Hollmanns (wo sie mir jede Wahrheit, die wirklich existirende Dinge betrifft, zu seyn scheint) ein realer Begriff ist, so sehe ich doch keinen Nutzen, der durch die Aufstellung dieses Begriffes erreicht werden könnte; es müßte denn seyn, um die Bemerkung zu machen, daß Wahrheiten, die existirende Dinge betreffen (nicht durchgängig, sondern nur größtentheils), auf einem ganz andern Wege gesucht und dargehan werden müssen, als solche, die von nichts Wirklichem handeln.

2. Anmerk. Hobbes (Elem. Philos. C. I. no. 7 et 8.) hat bekanntlich behauptet, daß es nur Sätze in der gewöhnlichen Bedeutung, d. i. nur wörtliche Aussagen wären, denen die Prädicate wahr oder falsch beigelegt werden könnten, indem die Wahrheit nicht in den Dingen, sondern nur in den Worten



bestehe; daß eben deshalb nur Wesen, die eine Sprache haben, der Wahrheit fähig wären, daß endlich alle ersten Wahrheiten willkürlich wären, und ihr Daseyn nur dem Belieben Jener verdanken, welche den Dingen gerade diese und keine andere Namen beigelegt hätten. Wenn es nicht bloße Liebe zum Sonderbaren gewesen, die diese Behauptungen veranlaßt hat (und dieser Annahme steht entgegen, daß auch Andere, z. B. selbst Locke (a. a. D.) und Holmann (Log. S. 126. in der Anm.), etwas Ähnliches sagten): so weiß ich mir diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als aus einer Verwechslung der Vorstellungen mit den Worten, deren wir uns zu ihrer Bezeichnung bedienen. Hobbes kennet nur Sachen und Zeichen der Sachen, nicht aber Vorstellungen von ihnen.

S. 30.²

Sinn der Behauptung, daß es Wahrheiten an sich gebe.

Der Ausdruck Geben, dessen ich mich in der Behauptung, daß es Wahrheiten an sich gibt, bediene, bedarf einer eigenen Erklärung, damit er nicht etwa von Jemand mißverstanden werde. Denn seiner eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung nach, in der er z. B. in dem Satze: es gibt Engel, vorkommt, will man durch dieses Wort ein Seyn oder Daseyn (die Existenz) einer Sache bezeichnen. In diesem Sinne aber kann es hier nicht genommen werden, weil Wahrheiten an sich, wie ich schon mehrmals erinnerte, kein Daseyn haben. Was ist also doch gemeint, wenn wir sagen, daß es dergleichen Wahrheiten gebe? Nichts Anderes, antworte ich, als daß gewisse Sätze die Beschaffenheit von Wahrheiten an sich haben.

Ueber die Zahl dieser Sätze, ob es deren mehrere oder nur einen einzigen gibt, soll aber gleichfalls hier im Anfange noch nichts bestimmt werden, damit wir unsere Behauptung schon als erwiesen ansehen dürften, wenn wir auch nur gezeigt hätten, daß es eine einzige Wahrheit gebe, oder was eben so viel heißt, daß die Behauptung, es gebe gar keine Wahrheit, falsch sey.

Nehmen wir diese Bemerkung mit der nächst vorhergehenden zusammen: so zeigt sich endlich, daß der Sinn der Behauptung, die wir hier darthun wollen, am Allerdeutlichsten

sten so ausgedrückt werden könnte: „Der Satz, daß kein Satz Wahrheit habe, hat selbst keine Wahrheit,“ oder etwas kürzer: „Daß kein Satz wahr ist, ist selbst nicht wahr.“

S. 31.²

Beweis, daß es wenigstens Eine Wahrheit an sich gebe.

Der deutliche Ausdruck, auf den wir diese Behauptung so eben (S. 30.) zurückführten, läßt auch den Kurzsichtigsten ihren Beweis nicht verfehlen. Daß nämlich kein Satz Wahrheit habe, widerlegt sich selbst, weil es doch auch ein Satz ist, und weil wir es also, indem wir es für wahr erklären wollten, zugleich für falsch erklären müßten. Wenn nämlich jeder Satz falsch wäre: so wäre auch dieser Satz selbst, daß jeder Satz falsch sey, falsch. Und also ist nicht jeder Satz falsch, sondern es gibt auch wahre Sätze; es gibt auch Wahrheiten, wenigstens Eine.

Anmerk. Den Schluß, durch den ich hier beweise, daß es der Wahrheiten wenigstens Eine gebe, kannten die Alten schon sehr gut. Aristoteles (Metaph. I, IV, c. 8.) rügt den Selbstwiderspruch des Satzes, daß nichts wahr sey. Certus Empiricus (adv. Log. I, II, 55.) trägt unseren Schluß sehr umständlich so vor: *Kai dh tous men panta legontas pseudh, edeixamen prosdein* (nämlich schon B. I. 390. 398.; dort aber nicht so sundig) *peritrapomevns' ei gar panta esti pseudh, pseudos estai pai to pant' esti pseudh, en panton uparxon. Pseudous de outos th. pant' esti pseudh, to antikeimevov avrw alhthes estai, to ou pant' esti pseudh.* (Nur hatte statt *panta*, „Alles,“ be stimmter *pasai apofanousis*, „alle Sätze,“ gesagt werden sollen.) In Lambert's Organon, B. I. S. 258. 262., findet man eine ähnliche Behauptung auf ähnliche Art erwiesen. Auch Boutroux (Idee einer Apodixis, I. B. S. 375 u. 378.) hatte denselben Gedanken vor sich. — Uebrigens ließe sich dieser Beweis auch noch auf manche andere Weise führen. So braucht es z. B. nicht eben der Satz, daß Alles falsch ist, selbst zu seyn, dessen man sich zum Beweise, daß etwas wahr ist, bedient; sondern man kann was immer für einen andern Satz: A ist B wählen; und die Bemerkung machen, daß — sofern dieser Satz falsch ist, die Behauptung, daß er es sey, eine wahre Behauptung seyn werde. Allenfalls konnte man auch denjenigen, der nichts für wahr hält,



man darauf aufmerksam machen, es sey doch wahr, daß es wenigstens Sätze überhaupt gebe. Und wer auch hieran zweifelte, dem brauchte man nur zu Gemüthe zu führen, daß ja die Worte: es gibt gar keine Sätze, selbst einen Satz enthalten u. s. w. Ich glaube aber nicht, daß diese Beweise einleuchtender wären.

S. 32.*

Beweis, daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gebe.

1) Aus dem vorigen S. erhellet, daß es wenigstens Eine objectivie Wahrheit gebe, weil die entgegengesetzte Behauptung sich selbst widerspricht. Aber vielleicht gibt es nur eine einzige objectivie Wahrheit, etwa nur eben diese, daß es eine Wahrheit gebe? — Um diesen Zweifel zu heben, will ich jetzt zeigen, daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gebe.

2) Wenn nämlich Jemand behauptet, daß es nur eine einzige Wahrheit gebe: so erlaube man mir diese, wie sie auch immer lauten mag, durch A ist B , zu bezeichnen; und ich werde nun darthun, daß es nebst dieser wenigstens noch eine zweite gebe. Denn wer das Gegentheil annimmt, muß die Behauptung: „Außer der Wahrheit: A ist B , gibt es sonst keine andere,“ als wahr aufstellen. Diese Behauptung aber ist offenbar von der Behauptung: A ist B , selbst verschieden; denn sie besteht aus ganz andern Theilen. So nach wäre diese Behauptung, wenn sie wahr wäre, gleich eine zweite Wahrheit. Es ist daher nicht wahr, daß es nur eine Wahrheit gebe, sondern es gibt deren wenigstens zwei.

3) Allein auf eben diese Art läßt sich beweisen, daß auch zwei Wahrheiten noch nicht die einzigen seyn können. Denn wie diese zwei auch immer lauten mögen: so ist doch offenbar, daß die Behauptung: „Nichts ist wahr, als nur die zwei Sätze: A ist B , und: C ist D ,“ ein Satz ist, der von den beiden Sätzen: A ist B und C ist D , durchaus verschieden ist. Wäre daher dieser Satz wahr, so würde er gleich eine neue und somit dritte Wahrheit ausmachen, und man hätte also fälschlich vorausgesetzt, daß es nur zwei Wahrheiten gibt.

4) Man sieht von selbst, daß sich diese Schlußart immer weiter fortsetzen lasse; woraus denn folgt, daß es der Wahrheiten unendlich viele gebe, indem die Annahme jeder endlichen Menge derselben einen Widerspruch in sich schließt. Setzen wir nämlich, daß Jemand nur n Wahrheiten zugeben wollte: so würden sich diese, wie sie auch immer lauten (auch wenn eine derselben wo möglich eben in der Aussage, daß es nur n Wahrheiten gibt, bestände) durch folgende n Formeln darstellen lassen: A ist B , C ist D , . . . Y ist Z . Indem nun der Gegner will, daß wir außer diesen n Sätzen sonst gar nichts als wahr annehmen sollen, behauptet er etwas, das wir in folgende Form einkleiden können: „Außer den Sätzen: A ist B , C ist D , . . . Y ist Z , ist sonst kein anderer Satz wahr.“ Aus dieser Form aber leuchtet deutlich ein, daß dieser Satz ganz andere Bestandtheile hat, und somit ein ganz anderer ist, als jeder von den n Sätzen: A ist B , C ist D , . . . Y ist Z , für sich. Da nun unser Gegner diesen Satz gleichwohl für wahr hält: so hebt er hiemit die Behauptung, daß es nur n wahre Sätze gebe, selbst auf, indem dieß der $(n+1)$ te Satz wäre, der wahr ist.

Anmerk. Diese so leicht sich darbietende Art zu beweisen, daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gibt, ist meines Wissens noch nicht gebraucht worden. Es scheint nämlich, man habe geglaubt, genug gethan zu haben, wenn man dem Skeptiker nur das Geständniß abzwängt, daß es wenigstens Eine Wahrheit gebe. Uebrigens läßt sich auch diese Beweisart verschiedentlich abändern. So kann man namentlich mit Vermeidung der apagogischen Form auch so verfahren: Wenn der Satz: A ist B , wahr ist: so ist unlaugbar auch die Behauptung: „der Satz, daß A B sey, ist wahr,“ ein wahrer Satz; und dieser ist seinen Bestandtheilen nach schon ein anderer, als der Satz: A ist B , selbst; also schon eine zweite, von ihm verschiedene Wahrheit. — Eben so läßt sich aus einem jeden wahren Satze von der Form: A ist B , der Satz: Also sind einige B A , herleiten; und stellt somit eine neue, von der gegebenen verschiedene Wahrheit dar u. s. w.

S. 33.*

Hebung verschiedener Einwürfe.

Daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gebe, wird, wie ich mir vorstelle, Jeder ohne viele Schwierigkeit zu



gesehen, sobald ihm nur erst alle Zweifel gegen die Richtigkeit des Beweises, daß es wenigstens Eine Wahrheit gibt, benommen worden sind. Gegen diesen Beweis aber dürften sich nach einem längeren Nachdenken selbst bei denjenigen meiner Leser, die er im ersten Augenblicke befriediget hatte, noch manche Zweifel und Bedenklichkeiten erheben. So viele derselben ich nun vorherzusehen vermag, will ich hier anführen, und ihre Auflösung und Beseitigung versuchen.

1) „Sollte ich mich, dürfte ein Zweifler sagen, durch den Beweis, den ich so eben gelesen habe, oder von dem es mir wenigstens vorkommt, als ob ich ihn gelesen hätte, bestimmen lassen, meine bisherigen Zweifel an dem Vorhandenseyn irgend einer Wahrheit von nun an aufzugeben: so scheint es, daß ich sehr übereilt handeln würde. Denn a) um mich durch diesen oder auch sonst einen anderen, wie immer lautenden Beweis überzeugen zu lassen, müßte ich mir ja erst das Vermögen, Wahrheiten zu erkennen, zuschreiben, und somit auch schon das, was hier erst dargethan werden sollte, daß es nämlich Wahrheiten an sich gebe, voraussetzen. b) Um mich durch diesen Beweis überzeugen zu lassen, müßte ich erst voraussetzen, daß jene eigenthümliche Art, zu schließen, die in demselben gebraucht wird, richtig sey; ich müßte also das sogenannte Dictum de omni, oder wie sonst der Grundsatz lauten mag, der jene Schlussart ausdrückt, als wahr voraussetzen. c) Weil endlich in diesem Beweise der Vorderatz vorkommt, daß die Verbindung von Begriffen, die in den Worten: alle Sätze sind falsch, ausgedrückt wird, ein wirklicher Satz sey: so müßte ich auch die Wahrheit dieses Vorderatzes, also schon mehrere Wahrheiten im Voraus annehmen. Und kann ich dieß, ohne mir selbst zu widersprechen?“

2) Diese Bedenklichkeiten glaube ich nun durch folgende Gegenbemerkungen heben, und so dem Leser zeigen zu können, daß er mit gutem Grunde und ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, den Beweis annehmen könnte, den ich ihm oben geliefert habe.

a) Es ist keineswegs nöthig, daß wir, um uns durch obigen oder sonst einen anderen Beweis irgend eines Satzes

überzeugen zu lassen, uns schon zuvor das Vermögen, Wahrheit und Irrthum unterscheiden zu können, zuschreiben, und somit also auch den Satz, daß es Wahrheiten an sich gebe, bereits voraussetzen müßten; wenn dieses heißen soll, daß wir die Urtheile: Es gibt Wahrheiten, und wir vermögen einige derselben zu erkennen u. s. w., zuvor schon ausgesprochen oder gefällt haben müßten. Um durch den oben gelieferten Beweis überzeugt zu werden, brauchen wir nichts Anderes, als auf die Sätze, die in ihm selbst vorkommen, zu achten, was wir auch in dem Zustande eines allseitigen Zweifels vermögen. Bloß dadurch, daß wir die Aufmerksamkeit unserer Seele auf diese Sätze richten, fähren wir uns allmählig überzeugt, und erkennen nun, daß es Wahrheiten an sich gebe. Und wie ferne wir diese uns so eben gewordene Ueberzeugung zu einem deutlichen Bewußtseyn bei uns erheben, d. h. das Urtheil, daß wir sie haben, fällen: so werden wir nun auch inne, daß wir denkende Wesen sind, und das Vermögen besitzen, Wahrheiten zu erkennen. Daß ein Erkenntnißvermögen allerdings nothwendig sey, um durch den obigen Beweis überzeugt zu werden, ist freilich wahr; aber etwas Anderes ist, daß man ein Erkenntnißvermögen haben, und etwas Anderes, daß man von der Voraussetzung, man habe es, ausgehen müsse. Dieß Letztere ist durchaus nicht nothwendig, und wir begehen sonach keineswegs einen Zirkel in unserem Beweise, und noch viel weniger kann man uns vorwerfen, daß wir uns darin selbst widersprechen. Widerspruch wäre es nur, wenn wir am Schlusse des Beweises etwas behaupteten, was wir im Anfange geläugnet, nicht aber, wenn wir zuletzt etwas behaupten, was wir im Anfange nur noch nicht behaupten wollten, sondern bezweifeln. — Bezweifeln heißt noch nicht läugnen; und nur bezweifeln, nicht aber läugnen wird das Vorhandenseyn objectiver Wahrheiten und das Vermögen einer Erkenntniß derselben derjenige, der sich im Zustande eines allseitigen Zweifels befindet. Wahr ist es endlich auch, daß wir nicht in demselben Zeitpunkte, in welchem wir eben zweifeln, ob es auch Wahrheiten gebe, und ob wir ein Vermögen, sie zu erkennen, haben, auch schon von Beiden überzeugt werden können; sondern dieß geschieht erst etwas später, indem wir durch die Betrachtung der in



jenem Beweise und vorgehaltenen Sätze die Aufmerksamkeit unseres Geistes von den Gründen jenes Zweifels abziehen, und so ihn selbst aus unserem Bewußtseyn verlieren, und die entgegengesetzte Wahrheit erkennen. Darum ist aber nicht etwa zu besorgen, daß jener Zweifel, sobald wir auf die Gründe, die ihn zuerst hervorbrachten, zurückblicken, auch immer wieder zurückkehren werde. Denn diese Gründe selbst werden wir nun aus einem andern Gesichtspunkte, als vorhin, betrachten, und einsehen, daß sie das nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

b) Wie es nun keineswegs nothwendig ist, daß wir, um uns durch einen Beweis zu überzeugen, schon voraussetzen müßten, daß es Wahrheiten an sich gebe, und daß wir einige derselben zu erkennen vermögen: so ist es zu diesem Zwecke auch nicht nöthig, daß wir die Nichtigkeit der in einem solchen Beweise vorkommenden Schlußarten zum Voraus anerkennen. Wohl ist es nöthig, daß diese Schlußarten richtig sind, ingleichen daß wir an dieser Nichtigkeit derselben nicht so eben zweifeln, d. h. nicht so eben das Urtheil, daß sie vielleicht unrichtig seyn dürften, fällen: daß wir aber das entgegengesetzte Urtheil, sie seyen richtig, zuvor gefällt haben müßten, wird durchaus nicht erfordert. Daß sich dieß wirklich so verhalte, muß auch dem Zweifler einleuchtend werden, wenn er sein eigenes Benehmen bei Bildung dieses Einwurfs beachtet. Denn auch hier macht er ja Schlüsse, was er auf keine Weise vermöchte, wenn einem jeden Schlusse immer das Urtheil von der Nichtigkeit der demselben zu Grunde liegenden Schlußart vorhergehen müßte. Und so wäre es denn nur in dem einzigen Falle möglich, daß ein Zweifler den oben angegebenen Beweis in's Auge faßte, ohne durch ihn überzeugt zu werden, wenn er so eben an der Nichtigkeit der in demselben vorkommenden Schlußart selbst zweifeln würde. Diese Schlußart aber ist eine so einfache und uns Menschen so geläufige, daß dieser Fall wirklich bei Niemand eintreten kann, der nicht ganz blöde oder geistesverrückt ist. Vorgehen, daß er zweifle, kann freilich Jeder; in Wirklichkeit aber kann Niemand, der eine entwickelte Urtheilskraft hat, an der Verlässigkeit jener Schlußart auch nur einen Augenblick zweifeln. Denn der Gedanke, durch den er zu einem solchen

Zweifel veranlaßt würde, wäre schon selbst ein nach jener Schlußart gebildetes Urtheil.

c) Was endlich den Satz betrifft, daß die Verbindung der Begriffe, welche die Worte: ein jeder Satz ist falsch, ausdrücken, selbst ein Satz sey: so ist es allerdings wahr, dieser Satz werde von uns als Vordersatz gebraucht. Aber das schadet der Ueberzeugungskraft unsers Beweises gar nicht. Denn auch dieser Satz hat eine Wahrheit, die einem Jeden so einleuchtend ist, daß er sie unmöglich bezweifeln kann. Freilich ist wahr, daß Jemand, der auch nur diese Wahrheit zugibt, im Grunde schon gar nicht mehr nöthig haben sollte, sich noch beweisen zu lassen, daß es gewisse Wahrheiten gebe. Aber der Umstand ist nur, daß wir Menschen es nicht immer gleich und von selbst bemerken, wie ungereimt wir verfahren, wenn wir behaupten, daß es gar keine Wahrheiten gebe. Das ganze Verdienst unsers obigen Beweises soll eben deshalb nur darin bestehen, daß er uns diese Ungereimtheit anschaulich mache; und dieses leistet er dadurch, daß er unserem Bewußtseyn irgend eine derjenigen Wahrheiten vorhält, die wir auf keine Weise bezweifeln können. Ich habe schon gestanden, daß es der Wahrheiten, deren man sich zu diesem Zwecke bedienen könnte, noch viele andere gebe, aber diejenige, auf die ich mich oben bezog, bietet sich uns am natürlichsten dar. Die Schlüsse in diesem Beweise sind so natürlich, und werden selbst von dem ungelübtesten Denker, wenn man ihm nur einen Wink dazu gibt, mit einer solchen Geläufigkeit verrichtet, daß er sich dabei gar nicht deutlich bewußt wird, weder, daß er hier Schlüsse und zwar zwei Schlüsse mache, noch daß er, um diese Schlüsse anstellen zu können, noch einen neuen Satz, nämlich den, daß die Behauptung, es sey nichts wahr, selbst ein Satz sey, herbeiziehen, und als wahr vorzusetzen müsse. *)

*) Wirklich erinnere ich mich nicht, die Bemerkung, daß der Satz: Nichts sey wahr, nur dann erst auf einen Widerspruch führe, wenn man voraussetzt, daß er selbst ein Satz sey, schon irgendwo angetroffen zu haben. Es scheint vielmehr, man habe dieses übersehen, und nur eben darum den Satz einen sich selbst widersprechenden genannt; eine Benennung, welche er, nach dem so eben Gesagten, nicht ganz verdient.



Anmerk. Man könnte demjenigen, der den Nr. 1. sub a) enthaltenen Einwurf vorbringt, auch noch entgegen, daß er sich selbst widerspreche. Denn indem er die Frage aufwirft, ob die in unserem Beweise vorkommenden Sätze und Schlüsse nicht vielleicht nur ihm wahr und richtig vorkommen, ohne es wirklich zu seyn, setzt er ja schon voraus, daß er ein denkendes Wesen sey, und daß jene Sätze und Schlüsse in seinem Gemüthe erscheinen, wie auch die Möglichkeit, daß sie vielleicht nicht mit der Wahrheit an sich übereinstimmen, also das Daseyn von Wahrheiten an sich u. s. w. — Diese Bemerkung wurde auch schon von Andern gemacht. So heißt es in Hrn. Stiedenroth's Theorie des Wissens (Göttingen 1819. S. 75 u. 76.): „Der Scepticismus hat seinen „Stützpunkt in dem Gegensatz des Objectiven und Subjectiven. „Er muß mithin, um sich bilden zu können, das Subject als gewiß voraussetzen. Auf philosophischem Standpunkte aber sollte ihm das Subjective gerade so ungewiß seyn, wie das Objectiv. „Er sollte die Existenz des Subjectes dahin gestellt seyn lassen. „Hält ihm aber die Gewißheit von sich selbst als Subject weg: „so fällt auch der Gegensatz zwischen Subjectivem und Objectivem, „und eben damit der ganze Scepticismus, weil er ohne jenen „Gegensatz nicht anheben kann.“ — So richtig dieses Alles gesagt ist, so reicht es doch, meines Erachtens, für sich allein nicht hin, den Scepticismus zu heilen. Denn indem wir dem Zweifelnden zeigen, er widerspreche sich selbst in seinen Schlüssen, geben wir ihm nur einen neuen Beweis, wie verwirrt er in seinem Gedankensysteme sey, und er muß dann nur um so mehr die Nichtigkeit einer jeden ihm noch so kühnig vorkommenden Reihe von Schlüssen bezweifeln. Um ihn zu heilen, müssen wir ihn vielmehr auf Schlüsse, die mit sich selbst zusammenhängen, leiten, und Widersprüche, die ihm erscheinen, lösen. Und das ist es eben, was ich in dem Bisherigen — mit welchem Glücke, müssen die Leser entscheiden — zu leisten versuchte. In den Schriften der Sceptiker, besonders bei Sextus Empiricus, trifft man noch allerlei Versuche an, den Sag, daß es Wahrheiten gebe, zu widerlegen, oder die Unmöglichkeit eines Beweises desselben zu zeigen. Zwei der merkwürdigsten will ich hier anführen, obgleich sie mir nicht von der Art scheinen, daß sie bei demjenigen, der sie nicht zu beantworten wüßte, die einmal gewonnene Ueberzeugung wieder vernichten könnten. a) Hypotyp. L. II. c. 9. behauptet Sextus die Unmöglichkeit zu beweisen, daß irgend etwas wahr sey, weil bei diesem Beweise schon vorausgesetzt werden müßte, daß er

wahr sey. — Ich entgegne, daß wir den Umstand, ob ein Beweis wahr oder falsch (besser, richtig oder unrichtig) sey, nicht willkürlich annehmen, und die Ueberzeugungskraft, welche ein richtiger Beweis hat, ihm nicht durch diese willkürliche Annahme erst geben. Daber ist es falsch, daß wir (wie uns Sextus beschuldigt) bei unserem Beweise schon voraussetzen, er wäre wahr oder richtig. Dieses zeigt sich vielmehr erst am Ende, nachdem wir ihn angehört haben, wenn wir uns durch ihn überzeugt fühlen. Wer also behaupten und darthun wollte, daß unser Beweis unrichtig sey, der müßte zeigen, daß er jenes Gefühl der Ueberzeugung nicht hervorgebracht habe. b) Adv. Log. L. II. sect. 15 seq. sucht Sextus noch umständlicher zu erweisen, wie ganz unmöglich es sey, sich zu überzeugen, daß irgend etwas wahr sey. „Wenn Jemand behauptet, es gebe Wahrheiten: so stellt „er diese Behauptung entweder ohne Beweis, oder mit einem Beweise auf. Wenn ohne Beweis: so muß es erlaubt seyn, „auch die entgegengesetzte Behauptung, es gebe keine Wahrheiten, „ohne Beweis aufzustellen. Wenn mit einem Beweise, so „frage ich, ob mit einem falschen oder wahren? Wenn mit einem „falschen, so taugt die ganze Behauptung nichts. Wenn mit einem „wahren: so frage ich, woher er mir beweisen könne, daß sein „Beweis wahr sey? Durch einen andern Beweis? — Aber da „dieser abermals einen neuen fordern würde: so würde unser „Geschäft niemals beendigt werden können.“ — Hier gebe ich Alles zu, bis auf die Antwort, welche auf die Frage: woher beweiset er mir, daß sein Beweis wahr sey? stillschweigend als die einzig mögliche angesehen wird: Durch einen neuen Beweis! — Statt dieser Antwort soll nämlich erwidert werden: Daß ein Beweis wahr (oder richtig) sey, bedarf nicht eigends wieder erwiesen zu werden; sondern wofern er es ist, so fühlt sich der Leser durch ihn am Ende überzeugt, und um so inniger überzeugt, je öfter er ihn durchdenkt. Aus dieser Wirkung nun, nicht aber aus einem neuen Beweise schließt er, daß es ein richtiger Beweis gewesen.